

A/1

MMV10 / 2334

**Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07**

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

**für das
Haushaltsjahr 1990**

Inhaltsübersicht

Seite

Teil I Einführung

- | | |
|--|---|
| 1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07
für das Haushaltsjahr 1990 - Ministerium - | 1 |
|--|---|

Teil II Sachhaushalt

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Ver- triebenen und Flüchtlinge

- | | |
|---|----|
| 2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung | 6 |
| 2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung | |
| Kapitel 070 20 Titel 684 10 | 6 |
| Titel 684 20 | 8 |
| Titelgruppe 63 | 10 |
| Titelgruppe 64 | 12 |
| Titelgruppe 65 | 13 |
| Titelgruppe 66 | 14 |
| Titelgruppe 67 | 16 |
| Titelgruppe 70 | 17 |
| Titelgruppe 71 | 18 |
| Titelgruppe 72 | 22 |
| Titelgruppe 73 | 24 |
| Titelgruppe 80 | |
| 2.12 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund | |
| Kapitel 07 020 Titel 684 30 | 26 |
| 2.13 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung | |
| Kapitel 070 20 Titelgruppe 90 | 30 |
| 2.14 Institut "Arbeit und Technik" | |
| Kapitel 07 120 | 33 |
| 2.15 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen | |
| Kapitel 07 020 Titelgruppe 91 | 34 |
| 2.16 Ausländische Arbeitnehmer | |
| Kapitel 070 20 Titelgruppe 60 | 35 |
| 2.17 Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie | |
| Kapitel 070 20 Titel 697 10 | 38 |
| 2.18 Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau | |
| Kapitel 07 020 Titel 698 20 | 40 |
| 2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz | |
| Kapitel 07 020 Titel 531 20 | 42 |
| 2.3 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz | 43 |
| 2.4 Altenhilfe und soziale Hilfen | 44 |

A13

MMV10 / 2334

	<u>Seite</u>
2.41 Altenhilfe	44
2.411 Kapitel 07 040 Titelgruppe 60	45
2.412 Titelgruppe 61	46
2.413 Titelgruppe 62	48
2.414 Titelgruppe 90 und 91	50
2.42 Soziale Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte	54
2.421 Kapitel 07 040 Titelgruppe 70	54
2.422 Titelgruppe 80	57
2.43 Maßnahmen für Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte	61
2.431 Kapitel 07 040 Titel 681 20	61
2.432 Titel 684 15	62
2.433 Titel 684 17	63
2.434 Kapitel 07 330 Titelgruppe 70	64
2.5 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Aussiedler, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge	66
2.51 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung	67
2.511 Kapitel 07 060 Titel 681 17	69
2.512 Titel 684 11	70
2.52 Wirtschaftliche Eingliederung, Besucherzuschüsse	71
2.521 Kapitel 07 060 Titel 681 13	71
2.522 Titel 681 18	72
2.523 Titel 643 50	72
2.524 Titelgruppe 60	73
2.53 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen	73
Kapitel 07 060 Titelgruppe 70	73
2.54 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen	76
2.541 Kapitel 07 060 Titel 684 18	76
2.542 Titelgruppe 61	76
2.543 Titelgruppe 62	77
2.544 Kapitel 07 510 Titelgruppe 60	78
2.55 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber	79
2.551 Kapitel 07 060 Titel 643 10, 643 20	79
2.552 Titel 643 30	80
2.553 Titel 643 40	80
2.554 Titel 684 16	81
2.555 Titel 684 40	81
2.556 Titel 892 30	82
2.56 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen	82
2.561 Kapitel 07 060 Titel 684 13	82
2.562 Titel 684 14	83
2.563 Titel 684 15	83
2.564 Titel 684 17	84
2.565 Titel 684 19	84
2.566 Titel 684 20	85
2.567 Titel 684 21	85
2.568 Titel 684 30	86
2.6 Krankenhausförderung	88
Kapitel 07 070	88

	<u>Seite</u>
2.7 Maßregelvollzug Kapitel 07 130	94
2.8 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	96
2.81 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich	
2.811 Kapitel 07 080 Titel 671 00	96
2.812 Titel 685 10	96
2.813 Titel 685 20	98
2.814 Titelgruppe 61	99
2.82 Epidemiologische Untersuchungen Kapitel 070 80 Titelgruppe 63	101
2.83 Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS Kapitel 07 080 Titelgruppe 64	102
2.84 Bekämpfung der Suchtgefahren Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	105
2.85 Rettungsdienst Kapitel 07 080 Titelgruppe 73	107
2.86 Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung Kapitel 07 080 Titelgruppen 81 und 84	109
2.87 Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich Kapitel 07 080 Titelgruppe 82	114
2.88 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich Titelgruppe 83	115
2.89 Seuchenbekämpfung Kapitel 07 080 Titelgruppe 90	116
2.9 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte	118
2.91 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicher- heitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Kapitel 07 110	118
2.92 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte Kapitel 07 210	122
2.93 Landessozialgericht und Sozialgerichte Kapitel 07 220	126
2.94 Landesversicherungsamt in Essen Kapitel 07 230	129
2.95 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf Kapitel 07 310	133
2.96 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen Kapitel 07 320	135
2.97 Dienststellen der Kriegsopferversorgung Kapitel 07 330	137

A15

MMV10 / 2334

	<u>Seite</u>
2.100 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	
Kapitel 07 420	143
2.200 Staatsbad Oeynhausen	
Kapitel 07 430	145
2.300 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen	
Kapitel 07 510	149
 <u>Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend und Familie</u>	
3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	151
3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	151
3.11	Kapitel 07 050 Titel 681 00 151
3.12	Titel 684 10 153
3.13	Titelgruppe 60 155
3.14	Titelgruppe 63 162
3.15	Titelgruppe 64 170
3.16	Titelgruppe 65 171
3.17	Titelgruppe 66 173
3.18	Titelgruppe 70 173
3.19	Titelgruppe 83 178
3.20	Titelgruppe 85 178
3.2 Tageseinrichtungen für Kinder	
Titelgruppen 81 u. 82	180
3.3 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung	
Kapitel 07 410	184
3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan -	
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61	185
3.5 Jugendschutz	
Kapitel 07 050 Titelgruppe 62	229
3.6 Soziales Ausbildungswesen	
Kapitel 07 050 Titel 653 10 und 684 20	232
<u>Teil IV Personalhaushalt</u>	234
<u>Teil V Anlagen</u>	
<u>Anlage 1</u> Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1989 übertragenen Ausgaberechte 1988	346
<u>Anlage 2</u> Inhaltsübersicht zum 40. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Abschn. III Nr. 3.4)	371

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1990 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie den
 - b) Ausschuß für Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu
 - a)
 - b)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu

Teil IV Personalhaushalt

Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1990 ab

in Einnahme mit 855.185.300 DM
 und in Ausgabe mit 5.198.233.900 DM
 Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von 4.343.048.600 DM

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1989 die

Einnahmeansätze um + 100.656.100 DM.
 (= + 13,3 v.H.).

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1989 die

Ausgabeansätze um + 284.736.200 DM

(= + 5,8 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen

mitbestimmenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 1989

um 1.021.783.000 DM

auf 1990 73.118.000 DM

1.094.901.000 DM.

1.3 Die Einnahmeerhöhung entfällt im wesentlichen auf die erhöhten Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Kriegsoferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 74,0 Mio. DM und die Besucherzuschüsse (Kapitel 07 060) mit 30,0 Mio. DM.

1.4 Die Veränderungen bei den Ansatzsummen der Kapitel sowie die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabehauptgruppen sind in den Schlußsummen der Kapitel und im Vorwort des Einzelplans 07 im einzelnen dargestellt. Die Ansatzsummenerhöhung entfällt im wesentlichen auf die Altenhilfe (Kapitel 07 040) mit 24,4 Mio. DM, die Familien- und Jugendhilfe (Kapitel 07 050) mit 55,5 Mio. DM, die Krankenhausfinanzierung (Kapitel 07 070) mit 87,2 Mio. DM sowie auf die Kriegsoferfürsorge (Kapitel 07 090) mit 74,0 Mio. DM.

1.5 Im Kapitel 07 010 - Ministerium - sind auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, und zwar bei den Titeln

427 70 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Prüfungsvergütungen - 882.000 DM

und

547 70 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Prüfungen für Ärzte und Apotheker sowie Prüfungsausschüsse für Apotheker - 90.000 DM

ausgebracht, das sind gegenüber 1989 mehr 156.000 DM.

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 758) vorgesehenen Prüfungen.

Zu Titel 427 70:

Der Ansatz war zu erhöhen, weil nach der Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 15.12.1986 (BGBl. I S. 2457) im Jahre 1990 erstmalig auch die Ärztliche Vorprüfung im Frühjahr und im Herbst mündlich geprüft wird. Der Ansatz ist aufgrund der Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens gem. RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW vom 31.3.1988 - V C 3 - 0950 - (MBl. S. 473) errechnet.

An den mündlichen Prüfungen der Ärztlichen Vorprüfung, des Zweiten und Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung sowie

des Zweiten und Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung werden im Jahre 1990 voraussichtlich 12.500 Kandidaten teilnehmen.

Zu Titel 547 70:

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sind vom Landesprüfungsamt geeignete Prüfungsräume bereitzustellen. Das Landesprüfungsamt hat sich bisher überwiegend landeseigener Räume bedient, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Es wird sich auch künftig bemühen, landeseigene Räume in Anspruch zu nehmen. Nach den Erfahrungen der Jahre 1988/89 muß davon ausgegangen werden, daß öffentlich-rechtliche Einrichtungen, z.B. Städte und Gemeinden, die dem Landesprüfungsamt bisher Prüfungsräume unentgeltlich oder nur gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt haben, künftig Mietzins oder einen erheblich höheren Unkostenbeitrag verlangen werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß eine noch nicht näher bekannte Anzahl landeseigener Räume nicht zur Verfügung stehen wird, da diese Räume im Zeitpunkt der Prüfungen innerhalb der Finanzverwaltung des Landes NW für zum gleichen Zeitpunkt anstehende Prüfungen bzw. zur Aus- und Fortbildung des eigenen Personals beansprucht werden oder wegen Umbauarbeiten oder aus anderen Gründen nicht benutzt werden können. Es müssen daher verstärkt Räume in Anspruch genommen werden, für die ein Mietzins oder eine Nutzungsentschädigung zu entrichten ist.

An den schriftlichen Prüfungen der Ärztlichen Vorprüfung, des Ersten und Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung sowie des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung werden im Jahre 1990 voraussichtlich 13.000 Kandidaten teilnehmen.

- 1.6 Titelgruppe 60: Erprobung von Büroautomation/-kommunikation
im MAGS
Ansatz 1990: 526.000 DM (1989: 460.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 66.000 DM

Auf der Grundlage einer DV-Konzeption, die anhand einer umfassenden Bedarfserhebung erstellt wurde, sind seit Oktober 1988 schrittweise repräsentative Fachbereiche im MAGS zur praktischen Erprobung der Möglichkeiten automationsunterstützter Aufgabenerledigung mit DV-Geräten ausgestattet worden.

Die Erprobung umfaßt den Einsatz von zwei multifunktionalen Mehrplatzsystemen, an die 30 Bildschirmarbeitsplätze angeschlossen wurden, und über die den erprobenden Fachbereichen die Nutzung von Verfahren für Textverarbeitung, Datenverarbeitung, interne und externe Kommunikation, Tabellenkalkulation ermöglicht wird.

Die Erprobung ist auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt; die Auswahl der DV-Geräte und Programme, die Ausstattung der Arbeitsplätze, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie der laufende Automationseinsatz werden im Rahmen einzelner Schwerpunkte zur "Sozialverträglichen Technikgestaltung" wissenschaftlich begleitet.

Mehr wegen einer im Jahre 1990 notwendigen Ausweitung.

Teil II

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

MMV10 / 2334

2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau und in der Stahlindustrie, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung

2.11 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Berufsbildung

Titel 684 10 Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH - G.I.B. -
 Ansatz 1990: 1.754.000 DM (1989:
 1.622.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 132.000 DM

Die Beratungsgesellschaft deckt den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) beteiligt sich durch kostenlose Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten.

Mehr wegen der Ausdehnung der Beratungstätigkeit und zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Titel 684 20 Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1990: 3.000.000 DM (1989:
 2.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für "pauschale" Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs und zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt". Sie dienen zur Förderung der Einrichtung und des Betriebes von Arbeitslosentreffs und

Arbeitslosenzentren gem. Richtlinien vom 9.7.1984 (MBl. NW. S. 958).

Deren zunehmende sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung soll durch die staatliche Förderung Rechnung getragen und zugleich eine Verbindung zwischen ihnen und der Verwaltung hergestellt werden.

Im Haushaltsjahr 1988 wurden 303 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von knapp 3,0 Mio DM gefördert. Mehr wegen der Ausdehnung der Förderung.

Titelgruppe 63

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten)

Ansatz 1990: 2.800.000 DM (1989:
4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.200.000 DM

Mit diesen Investitionszuschüssen werden der Aufbau und die Ausstattung weiterer Berufsbildungseinrichtungen zur beruflichen Qualifizierung benachteiligter Personengruppen des Arbeitsmarktes gefördert.

Die Berufsbildungsstätten sollen in unterschiedlicher Trägerschaft gezielte berufliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche sowie der beruflichen Anpassung und Qualifizierung für weibliche, ältere und längerfristig Arbeitslose durchführen. Gerade bei längerfristig Arbeitslosen bestehen oft große Berufsbildungsdefizite. Sie besitzen vielfach keinen Schul- oder Berufsabschluß und bedürfen auch zusätzlicher sozialer Hilfen.

Insbesondere in gewerblich-technischen Übungswerkstätten wird längerfristig Arbeitslosen durch praxisorientierte Berufsbildungsmaßnahmen und begleitende sozialpädagogische Betreuung der Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine Stabilisierung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens vermittelt, um eine berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Weniger wegen geringerer Belastungen aus Vorjahren.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990		2.800.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	1.500.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.300.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1990	+	<u>1.900.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.200.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1989 weniger	-	200.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.89 (nur Landesanteil)		5.000.000 DM

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren)

Ansatz 1990: 4.000.000 DM (1989:
5.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.400.000 DM

Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat sich so sehr beschleunigt, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse bzw. Berufsausbildungsinhalte schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktions- und Verarbeitungsbereiche sind die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik derzeit weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. beruflichen Abstieg und Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die dem beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung), der vorwiegend arbeitsplatzbezogenen Anpassung (Anpassungsfortbildung) und der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) dienen. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Fortbildungs- und Umschulungsplätze in regionalen Berufsbildungszentren ein. Aufgabe des Landes ist es, diese Schulungsangebote stetig auszubauen und den berufsbildungsorientierten Erfordernissen anzupassen. Die dringend erforderliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Fortbildung und Umschulung im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien (CNC-Technik, CAD/CAM-Technik, Mikrocomputer-Technik) erfordert vorrangig die qualitative Verbesserung der Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Schulungskapazitäten von Berufsbildungszentren im Lande.

Zur kontinuierlichen Umsetzung dieses arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch aktuellen Förderschwerpunktes

beteiligt sich das Land an der zukunftsorientierten Errichtung und Ausstattung eines bedarfsdeckenden Netzes von Schulungskapazitäten.

Weniger wegen geringerer Belastungen aus Vorjahren sowie wegen Streckung der Förderung.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	3.000.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.000.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1990	+	<u>1.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	2.500.000 DM =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1989 weniger	-	1.500.000 DM
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.7.89 (nur Landesanteil)		5.500.000 DM

Titelgruppe 65

Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in NRW

Ansatz 1990: 3.600.000 DM (1989:
3.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsansatz soll es erleichtern, durch Einzelmaßnahmen qualitative Weiterentwicklungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums vorzubereiten, neue Ideen in der Praxis zu erproben und bei vielversprechenden "innovativen" Maßnahmen Einzelfallhilfen (Investitions-, Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse) als Projektförderung geben zu können.

Im Rahmen dieses Haushaltsansatzes sollen Zuwendungen gewährt werden für die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwervermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen.

Insbesondere solche Modellprojekte sollen gefördert werden, an deren Erprobung aus Landessicht ein besonderes Interesse besteht.

Darüber hinaus werden Zuwendungen gewährt insbesondere für Qualifizierungsmaßnahmen, die die Wiedereingliederungschancen und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, verbessern.

Titelgruppe 66

Arbeitszeitberichterstattung

Ansatz 1990: 450.000 DM (1989: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Die Lage und Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage. Mit der Vorlage des Berichts "Arbeitszeit 87" im Dezember 1987 durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales konnte - wie die lebhaftige Resonanz darauf gezeigt hat - wesentlich zur Verbreiterung dieser Grundlage beigetragen werden. Angesichts der noch zunehmenden Bedeutung arbeitszeitpolitischer Themen erscheint es sinnvoll, solche Bemühungen um die Bereitstellung aktueller Arbeitszeitdaten fortzusetzen und zu intensivieren. Dies erfordert möglichst kontinuierliche, breiter angelegte Untersuchungen bei fortlaufender Vermittlung ihrer Ergebnisse als Informationsangebot an Politik, Tarifpartner, Wissenschaft und interessierte Öffentlichkeit. Der kalkulierte Ansatz von 450.000 DM dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung. Darüber hinaus soll der Dialog über Fragen der Arbeitszeitgestaltung durch die Organisation öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu entsprechenden Themen erweitert werden.

Mehr wegen Intensivierung der Berichterstattung und Erweiterung des Instrumentariums (Veranstaltungen).

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von
Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen
zur beruflichen Qualifizierung

Ansatz 1990: 6.500.000 DM (1989: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr: 6.500.000 DM

Um eine wirkungsvolle und letztlich effektive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Nordrhein-Westfalen zu betreiben, ist es notwendig, klassische Arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmebündel sowie Projekte mit Instrumenten und Maßnahmen einer beschäftigungsorientierten Strukturpolitik zu ergänzen, so daß komplementäre Wirkungen erzielt werden können.

Der Ansatz wird vor allem durch die Reform der EG-Strukturfonds erforderlich, um

- Maßnahmen zur beschäftigungsorientierten, sektoralen und regionalen Strukturpolitik mitzufinanzieren;
- beschäftigungsorientierte Maßnahmen in Regionen vorzubereiten und durchzuführen, die von den neuen EG-Programmen im Rahmen des ESF und des EFRE mitfinanziert werden, wie z.B. Eingliederungshilfen und Existenzgründungen.

Die in der Titelgruppe darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sind ebenfalls zur Mitfinanzierung der EG-Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Teilweise oder - bei unabweisbarem Bedarf - volle Komplementärfinanzierung von Vorhaben zur Umschulung und Requalifizierung für Tätigkeiten zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung,
- Förderung innovativer Qualifizierung, die dazu dient, die Branchendiversifizierung zu sichern.

Schließlich ist die EG-Förderung bei der Vorbereitung, wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von betrieblichen und überbetrieblichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ergänzend zu finanzieren und die Programminfrastruktur, Beratungsstellen, Regionalagenturen etc., zum Teil finanziell zu unterstützen.

Der Ansatz ist, da noch keine Erfahrungen vorliegen, geschätzt.

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen
Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser

Ansatz 1990: 5.100.000 DM (1989:

20.980.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 15.880.000 DM

Der Ansatz 1990 enthält nur noch Verpflichtungen aus den folgenden, Ende 1987 bzw.

Mitte 1989 weggefallenen Programmteilen:

- Zusätzliche Ausbildungs-
plätze im öffentlichen und
sozialen Bereich 1,2 Mio DM
- Übernahme Jugendlicher
nach Betriebsstillegung
oder -einschränkung 3,9 Mio DM

Damit sind alle, früher aus dieser Titelgruppe finanzierten
Programme ausgelaufen.

Titelgruppe 71

Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigungssituation

Ansatz 1990: 2.100.000 DM (1989:
2.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 300.000 DM

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (MBl. NW. 1984 S. 536) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Übungswerkstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1989 waren 49 Sozialpädagogen in die Förderung der Personalkosten einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wurde damit vollständig ausgeschöpft.

Weniger wegen der Neuberechnung des Ansatzes auf der Grundlage der tatsächlich vorhandenen Begleiter.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1990: 94.000.000 DM (1989:
93.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1990: 73.000.000 DM (1989:
73.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze und - in beschränktem Umfang - Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren).

Zuwendungen können den Kreisen und kreisfreien Städten, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen) zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer bzw. die Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen finanzieren, gewährt werden. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985, geändert durch RdErl. vom 10.7.1987, (SMBL. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen jeweils zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

Für 1990 wird die Zahl der Förderfälle - wie für 1989 - auf 3.000 veranschlagt.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1990 beträgt 74,9 Mio. DM, wovon 12,5 Mio. DM im Ansatz enthalten

sind und 62,4 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden. sind.

Landesanteil an der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1990: 12.000.000 DM (1989: 11.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Im Rahmen des § 96 AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit Mittel für eine verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Mittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die geförderten Maßnahmen zugute kommen, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in derselben Höhe.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zugewiesen, und zwar vorrangig für Projekte

- in den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie Städtebau
- als ergänzende Hilfen zur Wiedererlangung einer selbständigen Lebensführung für ehem.
psychisch Kranke
Drogenabhängige
Strafgefangene
- in ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Arbeitslose)
- als Vorlauf von Beschäftigungsmaßnahmen (sogenannte Vorlauf-ABM)
- der Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

MMV10 / 2334

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1990 beträgt 34,1 Mio. DM, wovon 12,0 Mio. DM als Ansatz und 22,1 Mio. DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Teilansatz 1990: 9.000.000 DM (1989:
9.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte haben Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege erhalten. Für den Bereich Projektbegleitung werden Zuwendungen an Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger gewährt.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1990 beträgt 5,4 Mio. DM, die als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind.

Gesamtüberblick zu Titelgruppe 72 (- Mio DM -)

<u>Unterteil</u>	<u>Ansatz</u>	<u>VE</u>
1	12,5	62,4
2	12,0	22,1
3	-	5,4
Haushaltsmittel für Programmaßnahmen 1990	24,5	89,9
<u>Altverpflichtungen</u>		
1	60,5	-
2 (bei TGr. 73 mit 11,6 veranschlagt)	-	-
3	9,0	-
<u>Gesamtansatz</u>	<u>94,0</u>	<u>89,9</u>

Titelgruppe 73

Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1990: 15.700.000 DM (1989: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.700.000 DM

Unterteil 1

Beschäftigung und Qualifizierung von Projekten zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Weiterentwicklung im Land NW

Zur Stabilisierung bestehender und zur Initiierung neuer, ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoller Projekte, in denen besondere Problemgruppen des Arbeitsmarktes beschäftigt und qualifiziert werden, können vom Land Zuschüsse zu Sach- und Personalkosten gewährt werden. Die Zuwendungen werden nachrangig zu sonstigen Fördermitteln gewährt; sie sollen nach Möglichkeit mit diesen kombiniert werden.

Es werden grundsätzlich nur geschlossene Beschäftigungsprojekte mit regelmäßig nicht weniger als 5 Teilnehmern gefördert; Einzelmaßnahmen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft können dann gefördert werden, wenn sie in besonderer Weise zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur beitragen (z.B. Betreuer und Anleiter in Arbeitslosenzentren und -initiativen).

Bevorzugt gefördert werden Projekte, die ganz oder überwiegend (regelmäßig zumindest zu zwei Dritteln)

- Langzeitarbeitslose
- arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren
- Jugendliche ohne Schulabschluß oder ohne Ausbildungsplatz
- Mädchen und Frauen
- behinderte Jugendliche oder Erwachsene
- arbeitslose Sozialhilfeempfänger
- unqualifizierte ältere Arbeitnehmer

in den Bereichen

- Umwelt- und Naturschutz (Recycling, Abfallvermeidung)
- Wohnumfeldverbesserung, Stadt- und Dorferneuerung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- Gesundheitsprophylaxe und -beratung

beschäftigen und qualifizieren. Die Förderung setzt ein Beschäftigungs- und Qualifizierungskonzept voraus, zu dem das örtliche Arbeitsamt eine arbeitsmarktpolitische Bewertung abgibt.

Der Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben beträgt 29,4 Mio DM.

Unterteil 2 Modelle vorbeugender Beschäftigungspolitik

Einer präventiven und auf die strukturellen Probleme ausgerichteten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt die Aufgabe zu, durch flankierende Maßnahmen jenen Arbeitskräften, die absehbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind, möglichst rechtzeitig Qualifizierungs- und Mobilitätshilfen anzubieten, so daß ein weitgehend reibungsloser Übergang in neue, zukunftsorientierte Beschäftigung ermöglicht wird. Präventive Maßnahmen sollen vor allem dann ergriffen werden, wenn die Schließung von Betriebsstätten geplant und angekündigt ist, da dann die "Vorlaufzeiten" genutzt werden können, problemadäquate Maßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig zu ergreifen. In diesen Fällen sollen umfassende Maßnahmebündel für Arbeitnehmer in Unternehmen entwickelt werden. Sie beinhalten

- berufsbegleitende Umschulung,
- Teilzeitarbeit und Teilzeitqualifikation,
- Kooperation öffentlicher Träger und privater Unternehmen bei der Entwicklung und der Durchführung von Qualifikationsmaßnahmen,
- Aufbau von Entwicklungswerkstätten in und mit den betroffenen Unternehmen.

Der Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben beträgt 3,0 Mio DM.

Titelgruppe 80

Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Ansatz 1990: 4.000.000 DM (1989:
4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen.

In den Jahren vergangenen Jahren ist ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Die Vervollständigung des Netzes von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher steht vor dem Abschluß. Nach Inbetriebnahme des Berufsbildungswerkes Soest, dessen Baumaßnahme als letztem Berufsbildungswerk in Nordrhein-Westfalen z.Zt. durchgeführt wird, werden in 10 Berufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung stehen. An der Aufbringung der Investitionskosten von rd. 320 Mio DM zur Errichtung bzw. Modernisierung dieser Berufsbildungswerke hat das Land einen Finanzierungsanteil von 30 v.H. übernommen.

Nunmehr ist neben baulichen Erweiterungsmaßnahmen insbesondere die Ausstattung in diesen Rehabilitationseinrichtungen angesichts der technologischen Entwicklung zu aktualisieren, um eine zukunfts- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung sowie Umschulung der Behinderten sicherzustellen.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.500.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.500.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigung 1990	+	<u>1.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.000.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1989 weniger	-	1.300.000 DM
unerledigte Anträge am 1.7.89 (nur Landesanteil)		3.500.000 DM

2.12 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Ober-
hausen

Ansatz 1990: 3.700.000 DM (1989:
3.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologieberatungs-
stelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in NRW
eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der
weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen
erheblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer.
Insbesondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer
oft kaum in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Ar-
beitnehmerinteressen bei der Einführung der neuen Technolo-
gien sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundeslän-
dern arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen ursprünglich
vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geför-
dert. Die Landesregierung fördert diese in Oberhausen auf
hohem fachlichen Niveau arbeitende Beratungsstelle ange-
sichts des wachsenden Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Tech-
nologieberatung weiter.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaf-
ten

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu
schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der großen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierten Beratung gerecht zu werden, wird eine Ausweitung der bisherigen Beratungskapazität notwendig. Es wird dabei angestrebt, die Beratungsarbeit weiter zu regionalisieren, nachdem die ersten Regionalstellen in Hagen und in Bielefeld in 1987, die Regionalstelle in Köln in 1988 sowie die Regionalstelle in Münster in 1989 eingerichtet wurden, ist die Eröffnung einer weiteren Regionalstelle Rheinland in 1990 vorgesehen.

Das Mehr von 300.000 DM entfällt auf die Abdeckung von allgemeinen Kostensteigerungen und der Kosten für die neue Regionalstelle Rheinland.

MMV10 / 2334

28/29

Leerseiten

MMV10 / 2334

28/29

Leerseiten

2.13 Titelgruppe 90

Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen
sowie Untersuchungen und Feldversuche zur
sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1990: 2.000.000 DM (1989:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Fortsetzung des technologiepolitischen Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte),
- die Mitbürger dazu zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- Technikalternativen in sozialverträglicher Hinsicht zu entwickeln (Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Im Rahmen dieses Programms werden Modelle und Gestaltungsprojekte gefördert sowie Studien in Auftrag gegeben.

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" konnten bislang wichtige Anstöße gegeben werden für

- eine Verbreiterung und Versachlichung der öffentlichen Diskussion über die Möglichkeiten sozialverträglicher Technikgestaltung; durch über 250 work-shops und Tagungen sowie durch bisher 5 Kongresse konnten über 10.000 Bürgerinnen und Bürger über Programmaktivitäten informiert und in sie einbezogen werden;
- ein erweitertes Technikverständnis, das Technikentwicklung und -verbreitung als Teil des ökonomischen und sozialen Wandels begreift; die vielfältigen Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeiten konnten Ansätze und Möglichkeiten darstellen, Technik nach den Bedürfnissen der Nutzer gestalten zu können;
- + eine bewußtere Einsicht in die Notwendigkeit, die Interessen und Bedürfnisse der von technischen Veränderungen Betroffenen bei der Entwicklung und der Anwendung von Technik zu berücksichtigen; durch Beteiligungsprojekte konnten Möglichkeiten und - auch ökonomische - Erfolge der Einbeziehung von Betroffenen demonstriert werden;
- eine Erarbeitung erster Schritte zur Veränderung der Praxis der Technikentwicklung und -einführung in Betrieben und Verwaltungen. Anfängliche Skepsis weicht zunehmend der Bereitschaft, gerade auch mit Hilfe des Programms exemplarisch Alternativen einer sozialverträglichen Technikgestaltung unter Mitwirkung der Beteiligten und Betroffenen zu erproben; eine steigende Nachfrage aus Betrieben und Verwaltungen zeigt dies;
- ein vermehrtes interdisziplinäres Aufgreifen von Fragestellungen sozialverträglicher Technikgestaltung in Lehre und Forschung an nordrhein-westfälischen Hochschulen;
- nicht zuletzt ein steigendes internationales Interesse an dem besonderen Ansatz und den bisherigen Erfahrungen des Programms.

Die originäre und innovative Gestaltungs-, Beteiligungs- und Diskursorientierung des Programms ist nur in einem längerfristigen Zeitraum wirksam zu realisieren. Die Weiterentwicklung der angestoßenen Arbeiten ist daher sicherzustellen. Die Fortsetzung des Programms wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten und die Bearbeitung neuer Schwerpunkte ermöglichen.

2.14 Kapitel 07 120

Institut "Arbeit und Technik"

Ansatz 1990: 8.727.000 DM (1989:
7.667.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.060.000 DM

Die Mittel sind zur Finanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu liefern. Es soll gleichgewichtig grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung betreiben und organisieren. Zudem ist geplant, einen Systematischen und praxisnahen Wissenstransfer zu institutionalisieren.

Das Institut besteht aus zwei Arbeitsbereichen

- einem Forschungs- und Entwicklungsbereich und
- einem Transferbereich.

Im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen Grundlagen und Konzepte einer sozialverpflichteten Technikgestaltung erarbeitet werden. Diese Arbeiten werden interdisziplinär organisiert.

Dem Transferbereich wird die Vermittlung und Umsetzung der Forschungsergebnisse obliegen.

Mehr wegen des kontinuierlichen Ausbaus des Instituts und der Neubaumaßnahme.

2.15 Titelgruppe 91

Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1989:

750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 250.000 DM

Zur Gewinnung unerläßlicher Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

- Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung
- Gesundheitspolitik
- Familien- und Jugendhilfe und Altenhilfe

unerläßlich.

Aufgrund des gewachsenen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Problemdrucks - insbesondere auch im Zusammenhang mit den Bemühungen zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels - ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Der erhöhte Ansatz ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 10.6.1985 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.16 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
Ansatz 1990: 19.865.000 DM (1989:
19.865.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Ausländerproblematik besteht in akutem Maße fort. 1988 ist die Ausländerzahl weiter angestiegen. Am 31.12.1988 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.471.353 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 69.625 Personen.

30,2 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier nunmehr über 8 %. Zu beachten ist, daß 36,5 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die Sozialdienste in der Trägerschaft der

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemein-
den und Gemeindeverbände
Ansatz 1990: 1.850.000 DM (1989:
1.850.000 DM)

Nach der Überführung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in eine Regelförderung verfügen inzwischen 14 Städte Nordrhein-Westfalens über diese Einrichtung. Mit weiteren Interessenten laufen derzeit Verhandlungen. Aus dem Haushalt des MAGS wird die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen.

Zwischenzeitlich hat die RAA-Hauptstelle in Essen ihre Arbeit aufgenommen. Ihre größtenteils aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Mitarbeiter bieten zentrale Koordinierungs-, Unterstützungs- und Serviceleistungen für die einzelnen RAA an.

Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale
und ähnliche Einrichtungen
Ansatz 1990: 16.565.000 DM (1989:
16.765.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Gewährt werden sollen im Haushaltsjahr 1990 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für 361 Sozialberater,

- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

Weniger wegen der Anpassung des Ansatzes an den Kassenbedarf.

- 2.17 Titel 697 10 Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten
- Ansatz 1990: 20.000.000 DM (1989:
29.000.000 DM
- Gegenüber dem Vorjahr weniger 9.000.000 DM

Gemeinsam mit dem Bund und den übrigen betroffenen Bundesländern wird sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen. Dabei haben sich die in der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl zusammengeschlossenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der anstehenden Strukturanpassungsmaßnahmen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Die öffentlichen Finanzhilfen - deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 aufgeteilt werden - sollen gewährt werden als

- Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl und
- Verbesserung der Sozialhilfen nach Art. 56 § 2 b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt).

Die Verbesserung der Sozialhilfen soll in folgender Weise erfolgen:

- Der Abfindungsbetrag wird von 6.000 DM auf 9.000 DM erhöht.
- Der Erstattungssatz an die Unternehmen für laufend gezahlte Übergangsbeihilfen wird von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tag der Entlassung das 52. Lebensjahr des Arbeitnehmers vollendet war und mind. 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warmbetrieben vorliegen (bisheriges Mindestalter 55 Jahre).

Die Verbesserungen gelten für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen werden, die nicht in ihrer Person liegen. Die Gewährung der Mittel erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Eine sog. Vorschaltvereinbarung zwischen Bund und Land zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialhilfen ist am 22.06.1988 abgeschlossen worden.

Für das Land entstehen Gesamtkosten von voraussichtlich 50 Mio. DM, die als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 1989 (30 Mio. DM) und 1990 (20 Mio. DM) bereits im Nachtragshaushalt 1988 ausgewiesen worden sind. Dementsprechend ist für das Haushaltsjahr 1990 nunmehr ein Ansatz von 20 Mio. DM vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63,0 Mio DM soll die Finanzierung des Landesanteils für die Fälle sicherstellen, in denen der Landesanteil höher ausfällt als vorausgeschätzt oder der Landesanteil erst später, als ursprünglich angenommen, fällig wird.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Art. 4 Subventionskodex Stahl sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

2.18 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

Titel 698 20

Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues

Ansatz 1990: 115.000.000 DM (1989:
105.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000.000 DM

Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, erhalten aufgrund entsprechender Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft ein sog. Anpassungsgeld. Diese Leistung wird frühestens an 50-jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn sie innerhalb von 5 Jahren ab ihrer Entlassung bei unterstellter Weiterbeschäftigung die Voraussetzungen für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistung oder von Knappschaftsruhegeld erfüllen würden. Die Dauer des Leistungsbezugs erstreckt sich vom Tag der Entlassung bis zum Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung. Ergänzend zum Anpassungsgeld werden auch die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge gezahlt.

Die Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Die durchschnittliche Höhe des Anpassungsgeldes pro Berechtigten und Jahr (Landesanteil) beträgt 1988 rd. 8.100 DM, 1989 voraussichtlich rd. 8.400 DM.

Die bisherige Anpassungsgeldregelung war auf Entlassungsfälle beschränkt, die bis zum 31.12.1989 eintreten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau ist ihre Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, notwendig. Ähnlich wie das Saarland und Hessen hat Nordrhein-Westfalen der dazu erforderlichen Richtlinienänderung und der zu-

gehörigen Vorschaltvereinbarung zwischen Land und Bund inzwischen zugestimmt.

Die Anpassungsgeldregelung ist dabei zugleich ergänzt worden, um das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten. Die Ruhrkohle AG hat sich in der Kohlerunde vom 11.12.1987 zur Übernahme der EBV-Belegschaft unter der Voraussetzung bereit erklärt, daß von der Rheinischen Braunkohlen AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern der Rheinischen Braunkohlen AG vorzeitig nach den Anpassungsgeld-Richtlinien ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen (sog. Stellvertreter-Prinzip). Deshalb sieht die Neufassung der Anpassungsgeld-Richtlinien eine Ausdehnung der Regelung auf solche Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus im Tagebau vor, die ausscheiden, um ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen frei zu machen.

Das Mehr von 10 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1989 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von (1989: rd. 13.400) Anpassungsgeldfällen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von 2 Jahren und unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150 DM pro Begünstigten. Diese Regelung gilt für Anpassungsgeldfälle nach dem 1.1.1984, und zwar nur für solche, die durch Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Die voraussichtlichen Einnahmen von 2,0 Mio. DM sind bei Titel 286 20 veranschlagt.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

Titel 531 20

Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung

Ansatz 1990: 600.000 DM (1989: 700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zu Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen
2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Messebeteiligung: XII. Weltkongreß für Arbeitsschutz 1990 in Hamburg

2.3 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 07 021

Das Kapitel 07 021 ist durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1989 vom 17. März 1989 (GV. NW. S. 106) in den Einzelplan 07 eingefügt worden.

Es dient der haushaltsplanmäßigen Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358), das zugunsten des Landes NW für die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Finanzhilfe von 756 Mio DM vorsieht.

Hiernach können zu Lasten des Bundes im Umfang von 90 % der öffentlichen Finanzierung im wesentlichen folgende, in die Zuständigkeit des MAGS fallende Maßnahmen gefördert werden:

- Fremdenverkehr ,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- gesundheitsbezogene Forschung und Technologie.

In diesem Sinne sind zum Stichtag 1.4.1989 Maßnahmen mit einem Landesanteil an den förderungsfähigen Ausgaben von zusammen rd. 17,7 Mio DM beim Bundesfinanzminister angemeldet worden. Hierüber war bei Redaktionsschluß des Erläuterungsbandes noch nicht in vollem Umfang entschieden. Die Haushaltsansätze 1990 unterstellen, daß über alle Anmeldungen zustimmend entschieden wird.

Sie enthalten keine Ansätze (Teilansätze) für neue zum 1.10.1989 anzumeldende Maßnahmen, sondern nur die Fortsetzungsraten aus 1989 (Stichtag 1.4.1989).

2.4 Altenhilfe und soziale Hilfen

K a p i t e l 07 040

2.41 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 60, 61, 62, 90 und 91 des Kap. 07 040 werden Maßnahmen und Investitionen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Altenhilfe gefördert. "Altenhilfe" ist hier zu verstehen als die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung oder der Versorgung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden, dem Landtag zugeleiteten Veröffentlichungen behandelt:

- Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, Bericht der Landesregierung (1972),
- Altenhilfe 2 (1974),
- Altenhilfe 3 (1975),
- Landesaltenplan (1975),
- Landesbehindertenplan (1979),
- Betreutes Wohnen (1981),
- Altenheime und Behindertenwohnheime in Nordrhein-Westfalen (1983),
- Ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen (1989),
- Leitlinien für die Altenpolitik in Nordrhein-Westfalen (1989).

1987 lebten 2,48 Mio Menschen in NRW, die 65 Jahre und älter sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 14,8 %. Die Zahl und der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung werden weiterhin steigen. Für 1990 werden 2,53 Mio, für 1995 2,69 Mio über 65jährige prognostiziert, während die Gesamtbevölkerung auf 16,41 (1990) bzw. 16,22 Mio (1995) abnimmt. Bedeutsam ist weiter-

hin, daß fast die Hälfte der über 65jährigen 75 Jahre und älter werden. Die Zahl der über 80jährigen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sogar verdoppelt und wächst weiterhin stark an. Die Zunahme des Lebensalters bringt mit sich, daß die Anzahl der Pflegebedürftigen - insbesondere der Schwerpflegebedürftigen - weiterhin steigt.

Wenn auch nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zwischen 80 und 90 % der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause betreut werden, so steigt doch der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Hierzu trägt die wachsende Zahl sehr alter Menschen bei, während die familiäre Pflege kaum noch ausgedehnt werden kann.

- 2.411. Titelgruppe 60 Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen
Ansatz 1990: 7.000.000 DM (1989:
7.000.000 DM
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken. Im Jahre 1988 konnte bei einem Ansatz von 7.000.000 DM rd. 31.700 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden, woraus eine näherungsweise Förderung von 12 DM pro Tag und Person folgt.

2.412 Titelgruppe 61

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen

Ansatz 1990: 29.580.000 DM (1989: 29.120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 460.000 DM

Titel 653 61

Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1990: 80.000 DM (1989: 80.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61

Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1990: 29.500.000 DM (1989: 29.040.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 460.000 DM

Das 1978 angelaufene Programm zur Förderung von Sozialstationen soll dem Rückgang der traditionellen Gemeindekrankenpflege sowie der Familienpflege entgegenwirken. Nach inzwischen gesammelten Erfahrungen wird die Sozialstation ganz überwiegend von Angehörigen der älteren Generation in Anspruch genommen, die in Fällen leichter Pflegebedürftigkeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können.

Der Landeszuschuß für die Personalkosten der Sozialstationen beträgt 9.000 DM pro Kalenderjahr für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft und 4.500 DM für jede teilzeitbeschäftigte Fachkraft; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird dieser Zuschuß um 2.400 DM bzw. 1.200 DM erhöht.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Einzelheiten werden durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Sozialstationen vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170) geregelt. Im Jahre 1989 wurden in Nordrhein-Westfalen 480 Sozialstationen mit Landesmitteln gefördert; damit ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten durch Sozialstationen erreicht.

Die Erhöhung des Ansatzes ist erforderlich, um der steigenden Nachfrage nach Leistungen der Altenpflege, die durch die Zunahme pflegebedürftiger alter Menschen ausgelöst wird, begegnen zu können. Außerdem sollen im Rahmen des neuen Programms "Ambulante psychiatrische Pflege durch Sozialstationen" in etwa 30 Sozialstationen psychiatrisch erfahrene Krankenpflegekräfte gefördert werden.

MMV10 / 2334

2.413 Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege

Ansatz 1990: 22.400.000 DM (1989: 12.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.400.000 DM

Titel 653 62

Fachseminare in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1990: 2.300.000 DM (1989: 1.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.100.000 DM

Titel 684 62

Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1990: 20.100.000 DM (1989: 10.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.300.000 DM

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen bei weitem noch nicht gedeckt werden. Außerdem benötigen auch die Sozialstationen ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist die verstärkte und verbesserte Ausbildung von Altenpflegerinnen und Familienpflegerinnen in staatlich anerkannten Fachseminaren.

Diesem Bestreben wurde auch durch die am 1.7.1988 in Kraft getretenen neuen Regelungen über die Ausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern Rechnung getragen. Kernpunkte sind die um ein Jahr verlängerte theoretische Ausbildung sowie die Zusicherung einer unentgeltlichen Lehrgangsteilnahme, die es notwendig macht, die Haushaltsansätze erheblich aufzustocken. Z.Z. bestehen in Nordrhein-Westfalen 53 Fachseminare (1989: 42). Die Ansatzserhöhung um insgesamt 10,4 Mio DM ist begründet in

- dem erhöhten Bedarf, resultierend aus der unentgeltlichen Teilnahme an den Ausbildungslehrgängen (5,4 Mio DM) und
- der Einbeziehung weiterer 600 Plätze in die Förderung (5,0 Mio DM).

MMV10 / 2334

2.414 Titelgruppe 90 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe
 Ansatz 1990: 54.350.000 (1989:
 40.350.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.000.000 DM

Titel 853 90 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
 Ansatz 1990: 4.000.000 DM (1989:
 2.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Titel 863 90 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
 Ansatz 1990: 36.500.000 DM (1989:
 24.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 12.000.000 DM

Zusammen

Titel 853 90 Ansatz 1990: 40.500.000 DM (1989:
 und 26.500.000 DM)
Titel 863 90 Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.000.000 DM

Mit diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Altenkrankenheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen gefördert. In einer Sondermaßnahme sollen unabwendbare Brandschutzmaßnahmen in diesen Einrichtungen gefördert werden. Zudem sind erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 8,0 Mio DM für Kurzeitpflegeplätze zur befristeten Versorgung und Pflege alter Menschen veranschlagt. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zugrunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 % der förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Titel 883 90 Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft
 Ansatz 1990: 650.000 DM (1989: 650.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 893 90 Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft
 Ansatz 1990: 13.200.000 DM (1989: 13.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zusammen

Titel 883 90 Ansatz 1990: 13.850.000 DM (1989: 13.850.000 DM)
 und
 Titel 893 90 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 4.500 DM/Platz bei Altenheimen und Altenkrankenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnheimen bei Altenkrankenheimen.

Übersicht
Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1990 DM
<u>Titel 853 90 und 863 90</u>			
1	Altenkrankenheim Mülheim/Ruhr	10.220.000	1.430.800
2	Altenpflegeheim Ründeroth	7.024.000	2.459.000
3	Altenpflegeheim Hamm	5.600.000	717.000
4	Altenpflegeheim Oberhausen-Osterfeld	9.660.000	3.381.000
5	Pflegeabteilung Neuss-Gnadenhal	2.650.000	795.000
6	Altenkrankenheim Dortmund-Derne	3.565.000	1.069.500
7	Altenkrankenheim Münster	5.486.545	1.645.963
8	Pflegeheim Hagen	4.760.000	1.428.000
9	Noch nicht be- willigte Haus- haltungsmittel 1989, soweit 1990 fällig und zur Rundung	-	5.623.737
Gesamt (Titel 853 90 u. 863 90)		48.965.545	18.550.000

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990 für <u>Darlehen</u>	+	40.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	23.200.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>17.300.000 DM</u>
Verpflichtungsermächtigung	+	<u>55.900.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	=	73.200.000 DM
mehr gegenüber 1989	+	31.170.000 DM
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -)	=	170.000.000 DM

MMV10 / 2334

2.42 Soziale Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte

Nach wie vor bildet die Eingliederungshilfe für Behinderte einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit, an der das Land im Wege der Förderung entsprechender Einrichtungen (Sonderkindergärten, Anstalten und Werkstätten für Behinderte) maßgebenden Anteil hat.

2.421 Soziale Einrichtungen

Titelgruppe 70 Förderung von sozialen Einrichtungen
 Ansatz 1990: 8.950.000 DM (1989:
 8.950.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 853 70 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
 Ansatz 1990: 500.000 DM (1989:
 500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 863 70 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen
 Ansatz 1990: 7.100.000 DM (1989:
 7.100.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zusammen Ansatz 1990: 7.600.000 DM (1989:
 Titel 853 70 7.600.000 DM)
 und 863 70 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 883 70 Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger
 Ansatz 1990: 500.000 DM (1989: 500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1990: 850.000 DM (1989: 850.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
Zusammen	Ansatz 1990: 1.350.000 DM (1989: 1.350.000 DM)
Titel 883 70 und 893 70	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1990 = 1989) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplatzsätzen gefördert und zwar wie folgt (1990 = 1989):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderkindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand: 1.1.1989 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1990 DM
<u>Titel 853 70</u>			
-	-	-	-
<u>Titel 863 70</u>			
1	Nichtsesshaftenein- richtung Bonn, 2. Bauabschnitt	2.023.000	1.023.000
2	Sozialwerk St. Georg Gelsenkirchen, 1. Bauabschnitt	4.494.000	1.100.000
3	Sozialwerk St. Georg Gelsenkirchen, 2. Bauabschnitt	3.490.000	1.790.000
4	Noch nicht bewilligte Mittel aus 1989	1.143.000	537.000
Gesamt		11.150.000	4.450.000

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen (DM)

Ansatz 1990 für <u>Darlehen</u>	+	7.600.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>4.450.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	3.150.000
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>5.200.000</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	=	8.350.000
weniger gegenüber 1989	-	2.800.000
Unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -)	=	8.000.000

MMV10 / 2334

2.422 Titelgruppe 80

Förderung von Werkstätten für Behinderte

Ansatz 1990: 22.000.000 DM (1989:
20.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.800.000 DM

Titel 853 80

Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1990: 750.000 DM (1989: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 350.000 DM

Titel 863 80

Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen

Ansatz 1990: 19.250.000 DM (1989:
17.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.450.000 DM

Zusammen

Titel 853 80

und 863 80

Ansatz 1990: 20.000.000 DM (1989:
18.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.800.000 DM zur Abdeckung erhöhter Belastungen aus Vorjahren

Titel 883 80

Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in kommunaler Trägerschaft

Ansatz 1990: 400.000 DM (1989: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 893 80

Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in freier gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1990: 1.600.000 DM (1989:

1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zusammen

Titel 883 80
und 893 80

Ansatz 1990: 2.000.000 DM (1989:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die ausgebrachten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Zahl der Behinderten, die einen Werkstattplatz suchen, wird nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe auch im Jahr 1990 und darüber hinaus weiter steigen.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1990 Baumaßnahmen für etwa 2.000 Werkstattplätze und Einrichtungsgegenstände für die Werkstätten für Behinderte finanziert werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Übersicht
Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1990 DM
1	WfB Wuppertal	1.056.000	369.600
2	WfB Wermelskirchen	2.247.000	786.450
3	WfB Kleve	1.404.000	424.000
4	WfB Heinsberg-Oberbruch	1.486.000	520.100
5	WfB Benninghof/Mettmann	2.106.000	944.430
6	WfB Köln-Kalk	1.311.000	458.850
7	WfB Alsdorf	1.443.000	505.050
8	WfB Düren-Niederzier	1.544.000	900.100
9	WfB Brühl	1.638.000	573.300
10	WfB Duisburg-Rheinhausen	2.685.000	939.750
11	WfB Krefeld	946.000	331.100
12	WfB Velbert	1.556.000	648.550
13	WfB Rheda-Wiedenbrück	924.000	324.000
14	WfB "Tarsus" Bielefeld	252.607	88.413
15	WfB Lüdenscheid	2.187.990	765.797
16	WfB Werl	1.216.380	425.733
17	WfB Höxter-Ottbergen	851.700	343.395
18	WfB Bielefeld-Brackwede	853.600	298.760
19	WfB Hagen-Halden	853.600	348.760
20	WfB Sprockhövel	1.097.730	418.555
21	WfB Zülpich-Ülpenich	420.000	155.600
22	WfB Erndtebrück	1.266.660	443.331
23	WfB Herne	2.554.411	1.061.770
24	WfB Bochum	463.140	162.099
25	WfB Paderborn	518.940	181.629
26	WfB Netphen-Deuz	461.466	161.513
27	WfB Detmold	357.120	124.992
28	WfB Minden	2.025.540	708.939
29	WfB Dortmund-Nette	1.672.326	585.314
30	für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1989 (Titel 853 80 u. 863 80) und zur Rundung		5.000.120
Gesamt (Titel 853 80 u. 863 80)		37.399.210	20.000.000

M M V 10 / 2334

Bewilligungsrahmen 1990 für neue Investitionen

Ansatz 1990 für <u>Darlehen</u>	+	20.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	19.000.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.000.000 DM</u>
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>14.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben gegenüber 1989 weniger	=	15.000.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 1.1.1990 (nur Landesanteil)	=	1.510.000 DM
	=	40.000.000 DM

2.43 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

2.431 Titel 681 20

Landeshilfe für hochgradig Sehschwache

Ansatz 1990: 3.500.000 DM (1989:

4.200.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr weniger 700.000 DM

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1988 geförderten 2.678 Personen erhielten 2.419 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 259 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MBl. NW. S. 2244/SMB1. NW. 21701).

Die Aufwendungen betragen:

1984	2.393.163,30 DM
1985	2.507.233,18 DM
1986	2.710.913,70 DM
1987	2.918.849,67 DM
1988	3.121.083,64 DM

2.432 Titel 684 15

Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1990: 500.000 DM (1989: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend erfolgt die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regeln (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis zu 20 DM pro Tag und Person). Die Teilnehmerzahl beträgt etwa 800 Personen pro Jahr.

2.433 Titel 684 17

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports
Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1989: 1.000.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand vom 1. Juni 1989 bestanden 515 Behindertensportgemeinschaften mit rund 58.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behindertensportgemeinschaften sind in dem Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.311 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

2.434 Kapitel 07 330 TGr. 70 Titel 682 70

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Ansatz 1990: 218.400.000 DM (1989: 200.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 18.400.000 DM

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählungen ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Für die Höhe des pauschalen Vomhundertsatzes (§ 62 Abs. 4 SchwbG) ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Wohnbevölkerung ab 6 Jahren maßgebend. Der durch die Verkehrszählungen ermittelte Vomhundertsatz spiegelt den tatsächlichen Anteil der freifahrtberechtigten Behinderten am gesamten Fahrgastaufkommen im Verkehrsbereich des jeweiligen Antragstellers wider (§ 62 Abs. 5 SchwbG). Gemäß § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der geschätzte, voraussichtliche Ausgabebedarf setzt sich aus den Vorauszahlungen, die an die Verkehrsunternehmen gem. § 64 Abs. 2 SchwbG in Höhe von 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages zu leisten sind (178,0 Mio. DM) und den Zahlungen aus den endgültigen Abrechnungen für das Haushaltsjahr 1988 (40,4 Mio. DM) zusammen. Der

voraussichtliche Bedarf ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 1989 um 18,4 Mio DM höher, weil Fahrpreiserhöhungen im ÖPNV und ein geringfügiger Anstieg der Schwerbehindertenquotienten zu entsprechend höheren Erstattungsforderungen führen werden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen (Titel 111 30) und der Ausgaben (Titel 641 70) aus der Eigenbeteiligung freifahrtberechtigter Schwerbehinderter an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung, beträgt die Belastung des Landes insgesamt in 1990 180 Mio DM (= + 15,3 Mio DM gegenüber 1989).

2.5 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und Übersiedler aus der DDR:

Jahr	Aussiedler	Übersiedler	insgesamt
		aus der DDR	
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1986	13.838	5.352	19.190
1987	26.064	3.195	29.259
1988	84.377	6.982	91.359
1989 (bis 30.6.)	55.071	7.037	62.108

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1983 bei 1.054 Personen, 1984 bei 883 Personen, 1985 bei 973 Personen, 1986 bei 1.153, 1987 bei 2.172 Personen, 1988 bei 7.031 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugangszahlen in 1989 mehr als verdoppelt. Bis zum Jahresende ist mit 120 bis 130.000 Aussiedlern zu rechnen, zumal die Zahl der Aussiedler aus der UdSSR ein Vielfaches des Vorjahres erreichen wird.

Der durchschnittliche monatliche Zugang der Übersiedler aus der DDR betrug 1983 204 Personen, 1984 743 Personen, 1985 449 Personen, 1986 446 Personen, 1987 266 Personen, 1988 582 Personen. In diesem Jahr werden sich die Zugangszahlen fast verdoppeln.

Das Land übernimmt seit 1.1.1983 28,0 v.H. aller asylbegehrender Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hatte nach einem Rückgang in 1987, seit 1988 wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1986	26.599 Personen
1987	16.762 Personen
1988	26.340 Personen
1.1. - 31.5.1989	13.268 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 31.12.1988, 10.258 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen.

2.51 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten werden.

Neben den für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den derzeit 38 Förder-schulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden Schulformen (Kapazität rd. 2.500 Plätze) bei der Vermittlung der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes

an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen eine besondere Aufgabe zu. Gegenwärtig werden ca. 2.500 ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in reinen Förderklassen, in Internatsform, unterrichtet. Hinzu kommen immer mehr Schulen mit wohnortsgebundenen Förderklassen.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte 1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 1.500 Jugendliche in dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 7.800 Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiterführenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre Wünsche individuell berücksichtigt werden. Die Schaffung und Herrichtung von Internatsplätzen wird vom Land gefördert. Um weitere Plätze in dem notwendigen Ausmaß einrichten zu können, müssen zusätzliche Investitionen durchgeführt werden.

Aus Landesmitteln werden ferner die Kosten für Nachhilfeunterricht für noch schulpflichtige Übersiedlerkinder aus der DDR, die am Wohnort des Unterhaltspflichtigen ihre Schulausbildung erhalten, getragen. Es handelt sich dabei um Kinder, die den Unterricht in einer Regelklasse besuchen können, aber übersiedlungsbedingt trotzdem Lücken insbesondere in den Fächern "Deutsch", "Englisch" oder "Mathematik" haben.

1988 wurden Bewilligungsbescheide in 3.976 Fällen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 3.075.809 DM erteilt. Der starke Zustrom von Übersiedlern aus der DDR hat zu einem verstärkten Bedarf an Nachhilfeunterricht geführt, da insbesondere im Bereich der Fremdsprachen erhebliche Lücken bestehen.

Ferner wird die Betreuungsarbeit der Bezirksvertrauensleute des Bauernverbandes, die die aus der Landwirtschaft stammen-

den Aussiedler bei der Ansiedlung auf Nebenerwerbsstellen beraten, gefördert.

Gefördert wird auch die Beratungstätigkeit der Lehrervereinigung.

Entsprechend einer Forderung des Landesprogramms zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen, sind Landesmittel für Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Aussiedler als Grundvoraussetzung der Integration bereitgestellt worden. Die Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Zuwanderern - ist dafür neu eingerichtet worden.

Als Beitrag zur Förderung der schulischen Eingliederung der Aussiedler sind Umbaumaßnahmen des Internats des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp zwingend erforderlich geworden, um die unumgängliche Sanierung des Förderschulinternates zu ermöglichen. Dafür ist ein Landeszuschuß in Höhe von 700.000 DM vorgesehen. Wegen des ebenfalls seit längerem unbedingt erforderlichen Neubaus der Bodelschwingh-Sonderschule ist beabsichtigt, einen Zuschuß dafür in Höhe von 1,36 Mio DM bereitzustellen. Zu dieser Zweckbestimmung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 1990 der Titel 892 30 neu eingerichtet worden. Die Restfinanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Stiftung Ludwig-Steil-Hof und der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Im einzelnen ist zu den Titeln 681 17, 684 11 und 892 30 zu bemerken:

2.511 Titel 681 17

Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR

Ansatz 1990: 1.800.000 DM (1989: 1.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung des Nachhilfeunterrichts, der zur sprachlichen und schulischen Eingliederung in das hiesige Schulsystem notwendig ist und nicht anderweitig (z.B. aus Garantiefondsmitteln des Bundesjugendplans) finanziert werden kann. Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften über die Vergütung für Mehrarbeit im Schuldienst und beträgt etwa 25 DM pro Stunde.

2.512 Titel 684 11 Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR

Ansatz 1990: 1.300.000 DM (1989: 1.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben | 700.000 DM |
| 2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler | 350.000 DM |
| 3. Beihilfen in besonders gelagerten Härtefällen | <u>250.000 DM</u> |
| <u>zusammen</u> | <u>1.300.000 DM</u>
===== |

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Für die Eingliederung der Spätaussiedler und der Zuwanderer aus der DDR sind Hilfen in besonders gelagerten

Härtefällen, z.B. Beihilfen zur Schuldentilgung und einmalige Beihilfen notwendig.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage durch die Zugangsentwicklung.

2.52 Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler

Die wirtschaftliche Eingliederung, soweit sie aus Mitteln des Einzelpfandes 07 gefördert wird, betrifft vor allem die Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung und -festigung an Aussiedler, Vertriebene und Deutsche aus der DDR, die nach dem 31.12.1960 in das Bundesgebiet oder Berlin-West eingereist sind.

In dem vom Land seit der Währungsreform (20.6.1948) durchgeführten Kreditprogramm für Vertriebene und Flüchtlinge sind bis zum 31.12.1988 30.243 Kredite in Höhe von rd. 228 Mio DM gewährt worden. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern - insbesondere in den Bereichen der Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe - geleistet.

Da die Ausfälle aus dem Kreditprogramm sehr gering sind, übersteigen die Tilgungen, die in den Einnahmen der Titelgruppe 60 nachgewiesen werden, den jährlichen Aufwand des Landes für Neubewilligungen.

2.521 Titel 681 13

Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge

Ansatz 1990: 2.500.000 DM (1989:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.500.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

- a) Entlassungsgeld (200,-- DM)
- b) Übergangsbeihilfe (300,-- DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

Mehr, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten steigt.

2.522 Titel 681 18

Überbrückungsgeld für die über die Grenzdurchgangslager zurückgekehrten Deutschen aus dem Ausland sowie für Aussiedler, Flüchtlinge und Übersiedler im Sinne des Landesaufnahmegesetzes

Ansatz 1990: 1.600.000 DM (1989:
1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Überbrückungsgeld in Höhe von 30 DM für den Haushaltsvorstand und 15 DM für die Haushaltsmitglieder ist als Hilfe zum Lebensunterhalt in den Grenzdurchgangslagern bestimmt.

2.523 Titel 643 50

Zuschüsse an Besucher aus der DDR, Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten aus Bundesmitteln

Ansatz 1990: 80.000.000 DM (1989:
50.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000.000 DM

Bei diesem Titel werden die Bargeldhilfen und sonstigen Hilfen (wie Reise- und Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle) des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Ost- und Südosteuropa vom 6. Januar 1982 festgelegt sind.

Mehr wegen der gestiegenen Besucherzahl. Die Ausgaben werden vom Bund voll erstattet (Titel 241 10).

2.524 Titelgruppe 60

Darlehen und Zuschüsse zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR

Ansatz 1990: 2.500.000 DM (1989: 2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Kreditprogramm dient der Begründung und Festigung selbständiger Erwerbstätigkeit im Gewerbe und in freien Berufen nach § 72 BVFG i.d.F. vom 3.9.1971 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.1980 (BGBl. I S. 1735). Im Jahre 1988 wurden 56 Darlehen im Gesamtbetrag von 2,5 Mio DM gewährt. Rund 60 % dieser Darlehen wurden für Existenzgründungen im handwerklichen und Einzelhandelsbereich gegeben.

2.53 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler und Übersiedler den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler verpflichtet.

Am 31.12.1988 standen in den Gemeinden 381 Übergangsheime für Aussiedler und Übersiedler mit 9.729 Räumen zur Verfügung. Es können bei enger Belegung bis zu ca. 30.000 Personen vorübergehend untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 27.879 Personen belegt.

Ausländische Flüchtlinge i.S.d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen unter-

gebracht. Am 31.12.1988 bestanden im Lande 473 Übergangsheime mit 7.772 Räumen, die mit 17.211 Personen belegt waren und vorübergehend eine Belegung mit ca. 20.000 Personen zulassen. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

Im einzelnen ist zu den Titeln 643 70, 653 70 und 883 70 folgendes zu bemerken:

Titelgruppe 70

Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime

Ansatz 1990: 150.000.000 DM (1989: 249.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 99.000.000 DM

Titel 643 70

Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Ansatz 1990: 50.000.000 DM (1989: 40.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Übersiedler erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Ge-

meinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Abdeckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Kosten sichergestellt.

Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime
 Ansatz 1990: - DM (1989: - DM)

An den Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen ist aufgrund der steigenden Zugangszahlen z.Zt. nicht zu denken.

Titel 883 70 Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen
 Ansatz 1990: 100.000.000 DM (1989: 209.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 109.000.000 DM

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990	+ 100.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>70.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 30.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigung 1990	+ <u>70.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	= 100.000.000 DM =====
Weniger gegenüber 1989 unerledigte Anträge	- 126.500.000 DM
(Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -, geschätzt)	100.000.000 DM

2.54 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschafts-
politischen Maßnahmen

2.541 Titel 684 18

Zuschüsse für das Institut für Ost-
deutsche Musik, Bergisch Gladbach

Ansatz 1990: 355.000 DM (1989:
303.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 51.100 DM

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik institutionell.

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen und zur erstmalig, ganzjährigen Finanzierung der Stelle eines wissenschaftlichen Leiters.

2.542 Titelgruppe 61

Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG.

Ansatz 1990: 510.000 DM (1989: 510.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 531 61

Kosten von Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Ansatz 1990: 150.000 DM (1989: 150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61

Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz 1990: 360.000 DM (1989: 360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel der Titelgruppe 61 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungsweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

2.543 Titelgruppe 62

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern

Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1989: 1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Aus- und Übersiedlern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Durch diese Maßnahmen werden erst die Voraussetzungen einer sozialen

Eingliederung überhaupt geschaffen, die sich weitgehend administrativer Steuerung entzieht.

2.544 K a p i t e l 07 510

Titelgruppe 60 Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"
 Ansatz 1990: 390.000 DM (1989: 390.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 531 60 Zentrale Maßnahmen
 Ansatz 1990: 285.000 DM (1989: 285.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Schülerwettbewerb wird 1989 zum 37. Male ausgeschrieben mit dem Jahresthema "Wir und die Völker der Sowjetunion". Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen in den drei zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Bemerkenswert ist, daß, inzwischen diesem Beispiel folgend, alle Bundesländer - mit Ausnahme der Stadtstaaten - ähnliche Wettbewerbe durchführen.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 60 Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb
 Ansatz 1990: 105.000 DM (1989: 105.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

2.55 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge, Asylbewerber

2.551 Titel 643 10

Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1990: 490.000.000 DM (1989: 450.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 40.000.000 DM

Seit dem 19. Juni 1980 wird asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hat zur Folge, daß diesem Personenkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden muß. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel 643 20

Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1990: 7.000.000 DM (1989: 5.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.400.000 DM

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld gemäß §§ 5 und 6 JWG für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung gemäß §§ 62, 64 JWG erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2.552 Titel 643 30

Erstattung von Sozialhilfeleistungen für
sog. de-facto-Flüchtlinge

Ansatz 1990: 96.200.000 DM (1989:
85.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.200.000 DM

Gemäß § 10 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 26. Mai 1988 (GV. NW. S. 214) erstattet das Land den Kommunen als Träger der Sozialhilfe die Hälfte der Leistungen, die sie nach § 120 BSHG für einen Flüchtling erbringen, dem die Ausländerbehörde auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesregierung den Aufenthalt ermöglicht.

Der Erstattungszeitraum ist auf drei Jahre befristet.

Nach den bisherigen Schätzungen wurde Ende 1988 mit ca. 15.000 Sozialhilfeempfängern aus dem o.a. Personenkreis gerechnet. Ausgehend von den weiteren Zugängen und Prokopfaufwendungen in Höhe von 10.000 DM jährlich werden die Kommunen in 1990 voraussichtlich insgesamt mit 200 Mio DM belastet werden.

Entsprechend dem Erstattungsverfahren bei Asylbewerbern werden den Kommunen die Sozialhilfearaufwendungen halbjährlich und zwar nachträglich erstattet. Gleichzeitig erhalten sie 90 v.H. der für das vorausgegangene Halbjahr erstatteten Aufwendungen als Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen im folgenden Halbjahr.

2.553 Titel 643 40

Erstattung von Kosten für ausländische
Flüchtlinge an Gemeinden

Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1989:
1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Den Gemeinden werden die Kosten erstattet, die bei Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, der Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz sowie bei freiwilliger

Rückkehr und Weiterwanderung für ausländische Flüchtlinge entstehen.

2.554 Titel 684 16

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge

Ansatz 1990: 110.000 DM (1989: 110.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 21.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

2.555 Titel 684 40

Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates

Ansatz 1990: 525.900 DM (1989: 519.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.900 DM

Der Haushaltsansatz bei Unterteil 1 in Höhe von 345.900 DM als Landesanteil an den Personalkosten und an den sächlichen Verwaltungskosten ist entsprechend dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans des Lettischen Gymnasiums erforderlich. Hierbei wird erwartet, daß der Bundesanteil in gleicher Höhe erbracht wird und die Eigenleistung des Lettischen Zentralkomitees in der Bundesrepublik Deutschland dem dann noch offenen Restbetrag entspricht.

Dem Lettischen Centrum Münster e.V., das das Schulgebäude verwaltet, werden die Betriebskosten nach Abrechnung erstattet. Diese Ausgaben werden bei Unterteil 2 mit 130.000 DM nachgewiesen.

Bei Unterteil 3 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Lettische Internat mit 50.000 DM ausgebracht.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.556 Titel 892 30 Zuschuß zu Neu- und Umbaumaßnahmen des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp
Ansatz 1990: 2.060.000 DM (1989: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.060.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für den Neubau der Bodelschwingh-Sonderschule (1,36 Mio DM) und für Umbaumaßnahmen des Förderschulinternates (700.000 DM). Damit soll die Ausschöpfung der vollen Internatskapazität erreicht werden.

Die Baumaßnahmen sind wegen des seit Januar 1987 auch bei den Aussiedlerkindern verstärkten Zustroms unbedingt erforderlich geworden.

2.56 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.561 Titel 684 13 Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten)
Ansatz 1990: 175.000 DM (1989:
175.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese anstelle der öffentlichen Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

2.562 Titel 684 14

Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse

Ansatz 1990: 615.000 DM (1989: 605.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.000 DM

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland
- Landsmannschaft der Oberschlesier und die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oberschlesier
- Vertretungen und Verbände der Sachsen
- Vertretungen und Verbände der Thüringer

Patenschaften übernommen.

Neben Zuschüssen zu Personal- und Sachkosten der Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden auch Zuwendungen für Maßnahmen der Landsmannschaften nach § 96 BVFG geleistet.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.563 Titel 684 15

Zuschüsse für das "Haus des Deutschen Ostens"

Ansatz 1990: 1.377.000 DM (1989: 1.336.900 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 40.100 DM

Die ausgebrachten Mittel werden zur institutionellen Förderung der privatrechtlichen Stiftung "Haus des Deutschen Ostens", Düsseldorf, und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, bereitgestellt.

Die Stiftung dient insbesondere der

- Behandlung der Vertriebenenprobleme
- Pflege des Heimatbewußtseins der Vertriebenen
- Pflege der Kenntnis des Deutschen Ostens und Erhaltung seiner kulturellen Werte.

Das "Haus des Deutschen Ostens" steht allen Kreisen der Bevölkerung offen.

Mehr wegen linearer Personalkostenerhöhung.

2.564 Titel 684 17

Zuschüsse für die Stiftung "Haus Oberschlesien"

Ansatz 1990: 647.000 DM (1989: 575.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 71.200 DM

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land musterhaft den Auftrag des § 96 BVFG.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten, der Einrichtung einer halben Bibliothekarstelle und des ab 1990 zu zahlenden Erbbauzinses für das Erweiterungsbaugrundstück des Museums.

2.565 Titel 684 19

Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund

Ansatz 1990: 311.000 DM (1989: 290.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.400 DM

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung, bereitet die Forschungsstelle ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

Mehr wegen Umstellung der Aufwandsentschädigung des wissenschaftlichen Leiters in eine Vergütung.

2.566 Titel 684 20

Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e.V. in Gundelsheim
 Ansatz 1990: 164.600 DM (1989: 165.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 400 DM

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes NRW aus den Vertreibungsgebieten, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert.

2.567 Titel 684 21

Zuschuß an die Stiftung "Zentrale Ostdeutsche Bibliothek", Herne
 Ansatz 1990: 250.000 DM (1989: 150.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die vom Land NRW und der Stadt Herne zu errichtende Stiftung soll das Schriftgut der Vertreibungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa im Sinne des § 96 BVFG sammeln, erhalten und vermitteln. Zugleich soll sie die Tradition der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen dokumentieren und bewahren, die ihre Herkunft aus den zuvor erwähnten Gebieten herleiten sowie dazu beitragen, das Wissen über die östlichen Nachbarn des deutschen Volkes zu verbreiten und zu vertiefen und dadurch einen Beitrag zur Verständigung in Europa leisten.

Durch die Errichtung der Stiftung soll die Ausweitung der Bücherei des deutschen Ostens, die bisher in alleiniger Trägerschaft der Stadt Herne betrieben wird, zu einer ostdeutschen Zentralbibliothek erreicht werden. Träger dieser erweiterten ostdeutschen Bibliothek soll eine vom Land NRW und der Stadt Herne zu errichtende Stiftung privaten Rechts sein, die vom Land NRW und der Stadt Herne ab 1990 mit

einem Festbetrag von jeweils 250.000 DM jährlich bezuschußt wird. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich durch Zuschüsse gemäß §§ 23, 44 BHO an der Finanzierung von Stiftungsprojekten, die sich mindestens auf den Betrag belaufen, den das Land NRW jährlich gewährt.

Zur Förderung der Stiftung im Jahre 1989 reichte ein Betrag von 150.000 DM aus, da die Stiftung ihre Arbeit erst in der zweiten Hälfte des Jahres aufnehmen wird.

Das Stiftungsvermögen wird zunächst aus dem bisherigen Sammelgut der Bücherei des deutschen Ostens der Stadt Herne bestehen, das die Stadt nach der Genehmigung der Stiftung dieser übertragen wird. Der Wert des Sammelgutes - das ist der Bestand an Literatur, Bildern und Landkarten (ca. 70.000 Einheiten) - beläuft sich nach Sachverständigenschätzungen auf ca. 1.500.000 DM.

Mehr aufgrund der erstmalig ganzjährigen Förderung der Stiftung.

2.568 Titel 684 30

Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1990: 285.000 DM (1989: 285.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

MMV10 / 2334

2.6 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

2.61 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 3.886.300 DM und Gesamtausgaben von 1.187.900.000 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Mio DM und für die Beschaffung von medizinisch technischen Großgeräten 10 Mio DM sowie für Untersuchungen im Rahmen der Krankenhausplanung 150.000 DM veranschlagt.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBl. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist.

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 3. November 1987 (GV. NW. S. 392/SGV. NW. 2128) verabschiedet,

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67), geändert durch Verordnung vom 16. Juli 1986 (GV. NW. S. 583), und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens (KH ZV) vom 20. Juni 1989 (SGV. NW 2128) erlassen.

- 2.62 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Eine Krankenhausumlage wird ab 1.1.1987 nicht mehr erhoben.

Das Gesundheits-Reformgesetz - GRG - vom 20. Dezember 1988 (BGBl. S. 2477) hat auf die Krankenhausförderung keinen direkten Einfluß.

- 2.63 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 19 KHG NW vorgesehenen Ausgaben mit insgesamt 600 Mio DM Ausgabemitteln und 500 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.
- 2.64 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW ausgewiesen.

- 2.65 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW bestimmt.
- 2.66 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1988 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Investitionsprogramms 1989 (MBL. NW. S. 73) anfinanzierten Maßnahmen.

Von den bis 1988 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1988)	Art der Krankenhäuser
883 60	20	Landeskrankenhäuser
886 60	9	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	257	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	51	kommunale Krankenhäuser
zusammen	337	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbauprogramme 1974 (MBL. NW. S. 397), 1975 (MBL. NW. S. 188), 1976 (MBL. NW. S. 919), 1977 (MBL. NW. S. 585), 1978 (MBL. NW. S. 457), 1979 (MBL. NW. S. 602), 1980 (MBL. NW. S. 506), 1981 (MBL. NW. S. 1154), 1982 (MBL. NW. S. 878), 1983 (MBL. NW. S. 1899), 1984 (MBL. NW. S. 938), 1985 (MBL. NW. S. 933), 1986 (MBL. NW. S. 1016), 1987 (MBL. NW. S. 798), 1988 (MBL. NW. S. 424) und das Investitionsprogramm 1989 (MBL. NW. S. 73) verwiesen.

2.67 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Einnahmen

Titel 243 00

Erstattung der Gemeindeanteile 1985 und 1986 an den förderungsfähigen Krankenhausinvestitionskosten

Ansatz 1990: - DM (1989: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird ab 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben; der Titel dient nur noch Abrechnungszwecken.

Ausgaben

Titelgruppe 60

Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 KHG NW

Ansatz 1990: 600.000.000 DM (1989:
545.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 55.000.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 19 Abs. 1 KHG NW (Jahreskrankenhausbauprogramme bis einschließlich 1988 u. Investitionsprogramm 1989) | 500.000.000 DM |
| 2. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagengüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW Mittelkontingent - (Investitionsprogramm 1990) | 50.000.000 DM |
| 3. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten (Investitionsprogramm 1990) | 50.000.000 DM |
| | <u>600.000.000 DM</u> |

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 19 KHG NW Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 500.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Investitionsprogramm 1990 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 KHG NW sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 KHG NW (Mittelkontingent)	100.000.000 DM
2. Für dringende Notmaßnahmen und Sanierungen/Teilneubauten	400.000.000 DM
zusammen	<u>500.000.000 DM</u>

Im Rahmen des Investitionsprogrammes 1990 sind damit für Neubewilligungen nach § 19 KHG NW insgesamt 600 Mio DM vorgesehen.

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1989 ergibt sich im einzelnen aus dem Investitionsprogramm 1989 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1989 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite 73 veröffentlicht ist.

Titelgruppe 61 Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 KHG NW
 Ansatz 1990: 522.000.000 DM (1989: 490.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 32.000.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Der Ansatz entspricht dem Finanzbedarf aufgrund des KHG NW unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Pauschalen um 3 % ab 1.1.1990 gemäß noch zu erlassender Rechtsverordnung nach § 23 Abs. 9 KHG NW. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 10 KHG bzw. § 122 SGB V 17 Mio DM eingeplant.

Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende
Zwecke der Krankenhäuser nach den §§ 21,
25, 26, 27 und 28 KHG NW
Ansatz 1990: 65.600.000 DM (1989:
65.600.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit rd. 52,1 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 21 KHG NW), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 28 KHG NW), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 25 KHG NW) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 27 KHG NW) gezahlt.

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

2.7 Maßregelvollzug

Kapitel 07 130 Ansatz 1990: 106.472.000 DM (1989:
98.280.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.192.000 DM

Die für den Maßregelvollzug (Gesetz vom 18. Dezember 1984, GV. NW. 1985, S. 14) veranschlagten Haushaltsmittel werden ab 1.1.1990 gem. § 13 Abs. 2 LHO in einem neuen Kapitel zusammengefaßt; Vorjahr Kapitel 07 070. Grundlage für die Kostenerstattung an die beiden Landschaftsverbände als Träger der Einrichtungen des Maßregelvollzuges ist § 22 des Maßregelvollzugsgesetzes, das einen vollen Kostenersatz durch das Land vorsieht.

Die Ansatzsteigerung gegenüber 1989 ist im wesentlichen das Aufrechnungsergebnis zwischen den gestiegenen Erstattungen für den lfd. Betrieb bei Titel 643 00 (+ 12,2 Mio DM) und den ermäßigten Erstattungen für Investitionsausgaben bei Titel 883 20 (- 3,8 Mio DM).

Zu diesen beiden Titeln ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Titel 643 00 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen
Ansatz 1990: 104.900.000 DM (1989:
92.700.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 12.200.000 DM

Die Kostensteigerung resultiert im wesentlichen aus

- der Notwendigkeit, zusätzliche Plätze insbesondere für Suchtkranke vorzuhalten (für diese Plätze gibt es einen wachsenden Bedarf),
- Personal- und Sachkostensteigerungen aus Gründen der Tarif- und Preisentwicklung sowie in der Vollzugseinrichtung Lippstadt aufgrund der angelaufenen Umstrukturierung des Maßregelvollzuges vom Stufen- zum personalintensiveren Wohn-

gruppenkonzept, das den heutigen therapeutischen Erkenntnissen entspricht.

Ein Teilbetrag des Ansatzes in Höhe von 4.900.000 DM ist gem. § 22 Satz 1 LHO gesperrt, weil aufgrund der Ausgabenentwicklung erwartet werden kann, daß der Ansatz von 100.000.000 DM zur Deckung der anfallenden Ansprüche ausreichen wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, könnte durch volle oder teilweise Entsperrung der Mittel der zusätzliche Bedarf ohne Inanspruchnahme überplanmäßiger Mittel gedeckt werden.

Titel 883 20

Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn

Ansatz 1990: 1.092.000 DM (1989:
4.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.808.000 DM

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe strukturiert die Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach heutigen Therapieerfordernissen (Wohngruppenkonzept) neu. Er saniert und baut Gebäude der Einrichtung in diesem Zusammenhang um unter Beachtung der Sicherungserfordernisse, die das neue Konzept überhaupt erst realisierbar machen.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 1.092.000 DM dienen der abschnittswisen Fortführung der 1985 begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.500.000 DM.

Weniger wegen des geringeren Baufortschrittes.

2.8 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.81 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

2.811 Titel 671 00

Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände

Ansatz 1990: 11.000.000 DM (1989: 10.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000.000 DM

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind an 31 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 305 Stellen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 4.797 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 31. Mai 1989). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z.Zt. rd. 18,6 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 3,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 11,0 Mio DM.

Mehr zur Anpassung an die Kostenentwicklung.

2.812 Titel 685 10

Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Ansatz 1990: 1.225.000 DM (1989: 1.173.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 52.700 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Der Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1990 sieht einen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres von 52.700 DM vor, der sich aus der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung im Jahre 1990 errechnet.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1990	Vergleichsbetrag 1989
Nordrhein-Westfalen	1.225.700 DM	1.173.000 DM
Berlin	149.558 DM	173.784 DM
Bremen	64.120 DM	57.174 DM
Hamburg	159.608 DM	186.694 DM
Hessen	353.993 DM	431.136 DM
Niedersachsen	497.071 DM	578.113 DM
Schleswig-Holstein	194.650 DM	237.499 DM
insgesamt	2.644.700 DM	2.837.400 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 46.345 v.H. für das Haushaltsjahr 1990 (1989: 41.165 v.H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1990 voraussichtlich eine Zuweisung von 58.200 DM gewähren.

2.813 Titel 685 20

Zuweisung an das Institut für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen in
Mainz

Ansatz 1990: 2.143.000 DM (1989:

2.249.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 106.000 DM

Aufgrund des Länderabkommens vom 14. Oktober 1970 (GV. NW. 1972 S. 10) und der Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 (GV. NW. S. 682) und vom 21. Oktober 1982 (GV. NW. 1983 S. 137) werden bundeseinheitliche Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) erarbeitet.

Die Länder tragen die Kosten. Der jeweilige Entwurf des Haushaltsplans des Instituts bedarf der Zustimmung von Zweidritteln der Zahl der Finanzminister und -senatoren der am Abkommen beteiligten Länder.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

2.814 Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind

Ansatz 1990: 7.900.000 DM (1989: 9.560.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.660.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwendungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert werden

17 PTA-Lehranstalten	(1.996 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(350 Ausbildungsplätze) mit 53 DM (52 DM) je Monat und Schüler
59 Pflegevorschulen	(1.875 Ausbildungsplätze) mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
7 MTA-Lehranstalten	(516 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Diätassistenten	(30 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Krankengymnasten	(100 Ausbildungsplätze) mit 115 DM je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge erhoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 125 DM monatlich für Materialverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Selbstkosten.

Der nach diesen Platzzahlen berechnete Sollbedarf an Landesmitteln deckt sich nicht mit den Haushaltsansätzen, da bei deren Berechnung Abschläge wegen nicht voller Besetzung aller Plätze und aus Abrechnungsgründen gemacht werden müssen.

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 Titel 427 61 und 633 61 werden auch die Vergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens gezahlt (Titel 427 61) bzw. erstattet (Titel 633 61).

Pro Prüfling erhält der Prüfungsausschuß zwischen 30 DM (Krankenpflegehelfer/-innen) und 80 DM (z.B. technische Assistent/-innen in der Medizin - MTA -).

Die Mittel für Personal- und Sachkosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten anlässlich der Durchführung der Prüfungen in den nichtärztlichen Heilberufen entstehen und diesen in Form eines Festbetrages pro Prüfling erstattet werden, sind bei Titel 643 61 veranschlagt.

Weniger gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die Bedarfsentwicklung.

2.82 Titelgruppe 63

Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ansatz 1990: 2.655.000 DM (1989:

2.895.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 240.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende, sich über mehrere Jahre hinziehende Untersuchungen vorgesehen:

- Einrichtung einer Umweltambulanz
- Untersuchung zur Gesundheitsgefährdung durch Perchloräthylen
- Leukämie-Risiko durch Benzolexposition
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem
- Allergiestudie
- Monitoring gesundheitlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen
- Untersuchungen zur Wasserhygiene
- Erstellen einer Broschüre zur Umwelterziehung
- Erstellen eines Prioritätenkatalogs chemischer Substanzen
- Entwicklungsarbeiten für eine Gesundheitsberichterstattung NRW
- Aufbau eines Noxeninformationssystems, einer Trinkwasserdatenbank und eines Konsumgüterinformationssystems

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe (Titel 547 63) werden auch die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen bei der Universität Bonn bestritten.

Den vorgenannten Untersuchungen kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Weniger bei Titel 526 63 gegenüber dem Vorjahr in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung. Mehr bei Titel 547 63 infolge tariflicher Steigerung der Gehälter.

- 2.83 Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) -
Ansatz 1990: 10.780.000 DM (1989:
15.030.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.250.000 DM

Auf der Grundlage des Landesprogramms zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie und zur Beratung, Betreuung und Versorgung infizierter oder an AIDS-erkrankter Personen sind zur Ergänzung der Bundesmodellmaßnahmen und zur Setzung landeseigener Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 1990 folgende Ausgaben geplant:

1. Aufklärungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung
(anteiliger Ansatz 4.410.000 DM)

In Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern sollen zur Fortführung der in den Vorjahren durchgeführten Maßnahmen Medien für alle Bürger, Hauptbetroffenengruppen und für Multiplikatoren entwickelt bzw. weiter eingesetzt werden (Kinospots, Broschüren, Schülerseminare). Der landeseigene Schwerpunkt liegt hier beim Einsatz von Youth-Workern für die außerschulische und ergänzende schulische Jugendarbeit sowie auf der Qualifizierung von Fachkräften.

2. Förderung von AIDS-Selbsthilfegruppen und der Fachkräfte
AIDS und Drogen und gruppenspezifischer Maßnahmen (antei-
liger Ansatz 3.000.000 DM)

Die 1987 aufgenommene Förderung von 19 örtlichen AIDS-Hilfen und des Landesverbandes soll fortgesetzt werden. Hierbei wird der weit entwickelten Beratungsarbeit und der Erreichung von bestimmten Hauptbetroffenengruppen durch die AIDS-Hilfen Rechnung getragen.

3. Außerklinische Versorgung von AIDS-Kranken (anteiliger Ansatz 1,0 Mio DM)

Für den Ausbau der außerklinischen, pflegerischen und psychosozialen Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken sprechen humanitäre, ökonomische und kapazitäre Gründe. In Köln, Bonn und Düsseldorf wird modellhaft die Zusammenarbeit von unterschiedlichen freien Trägern, Selbsthilfegruppen und den Sozial- bzw. Gesundheitsämtern gefördert. Eine am Bedarf orientierte Entwicklung dieser Modellförderung ist für die Zukunft geplant. Die Landesförderung ergänzt hier die Förderung aus Bundesmitteln.

4. Wissenschaftliche Untersuchungsvorhaben (anteiliger Ansatz 570.000 DM)

Förderung von Projekten Intensivierung der klinischen Forschung sowie zur Aufdeckung von Zusammenhängen psychosozialer Einflüsse und somatischen Krankheitsverlauf.

5. AIDS-Tests (anteiliger Ansatz 0,4 Mio DM)

Als präventive Maßnahme wird Personen mit Risiken für eine HIV-Infektion die Durchführung kostenloser AIDS-Tests bei den Landesuntersuchungsämtern im Zusammenhang mit einer Beratung durch die Gesundheitsämter angeboten. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 07 420 wird insoweit verwiesen.

6. AIDS und Drogen (anteiliger Ansatz 1,4 Mio DM)

Die Drogenhilfe in NRW ist aufgerufen, in ihrem Bereich der Ausbreitung der AIDS-Erkrankung entgegenzutreten. In Regionen mit besonders ausgeprägtem Bedarf fördert das Land bei neun Drogenberatungsstellen je eine zusätzliche Fachkraft.

Es zeichnet sich ferner ein Beratungsbedarf durch freie Träger wie AWO, Pro Familia, Caritas etc. ab. Dies gilt

zum einen für eher kleinstädtisch bis ländliche Bereiche, zum anderen für Teile der Bevölkerung, die durch die AIDS-Hilfegruppen bzw. Drogenberatungsstellen nicht erreichbar sind.

Darüber hinaus sollen gruppenspezifische Maßnahmen gefördert werden, die präventiven Charakter haben (u.a. 600.000 DM für Niedrigschwelligkeitszentren im Drogenhilfebereich).

Das Land führt in Bundesverwaltung das Sofortprogramm des Bundes in den folgenden Programmteilen und mit folgendem Mittelbedarf für 1990 fort:

- Frauen und AIDS	0,3 Mio DM
- Großmodell Gesundheitsämter	3,8 Mio DM
- ambulante Versorgungsmaßnahmen	1,6 Mio DM
- Ausbau stationärer Versorgung	2,3 Mio DM
- psychosoziale Betreuung	0,4 Mio DM
- Street-worker	0,6 Mio DM
<hr/>	
zusammen	9,0 Mio DM

Allen Programmteilen ist gemeinsam, daß der Bund bis 1991 die Finanzierung der Personalkosten zu 100 % für eine bestimmte Zahl von Ärzten, Psychologen, Krankenpflegern und Sozialarbeitern, zuzüglich bestimmter Sachmittel, übernimmt.

2.84 Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1990: 13.320.000 DM (1989:
11.390.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.930.000 DM

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Diese Problematik hat durch die AIDS-Gefährdung Drogenabhängiger zusätzliche Bedeutung erlangt.

Die Neufassung des Landesdrogenprogramms von 1980 - Stand 20.6.1989 - sieht infolgedessen und aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Erweiterung der Schwerpunktbildung vor. So wird z.B. das 1987 in den Städten Düsseldorf, Essen und Bochum eingeleitete Erprobungsprogramm zur medikamentengestützten Rehabilitation fortgesetzt und zugleich auf die Städte Bielefeld und Köln erweitert. Die Erhöhung der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel um 515.000 DM (Ut 5) macht die ärztliche und sozialarbeiterische Verstärkung der hierfür ausgesuchten medizinischen Einrichtungen und Drogenberatungsstellen auf den Standard der bereits tätigen Projektstädte möglich.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schaffung von 8 Niedrigschwelligkeitszentren in ausgesuchten Städten und in dort dafür geeigneten Drogenberatungsstellen. Mit dieser ergänzenden, auf der Stärkung der praktischen Lebenshilfe beruhenden und die Abstinenzforderung in den Hintergrund drängenden Hilfeform, soll die Erreichbarkeit von Drogenabhängigen deutlich erhöht werden. Unter Berücksichtigung der bei Drogenabhängigen häufig anzutreffenden HIV-Infektion sind insgesamt für diesen Bereich 1,4 Mio DM vorgesehen, davon 0,8 Mio. DM aus Ut 6 und 0,6 Mio. DM aus Kap. 07 080 TGr. 64 Ut 6 - AIDS und Drogen -.

Die inzwischen wissenschaftlich belegte Bedeutung der ambulanten Nachsorge im Anschluß an die stationäre Langzeitent-

wöhnungsbehandlung, ohne die der nachhaltige Erfolg der Drogenfreiheit nur schwer gesichert werden kann, soll ebenfalls verbessert werden. 210.000 DM sind hierfür vorgesehen (UT 7).

Zur Verstärkung der prophylaktischen Arbeit wird den Trägern von Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe seit 1980 die Förderung einer zusätzlichen Prophylaxe-Fachkraft angeboten. Die Arbeit einer solchen Fachkraft geht aus von der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personenkreise bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstige Maßnahmen der im Prohylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über. Hierzu gehören nunmehr auch Aufklärungsmaßnahmen über die AIDS-Erkrankung. 1990 sollen zusätzliche Fachkräfte gefördert werden, so daß im Lande insgesamt 49 qualifizierte Personalstellen dieser Art vorhanden sind.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten läuft gleichfalls weiter. Diese Förderung erstreckt sich auf 21 Stellen. Die Förderungsbeträge sollen zur Sicherung dieses Angebotes angehoben werden.

Das kurzfristige Ziel - Erhöhung der Therapieplätze für Drogenabhängige von 130 auf 300 - ist bereits erreicht. Im Jahre 1990 stehen rd. 450 Plätze zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung wird demnächst durch Bereitstellung entsprechender Investitions- und Anlaufkosten auf der weiteren Intensivierung der Nachsorge und sozialen sowie beruflichen Rehabilitation - insbesondere im Wege der Selbstorganisation - liegen.

Die Förderung der 146 Sucht- und Drogenberatungsstellen wird im Jahr 1990 fortgesetzt.

2.85 Titelgruppe 73

Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst

Ansatz 1990: 36.950.000 DM (1989:
36.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

Titel 653 73

Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1990: 10.620.000 DM (1989:
12.670.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.050.000 DM

Im Rettungsdienst ist eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht zu realisieren. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1987 betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes rd. 350 Mio DM. Den größten Kostenblock bildeten davon die Personalausgaben. Dem standen an Einnahmen aus Gebühren rd. 270 Mio DM gegenüber. Die Belastungen der Kommunen betragen mithin rd. 80 Mio DM.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, gewährt das Land auf der Grundlage der Betriebskosten VO RettG vom 13. Juli 1976 (SGV. NW. 215) Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Weniger wegen Einschränkung der Förderung; Ausgleich durch verstärkte Förderung von Investitionen.

Titel 883 73

Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1990: 26.330.000 DM (1989:
23.830.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von

Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln, insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Fördermittel für Leitstellen wird dazu verwandt, die elektronischen Informationssysteme auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet den Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1990 werden für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 20,0 Mio DM bereitgestellt.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990	+	26.330.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>7.000.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	19.330.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1990	+	<u>11.400.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1990	=	30.730.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres mehr	+	7.000.000 DM.

Es liegen 296 unerledigte Anträge vor. Der unabweisbare Finanzbedarf hierfür beträgt rd. 42 Mio. DM (Stand: 01.05.1989)

2.86 Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe und Gesundheitserziehung
Ansatz 1990: 4.336.000 DM (1989:
3.373.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 963.000 DM

Unterteil 1

Mütter- und Kindergesundheitshilfe
Ansatz 1990: 1.211.000 DM (1989:
1.170.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 41.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern sowie insbesondere zu einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Kommunen und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind", insbesondere Förderung einer frühzeitigen und regelmäßigen Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, modellhafte Förderung aufsuchender Gesundheitsbetreuung für werdende Mütter durch Hebammen in sozialen Brennpunkten;

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden;

Mehr wegen erhöhten Ausgabebedarfs zur Durchführung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind".

Unterteil 2

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung, z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke
Ansatz 1990: 750.000 DM (1989: 200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 550.000 DM

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 3 v.H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte keine Kenntnis ihrer Erkrankung hat.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invalidität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumaexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1988 = 49,7 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen.

Ferner soll die Förderung gruppenspezifischer Verbände fortgesetzt werden.

Mehr für ein geplantes Landesprogramm "Herz-Kreislauf" und zur Förderung des Krebsinformationsdienstes beim Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

Unterteil 3

Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V. (GBK), Düsseldorf (einschließlich Lehranstalten für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1990: 1.152.000 DM (1989: 871.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 281.000 DM

Der Zuschuß ist für folgende fünf Arbeitsbereiche vorgesehen:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.
2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Münster.
3. Krebsregistrierung:
Gemäß der Verordnung zum Krebsregistergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. April 1985 ist die GBK Träger des regionalen epidemiologischen Krebsregisters für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster. Dessen Grundlage ist das bereits 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.
4. Fortbildung:
Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.

5. Selbsthilfe:

Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

Mehr nach Überarbeitung der Zweckbestimmungen für die Landeszuschüsse an die GBK, die auch Zuschüsse für Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW erhält (vgl. hierzu Titelgruppe 84) und unter Berücksichtigung tariflicher Personalkostensteigerungen.

Unterteil 4

Unfallhilfe

Ansatz 1990: 500.000 DM (1989: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisation neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW. S. 1481/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Unterteil 5

Gesundheitshilfe für Behinderte

Ansatz 1990: 381.000 DM (1989: 350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 31.000 DM

In Nordrhein-Westfalen sind 1.959.788 Personen als Schwerbehinderte im Sinne des Gesetzes anerkannt. 2.321.834 Personen haben einen G.d.B. von mindestens 30 % (Stand Mai 1989).

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen der Verbände sowie Tagungen und Informationsveranstaltungen.

Dazu gehört u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte e.V., Münster" als Zusammenschluß von 32 landesweit organisierten Behindertenverbänden.

Außerdem werden Projekte gefördert, die neuartige Behandlungsmethoden beinhalten.

Unterteil 6 Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen
Ansatz 1990: 150.000 DM (1989: 150.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Förderung von Aktivitäten überörtlicher Selbsthilfevereinigungen im Lande.

Unterteil 7 Gesundheitserziehung und Sonstiges
Ansatz 1990: 192.000 DM (1989: 132.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 60.000 DM

Hier sind u.a. die Kosten für Unterrichts- und Informationsveranstaltungen, Kongresse, Entschädigungen, praxisbegleitende Unterrichtsmaßnahmen gem. § 3 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker veranschlagt.

2.87 Titelgruppe 82

Zuschüsse und Zuweisungen für die Förderung von Entwicklungsvorhaben im medizinischen Bereich

Ansatz 1990: 1.500.000 DM (1989:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln soll es ermöglicht werden, neue Wege der medizinischen und rehabilitativen Diagnostik und Therapie durch finanzielle Anreize (Zuschüsse für Investitionen und Betriebskosten) zu schaffen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei nicht Forschungsaspekte, als vielmehr die praktische Erprobung bereits vorhandener Erkenntnisse, Fertigkeiten oder medizintechnischer Gerätschaften. Die Erprobung wird typischerweise in Krankenhäusern oder diesen angeschlossenen Einrichtungen oder Instituten stattfinden.

Da es sich um Maßnahmen handelt, die noch nicht als Behandlungs- oder Diagnoseverfahren allgemein anerkannt sind, ist häufig kein Kostenträger vorhanden; insbesondere können hierfür keine Mittel nach den Vorschriften des KHG gewährt werden.

Mit diesen Mitteln sollen auch Anreize zur Ansiedlung modernster Medizintechnik in NRW gegeben werden, womit auch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten sind.

Beispielhaft seien die neuesten Entwicklungen zur Überwindung der Gehörlosigkeit und die Ausdehnung der Kernspinspektrographie auf den Coronarbereich genannt.

Der Ansatz dient lediglich der Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung aus 1989.

2.88 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich und Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

Titelgruppe 83

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären Bereichs

Ansatz 1990: 3.250.000 DM (1989:

3.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 250.000 DM

Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Veranschlagt wurden für 1990 nur die Mittel für Ausgaben, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den laufenden Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese oder andere Kostenträger nicht zu erreichen war. Eventuell freiwerdende Mittel sollen landesweit zur weiteren Verbesserung der außerstationären psychiatrischen Versorgung, insbesondere zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen, eingesetzt werden.

Um die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen zu fördern und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen zu verbessern, will das Land die Einrichtung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten fördern. Beabsichtigt ist bis 1993 die Förderung der Beschäftigung je einer Fachkraft bei den Kommunen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregion der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

2.89 Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

Ansatz 1990: 2.611.000 DM (1989:
2.666.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 55.000 DM

Unterteil 1

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter

Ansatz 1990: 400.000 DM (1989: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Anteilige Erstattung an Gesundheitsämter zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 31 Bundes-Seuchengesetz erforderlichen bakteriologischen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien.

Unterteil 2

Kosten der Impfungen

Ansatz 1990: 1.230.000 DM (1989:
1.245.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 15.000 DM

Kosten der Impfungen (einschließlich Aufklärungsmaßnahmen) gegen Poliomyelitis, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Röteln, Masern/Mumps und von anderen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen.

Weniger durch Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Unterteil 3

Zuschüsse an die Röntgenschirmbildstellen Rheinland und Westfalen-Lippe der Tuberkulose-Ausschüsse

Ansatz 1990: 700.000 DM (1989: 660.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 40.000 DM

Die Röntgenschirmbildstellen des Rheinischen und des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führten aufgrund von Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgen-Schirmbilduntersuchungen für bestimmte Personengruppen z.T. auf freiwilliger Basis durch. Das Land hat die Verwaltungsabkom-

men gekündigt und die Landesförderung zum 1. Juli 1988 eingestellt.

Die Mittel sind der Deckung eventueller Finanzierungsverpflichtungen des Landes aus der eingestellten Landesförderung vorbehalten.

Unterteil 4

Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur Ausführung des § 24 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Ansatz 1990: 122.000 DM (1989: 122.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Unterteil 5

Kosten für sonstige vorbeugende Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Sonderuntersuchungen

Ansatz 1990: 159.000 DM (1989: 239.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 80.000 DM

Der Ansatz ist vorgesehen für Sonderuntersuchungen und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spezialtransport von an virusbedingtem haemorrhagischem Fieber Erkrankten oder dessen verdächtigen Personen zum Diagnose- und Behandlungszentrum am Tropeninstitut in Hamburg, das von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam benutzt wird.

Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfslage.

2.9 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.91 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nach der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten im Juni 1985 sind im Einzelplan 07 nur noch die Mittel für die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 110 aufgeführt, die für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutzes zuständig sind.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6.2.1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28), zuletzt geändert durch die 21. Verordnung zur Änderung der ZustVO AltG vom 9.3.1989 (GV. NW. S. 97/SGV. NW. 28). Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

<u>Titel 812 20</u>	Erwerb von medizinischen Geräten
	Ansatz 1990: 1.500.000 DM (1989: 1.300.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 200.000 DM

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung

entspricht. Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit diesen Haushaltsmitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen zählt die 1988 begonnene Einrichtung einer mobilen, arbeitsmedizinischen Untersuchungseinheit, die 1990 mit entsprechenden Geräten vervollständigt werden soll. Dieses mobile Untersuchungssystem soll zur Durchführung von Reihenuntersuchungen größerer, vermutlich gefährdeter Arbeitnehmerkollektive vor Ort in allen gewerblichen Bereichen eingesetzt werden.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1990: 1.100.000 DM (1989: 910.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 190.000 DM

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung.

Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicherheitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

Mehr wegen erhöhten Ersatzbedarfs für Strahlenmeßgeräte zur Überwachung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und des Betriebs von Röntgeneinrichtungen und Beschleunigeranlagen. Die Ausgaben werden vom Bund aufgrund Art. 104a GG als Zweckausgaben im Zusammenhang mit der Bundesauftragsverwaltung erstattet.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Übernahme der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (ZfS) im Sommer 1983, der Inbetriebnahme einer eigenen, neuerrichteten Lagerhalle für feste, radioaktive Abfälle im Jahre 1984 sowie der Errichtung einer Lagerhalle für brennbare, radioaktive Flüssigkeiten wurde der technische Aufbau der Landessammelstelle im Haushaltsjahr 1989 abgeschlossen.

Titelgruppe 70 (Einnahmen)

Seit dem Jahre 1988 werden die Ausgaben der Landessammelstelle voll durch Einnahmen gedeckt. Dies ist im wesentlichen durch die Neufassung der Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 05.01.1987 (MBl. S. 110) möglich geworden.

Die von den Ablieferern radioaktiver Abfälle gezahlten Entgelte und deren Aufteilung auf Bund, Physikalisch-Technische Bundesanstalt und das Land ist aus der folgenden Übersicht erkennbar.

Übersicht über die Entgelte und ihre Aufteilung auf die An-
spruchsberechtigten

Entgelte der Ablieferer:

2.342 200-1-Fässer		
kurzlebiger Abfall =	2.342 mal 1.040 =	2.435.680 DM
85 200-1-Fässer		
langlebiger Abfall =	85 mal 4.120 =	350.200 DM
Rundungsausgleich		+ 520 DM
<u>Bruttoentgelte insgesamt</u>		<u>2.786.400 DM</u>

Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten:

Anteil des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit:

a) Kapitalrückzahlung	405.200 DM	
b) Zinsen	<u>243.100 DM</u>	648.300 DM

Anteil der Physikalisch-Technischen
Bundesanstalt (Anteil an den künf-
tigen Endlagerkosten):

85 200-1-Fässer zu je 1.000 DM =		85.000 DM
Rundungsausgleich		+ <u>2.300 DM</u>
Landesanteil (= Nettoentgelte)		<u>2.055.400 DM</u>

2.92 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1989, auf Seite 125.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1980	79.481	1979	73.290	8,4 v.H. mehr
1981	93.512	1980	79.481	17,7 v.H. mehr
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986	92.863	1985	98.101	5,3 v.H. weniger
1987	91.584	1986	92.863	1,3 v.H. weniger
1988	87.738	1987	91.584	4,1 v.H. weniger
1989 (30.6.)	42.252			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1988 gegenüber der des Jahres 1987 (92.852) um 3,7 v.H. auf 89.368 vermindert. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1988 - gegenüber 10.853 im Jahre 1987 - 10.238 Verfahren, also 5,6 v.H., weniger erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1989 23.206 gegenüber 24.836 am 1.1.1988.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1988 um 7,0 v.H. auf 5.219 gegenüber 5.616 im Jahre 1987 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren verminderte sich auf 5.214 im Jahre 1988 gegenüber 5.592 im Jahre 1987.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1980	1.086
am 1.1.1981	1.146
am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155
am 1.1.1987	2.124
am 1.1.1988	2.148
am 1.1.1989	2.153

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben seit dem Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes (19. Januar 1972) die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1980	2.210
1981	1.497
1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901
1986	1.820
1987	2.078
1988	2.002

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden.

1980	275
1981	300
1982	252
1983	303
1984	328
1985	386
1986	349
1987	378
1988	448

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1990 56.449.500 DM (- 3.287.300 DM). Weniger wegen Ansatzminderungen bei den Auslagen in Rechtssachen (Titel 532 00) und beim Titel für die Instandsetzung des Behördenhauses in Gelsenkirchen (Titel 713 00).

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
I B 2 - 1866

Geschäftstätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen im Lande Nordrhein-Westfalen
Berichtszeitraum: 01.01. - 30.06.1989

I. Rechtszug

Arbeits- Gericht	I Klagen										II. Sonst. Verfahren (ohne III)										III Beschlußverfahren		
	Übernom- mene un- erledigte Klagen	neu ein- gereich- te Klagen	abhängi- ge Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch			insge- samt erledigt Klagen	unerle- digte Klagen	eingelie- fene Mahnge- suche	Arreste u. einstv. Verfügungen Anträge	Intschei- dungen	Übernom- mene un- erledigte Beschluß- sachen	neu ein- gereich- te An- träge	erledigt- e Be- schluß- sachen	uner- ledigte Beschluß- sachen								
				streit- iges Urteil	sonsti- ges Urteil	Ver- gleich										andere Weise	erle- digte Klagen	erledigt- e Be- schluß- sachen	erledigt- e Be- schluß- sachen				
Düsseldorf	1.279	3.112	4.391	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16							
Duisburg	480	1.293	1.773	367	316	1.404	1.126	3.213	1.178	540	46	42	28	104	99	33							
Essen	1.381	1.637	3.018	189	144	526	461	1.320	453	246	33	29	16	29	33	12							
Krefeld	611	1.149	1.760	175	144	828	549	1.696	1.322	327	33	15	16	39	40	15							
Mönchengladbach	1.104	1.443	2.547	131	145	620	366	1.262	498	150	9	10	12	18	22	9							
Oberhausen	403	1.004	1.407	161	200	660	1.128	2.149	398	229	15	16	20	41	47	14							
Solingen	521	950	1.471	114	106	506	318	1.044	363	154	11	6	4	24	20	8							
Vesel	639	1.504	2.143	64	68	555	355	1.042	429	104	6	3	10	136	114	32							
Wuppertal	897	2.104	3.001	104	248	658	495	1.505	638	212	12	13	17	21	28	10							
				224	185	1.049	695	2.153	848	185	28	30	17	73	49	41							
Arsberg	315	422	737	57	30	193	205	485	252	75	7	1	5	101	12	94							
Zielefeld	506	1.343	1.849	166	126	649	494	1.435	414	159	16	6	10	25	23	12							
Bocholt	666	1.109	1.775	94	128	404	396	1.022	753	119	19	14	14	17	20	11							
Bochum	1.090	1.295	2.385	143	132	565	498	1.338	1.047	152	22	23	20	58	40	38							
Detmold	601	597	1.198	215	59	174	229	677	521	81	10	10	12	34	24	22							
Dortmund	1.631	2.323	3.954	183	326	1.105	722	2.356	1.618	361	33	10	36	59	57	38							
Gelsenkirchen	834	1.832	2.666	112	182	737	624	1.655	1.011	183	35	27	21	92	95	18							
Hagen	915	1.303	2.218	98	123	597	582	1.400	818	153	20	11	7	24	11	20							
Hamm	443	912	1.355	125	77	321	331	1.400	818	153	20	11	13	26	17	22							
Herford	348	682	1.030	89	58	316	253	726	304	75	15	14	7	18	22	3							
Herne	1.068	1.543	2.611	146	189	671	542	1.548	1.063	273	24	14	37	17	22	32							
Iserlohn	607	1.248	1.853	98	88	695	622	1.244	609	114	12	12	7	34	20	21							
Kinden	328	605	933	32	65	286	222	605	328	72	2	1	11	15	13	33							
Münster	923	1.004	1.927	86	55	530	676	1.347	580	156	12	17	25	57	48	34							
Paderborn	215	538	753	112	47	175	96	516	237	96	9	9	7	16	19	4							
Rheine	409	538	947	58	51	199	253	591	356	85	11	9	1	10	7	4							
Siegen	580	1.023	1.603	115	116	443	336	1.010	593	105	19	22	13	20	21	12							
Aachen	792	1.809	2.601	257	144	891	482	1.774	827	232	41	38	21	40	41	20							
Bonn	598	1.225	1.823	166	144	639	425	1.374	449	270	22	19	16	30	33	13							
Köln	2.392	4.769	7.161	898	476	1.903	1.493	4.770	2.391	694	53	52	59	129	133	62							
Siegburg	630	1.938	2.568	99	523	588	789	1.999	569	193	22	26	10	27	25	12							
Insgesamt	23.206	42.252	65.458	4.911	4.702	18.887	15.590	44.090	21.368	5.948	590	521	492	1.334	1.155	671							

II. Rechtszug

Landes- arbeits- Gericht	I Berufungen										II Beschlußverfahren									
	Übernom- mene un- erledigte Berufun- gen	neu ein- gereich- te Beru- fungen	abhängige Berufun- gen	davon sind erledigt durch			insgesamt erledigte Berufun- gen	unerle- digte Berufun- gen	Übernom- mene un- erledigte Beschwer- den	neu ein- gereichte Beschwer- den	erledigt- e Be- schwer- den	unerle- digte Beschwer- den	Erledigte Beschwerde- verfahren nach §§ 78 u. 83 Abs. 5 ArbGG							
				streit- iges Urteil	sonsti- ges Urteil	Ver- gleich § 519 b ZPO								andere Weise	erledigt- e Be- schwer- den	erledigt- e Be- schwer- den				
Düsseldorf	460	768	1.228	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
Hamm	1.321	961	2.305	295	14	283	30	210	832	396	57	67	88	36	284					
Köln	372	70	992	382	14	322	88	266	1.072	1.233	65	72	79	58	337					
Insgesamt	2.153	2.372	4.525	927	32	760	136	639	2.494	2.031	141	177	207	111	790					

2.93 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1989 auf Seite 128 .

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1980	46.744	1979	44.811	4,3 v.H. mehr
1981	48.796	1980	46.744	4,4 v.H. mehr
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986	51.905	1985	55.342	6,2 v.H. weniger
1987	50.420	1986	51.905	2,8 v.H. weniger
1988	51.911	1987	50.420	2,9 v.H. mehr
1989 (30.6.)	26.839			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1988 gegenüber der des Jahres 1987 (51.687) um 1,2 v.H. auf 51.060 vermindert. Durch Urteile mußten im Jahre 1988 10.536 Verfahren erledigt werden; das sind 3,9 v.H. mehr als im Jahre 1987 (10.139).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1989 62.375 gegenüber 61.524 am 1.1.1988.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1988 um 2,7 v.H. auf 4.111 gegenüber 4.229 im Jahre 1987 vermindert.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren erhöhte sich von 4.189 im Jahre 1987 auf 4.247 im Jahre 1988.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1980	4.437
am 1.1.1981	4.158
am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648
am 1.1.1987	4.971
am 1.1.1988	5.011
am 1.1.1989	4.875

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1990 94.142.400 DM (- 517.000 DM). Weniger gegenüber dem Vorjahr wegen Absenkung des Ansatzes für Auslagen in Rechtssachen (Titel 532 00).

I. Rechtszug

Sozialgericht	I. Klassen				II. Beschwerden				unabhängige Beschwerden										
	Übernommene un-erledigte Klagen	neu ein-gerichtete Klagen	davon sind erledigt durch		un-erledigte Klagen	insgesamt erledigte Klagen	Übernommene un-erledigte Klagen	neu eingereichte Beschwerden		dav. sind erledigt durch									
			Entscheidung	gerichtlichen Verurteilungen						außergerichtlichen Verurteilungen	Anerkennung	Zurücknahme	sonstige Art	Abhilfe	Rücknahme	Verleugung			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Jachen	3248	1700	4846	343	131	182	195	721	74	1828	3320	-	7	7	2	-	4	6	1
Detmold	3638	2029	7687	645	173	215	268	721	100	2122	5545	4	17	21	1	-	18	20	1
Dortmund	12461	5701	18162	980	456	596	464	2236	249	4991	13181	21	59	80	15	6	29	50	30
Düsseldorf	13140	4871	18111	1046	578	660	659	2006	386	5335	12776	5	2	7	1	-	2	3	4
Düsseldorf	8984	3635	10619	1775	309	392	338	1758	148	3710	6909	3	60	63	1	1	57	59	4
Gelsenkirchen	4913	3064	7977	261	268	301	238	1561	97	2727	5250	3	12	15	-	-	12	12	3
Köln	6324	3560	11904	849	321	390	546	1477	220	3803	8101	26	27	53	14	3	11	28	25
Münster	7689	2159	9828	437	152	256	327	1019	171	2382	7466	2	3	5	1	-	2	3	2
Insgesamt	62375	26838	89214	5336	2389	2962	3035	11499	1445	26686	62548	64	187	251	35	10	136	181	70

MMV10 / 2334

II. Rechtszug

Landes- sozial- gericht für das Land NRW	I Berufungen				II Beschwerden				unabhängige Beschwerden										
	Übernommene un-erledigte Berufungen	neu ein-gerichtete Berufungen	davon sind erledigt durch		un-erledigte Berufungen	insgesamt erledigte Berufungen	Übernommene un-erledigte Beschwerden	neu eingereichte Beschwerden		dav. sind erledigt durch									
			Entscheidung	gerichtlichen Verurteilungen						außergerichtlichen Verurteilungen	Anerkennung	Zurücknahme	sonstige Art	Abhilfe	Rücknahme	Verleugung			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	4875	2072	6947	687	378	100	67	847	35	2114	4833	226	329	555	292	263			
Insgesamt	62375	26838	89214	5336	2389	2962	3035	11499	1445	26686	62548	64	187	251	35	10	136	181	70

2.94 Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das bisherige Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen wird mit allen seinen bisherigen Aufgaben und seinem Personal in das Landesversicherungsamt eingegliedert.

Damit ist das Landesversicherungsamt ab 1.1.1990 zuständig für die bisher dem Oberversicherungsamt obliegenden Aufgaben:

- die Genehmigung der Satzungen und Dienstordnungen - einschließlich Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. § 144 ff. SGB V, für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Krankenkassen; die Anordnung der Erhöhung der Beiträge gem. § 220 Abs. 2 SGB V; die Entgegennahme der Anzeigen landesunmittelbarer Krankenkassen und Kassenverbände nach § 218 SGB V über die Absicht des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an EDV-Anlagen und -systemen. Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehören 320 Kassen mit rd. 4,8 Mio Mitgliedern, davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 51 Innungskrankenkassen, 215 Betriebskrankenkassen;
- zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf der Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Bei den Haushaltsansätzen für diese Aufgaben ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine hervorhebenswerten Veränderungen.

Das neue Landesversicherungsamt übernimmt ferner die sich aus § 274 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) i.V.m.

Artikel 74 des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) für das Land ergebenden neuen Aufgaben der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfung der landesunmittelbaren Krankenkassen, ihrer Landesverbände und der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung. Gem. § 274 SGB V i.V.m. Artikel 79 Abs. 3 GRG haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder ab 1.1.1990 mindestens alle 5 Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- u. Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen und deren Verbände zu prüfen. Entsprechendes gilt für die Medizinischen Dienste gem. § 281 Abs. 3 SGB V. Dabei können die Länder die Prüfung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfungseinrichtung, die bei der Durchführung der Prüfung unabhängig ist, übertragen oder eine solche Prüfungseinrichtung errichten. Die Übertragung ist auf das Landesversicherungsamt erfolgt.

Diese Prüfungen der Krankenkassen werden bis zum 31.12.1989 noch von den Prüfdiensten der Abteilung Krankenversicherung der Landesversicherungsanstalten durchgeführt.

Art. 74 GRG bestimmt u.a., daß

- die Rechte und Pflichten der Landesversicherungsanstalten und deren Vermögen und Verbindlichkeiten für diesen Aufgabenbereich auf die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder übergehen,
- diese Behörden die in den Landesversicherungsanstalten überwiegend mit den Aufgaben dieser Prüfung der Krankenkassen beschäftigten Personen (Beamte, Beamtenanwärter, Angestellte und Arbeiter) übernehmen und in die Rechte und Pflichten aus den Dienst- und Arbeitsverhältnissen dieser Personen eintreten, und daß Entsprechendes für die Versorgungsempfänger gilt.

Die bei Kapitel 07 230 Titelgruppe 60 erfolgte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Aufgabenbereich des Landesversicherungsamtes richtet sich mangels anderer Anhaltspunkte nach den vorjährigen Haushaltsansätzen der beiden Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen.

Diese Aufgaben einschließlich eines wesentlichen Anteils an dem Aufwand für das neu einzurichtende Amt des Direktors des Landesversicherungsamtes müssen gem. § 274 Abs. 2 SGB V von den zu prüfenden Krankenkassen und Verbänden über Prüfgebühren sowie nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder erstattet werden. Für die Medizinischen Dienste gilt Entsprechendes.

Außerdem wird auf das Landesversicherungsamt die bisher vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales als zuständiger oberster Verwaltungsbehörde des Landes ausgeübte Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger und deren Verbände im rechtlich größtmöglichen Umfang delegiert. Wie bisher, bleiben jedoch die Oberkreis- u. Oberstadtdirektoren mit Ausnahme bestehender, schon vom Oberversicherungsamt ausgeübter und beim Landesversicherungsamt verbleibender Aufgaben zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für die einzelnen Krankenkassen. Damit ist das Landesversicherungsamt Aufsichts- u. Genehmigungsbehörde i.S. des Sozialgesetzbuches für

die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz u. Westfalen,
die beiden Gemeindeunfallversicherungsträger in Nordrhein
und Westfalen-Lippe,

die 4 Eigenunfallversicherungsträger der Städte Dortmund,
Düsseldorf, Essen und Köln,

die beiden Feuerwehrunfallkassen Rheinland und Westfalen-
Lippe,

die Westfälischen und Lippischen landwirtschaftlichen So-
zialversicherungsträger (je eine landwirtschaftliche Be-
rufsgenossenschaft, Alterskasse u. Krankenkasse),

mehrere Arbeitsgemeinschaften (u.a. für Krebsbekämpfung und
zur Rehabilitation Suchtkranker).

Für diesen Aufgabenbereich sind keine besonderen Ansätze ver-
anschlagt worden. Die Übertragung von Aufsichtsaufgaben des
MAGS auf das Landesversicherungsamt bleibt kostenneutral.

Die neue Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrig-
keiten nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV bei datenschutzrechtli-

chen Verstößen bei der Erhebung, Speicherung oder Verwendung der Versicherungsnummer wird von dem übernommenen Personal des Obergversicherungsamtes mit ausgeführt. Mehrkosten durch diese zusätzliche Aufgabe entstehen daher nicht.

MMV10 / 2334

2.95 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personengruppen:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre 1978	37.777
1979	39.938
1980	42.080

1981	42.082
1982	45.610
1983	48.702
1984	49.168
1985	49.411
1986	50.733
1987	51.849
1988	53.490

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1988 rd. 1.050.000 (31. Dezember 1987: 1.045.790) Personen gegen Unfälle versichert. Die Gesamtausgaben 1990 betragen 41,2 Mio DM; sie sind um 2,0 Mio DM höher als 1989. Die Steigerung ist im wesentlichen auf die Neuberechnung des Ansatzes für die Unfallentschädigung (Titel 681 00) zurückzuführen.

2.96 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden seit 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 30.6.1989

- a) 111.814 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 66.978 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1981 zu a) 2.406 Anträge,	zu b) 1.646 Anträge
1982 zu a) 2.260 Anträge,	zu b) 1.411 Anträge
1983 zu a) 2.381 Anträge,	zu b) 1.386 Anträge
1984 zu a) 2.646 Anträge,	zu b) 1.812 Anträge
1985 zu a) 2.873 Anträge,	zu b) 1.753 Anträge
1986 zu a) 2.733 Anträge,	zu b) 1.435 Anträge
1987 zu a) 3.123 Anträge,	zu b) 1.295 Anträge
1988 zu a) 3.094 Anträge,	zu b) 1.231 Anträge
1989 zu a) 1.347 Anträge,	zu b) 690 Anträge (bis 30.6.)

Außerhalb des Bergbaues waren am 30.6.1989 8.754 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 30.6.1989 41 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 24 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG NW erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind seit 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung zu verwenden. Mehreinnahmen verstärken die Ausgabemittel bei Titelgruppe 60.

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

2.97 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

In diesem Kapitel sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen veranschlagt, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
(Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in
der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-
Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
(OEG).

Am 30. Juni 1989 waren 342.341 Personen nach den genannten
Gesetzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs- berechtigte	BVG	HHG	SVG	BSeuchG	UBG	OEG	Sonstige
Beschädigte	153.181	372	2.529	508	---	534	20
Witwen	176.321	235	245	8	12	118	27
Halbwaisen	2.099	7	215	2	---	298	---
Vollwaisen	1.671	5	2	---	---	40	---
Elternteile	3.689	6	31	2	---	6	---
Elternpaare	138	---	14	---	---	6	---
zusammen	337.099	625	3.036	520	12	1.002	47

insgesamt 1989 = 342.341

gegenüber
30. Juni 1988 = 358.813

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten ent-
halten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in
Ungarn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet
wohnen.

Außerdem sind die Versorgungsämter nach § 4 des Schwerbehindertengesetzes vom 29. April 1974 (BGBl. I S. 1005) für die Feststellung der Behinderung und die Ausstellung der Ausweise für Schwerbeschädigte zuständig. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 1974 wurden 8.780.152 Anträge dieser Art gestellt (Stichtag: 31. Mai 1989).

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Ausführung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf die Durchführung des BErzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten; sie betragen etwa 11,0 Mio. DM p.a..

In 1990 ist mit schätzungsweise 200.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 1.800 Mio DM zu rechnen. Vom 1.1.1980 bis zum 30.6.1989 sind rd. 95.000 Anträge eingegangen.

Titel 526 20

Beweiserhebung und Kostenerstattung in
Versorgungs- und Schwerbehindertengange-
legenheiten

Ansatz 1990: 35.650.000 DM (1989:
28.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.000.000 DM

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kosten-
erstattung ist unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
sätze des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und
Sachverständigen in der Fassung vom 1. Oktober 1969 (BGBI.
I S. 1593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember
1986 (BGBI. I S. 3226), geschätzt worden. Dabei wurde ins-
besondere berücksichtigt, daß entsprechend dem gegenwärtig
zu verzeichnenden Trend im Jahre 1990 etwa 5,8 v.H. mehr An-
träge nach dem Schwerbehindertengesetz zu erwarten sind als
im Jahre 1988. Entsprechend mehr Befundberichte und Gutach-
ten sind zur Aufgabenerfüllung notwendig und zu entschädi-
gen. Hinzu kommen Mehraufwendungen infolge der Postgebüh-
renenerhöhung ab 1.4.1989. Bei entsprechender Fortschreibung
der Istausgaben 1988 ergäbe sich für 1990 ein Bedarf von
insgesamt 37.400.000 DM.

Eine Kostendämpfung ist aber durch die im Jahre 1989 ein-
geleitete Neueinstellung von Ärzten zu erwarten, weil ent-
sprechend ihrer Gutachtertätigkeit weniger Fremdgutachten
notwendig werden. Die darauf beruhende Einsparung ist auf
1.750.000 DM geschätzt worden, so daß sich ein Ansatz von
insgesamt 35.650.000 DM ergibt.

Titel 681 10

Leistungen an Impfgeschädigte

Ansatz 1990: 19.900.000 DM (1989:
19.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom 15. August 1980 (BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGBl. I S. 1254), wird die Versorgung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Die Zahl der rentenberechtigten Impfgeschädigten betrug am

30.6.1988	516 Personen und am
30.6.1989	520 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 20

Entschädigungen nach § 49 des Bundesseuchengesetzes

Ansatz 1990: 180.000 DM (1989: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesseuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Titel 681 30

Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Ansatz 1990: 14.000.000 DM (1989:

13.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 800.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Zahl der rentenberechtigten Geschädigten betrug am

30.6.1988 941 Personen und am

30.6.1989 1.002 Personen.

Mehr in Anpassung an den Kreis anspruchsberechtigter Personen.

Titel 682 70

Auf die Ausführungen unter Tz. 2.434 wird verwiesen.

2.100 Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter als komplementäre Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind beispielhaft im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Gemäß Runderlaß vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/SMB1. NW. 21260) "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" gehören hierzu neben bakteriologischen und virologischen Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten nach dem Bundes-Seuchengesetz, vor allem Untersuchungen von Trink- und Badewasser, sowie einschlägige Untersuchungen im Rahmen der hygienischen Überwachung von Krankenanstalten. Die Untersuchungsämter nehmen darüber hinaus gemeinsam die Aufgaben einer Zentralstelle für Epidemiologie übertragbarer Krankheiten wahr und beraten die oberste Landesgesundheitsbehörde in wissenschaftlichen Fragen der allgemeinen Hygiene sowie der Mikrobiologie, Serologie und Virologie.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Galaktosämie und Hypothyreose durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die, falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung, Erblindung oder zum Tode führt.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben werden in den Landesuntersuchungsämtern Düsseldorf und Münster Anti-HIV-Untersuchungen (AIDS) durchgeführt. Entsprechende Daten können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Anti-HIV-Untersuchungen in den
beiden Hyg.-bakt.-Landesuntersuchungsämtern

<u>Zeitraum</u>	<u>Zahl der Untersuchungen</u>
01.07. - 31.12.1988	15.600
01.01. - 30.06.1989	12.900

Das Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsamt Münster ist in Bundesverwaltung Träger des Nationalen Referenzzentrums für Enteroviren gem. Erlaß des MAGS vom 29.6.1979 (SMBL. NW. 21260). Die hier zusätzlich anfallenden Ausgaben von rd. 90.000 DM trägt der Bund im Wege der Bewirtschaftung des Bundeshaushaltes durch das Untersuchungsamt.

2.200 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gegliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1990 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen ist und aus dem Betriebsergebnis die Instandsetzungsmaßnahmen aus der laufenden Bauunterhaltung mit rd. 2 Mio. DM finanziert werden können.

Die für das Haushaltsjahr 1990 angenommene weitere Ergebnisverbesserung ist insbesondere durch die ab 1. Januar 1990 zu erwartende Inbetriebnahme der in der Oeynhausener Schweiz errichteten Reha-Klinik zu begründen. Der bisherige Geschäftsverlauf im Haushaltsjahr 1989 läßt aber auch erkennen, daß bei den offenen Badekuren Ertragseinbußen eingetreten sind, die im Zusammenhang mit den Leistungseinschränkungen der gesetzlichen Krankenkassen aufgrund des Strukturhilfegesetzes bewertet werden müssen. Der bisherige Geschäftsverlauf 1989 läßt jedoch noch keine verbindliche Aussage über die zukünftige Entwicklung zu.

In den übrigen Geschäftsbereichen des Staatsbades ist eine Ertragsstabilität und bei Pachteinahmen eine Ertragserhöhung zu erwarten. Die Erhöhungen aus Pachteinahmen (Erbbauzinsen) ergeben sich aus der Bestellung eines Erbbaurechts in der Oeynhausener Schweiz in einer Flächengröße von rd. 28.000 qm für die Errichtung einer Kurklinik. Die hieraus zu erwartenden Erbbauzinsen liegen bei jährlich rd. 350.000 DM. Da die Klinik ab Anfang 1990 in Betrieb gehen soll, werden nach Inbetriebnahme zusätzliche Erlöse aus Solelieferungen und aus den erhöhten Kurtaxaufkommen eintreten.

Die Auslastung der Betten in den Kurkliniken im Bereich des Staatsbades liegt zur Zeit über dem Durchschnitt und es ist davon auszugehen, daß eine ausreichende Bettenauslastung auch im Haushaltsjahr 1990 gesichert ist.

Das Kurgastaufkommen ist im Staatsbad Oeynhausen wesentlich von der Belegung der hier betriebenen Kurkliniken und damit vom Verhalten der gesetzlichen Rentenversicherungsträger abhängig. Die Entwicklung und Strukturierung des Kurgastaufkommens ist nachstehend dargestellt:

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelabgabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelabgabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.625	15.415	32.634	576
1987	49.120	15.640	32.900	580
1988	48.643	18.733	29.344	566

Mit der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen 330-Bettenklinik können 1990 rd. 52.000 Kurgäste im Staatsbad erwartet werden.

Für den vorgenannten Zeitraum erwirtschaftete das Staatsbad folgende Bilanzergebnisse:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
" 1983	" 4.817.278,32 DM
" 1984	" 4.438.648,35 DM
" 1985	" 3.265.451,00 DM
" 1986	" 3.771.989,86 DM
" 1987	" 998.947,40 DM
" 1988	Gewinn 190.195,00 DM
	(vorläufig)

Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß aufgrund der baulichen Investitionen zur Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden und zur Anpassung des Staatsbades an einen modernen Standard, Abschreibungen die Ergebnisrechnung mit mehr als 3 Mio. DM jährlich belasten. Das Bilanzergebnis 1988 weist aus, daß das Staatsbad seine Abschreibung von 3.045.000 DM voll erwirtschaftet hat.

Bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 sind Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von 550.000 DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen ausgewiesen.

Dieser Betrag ist ausschließlich für den Nachholbedarf an Bauunterhaltung denkmalgeschützter Gebäude bestimmt. Die laufende Bauunterhaltung wird das Staatsbad aufgrund seiner Finanzlage selbst finanzieren.

Die wirtschaftliche Lage des Staatsbades läßt sich dauerhaft nur verbessern, wenn durch den eigenen Betrieb von Kurkliniken die Auslastung der Therapieeinrichtung besser gesichert ist.

Der zu erwartende Rückgang bei den offenen Badekuren soll durch den Betrieb einer eigenen Kurklinik am Badehaus II aufgefangen werden.

Die hierzu notwendige Errichtung eines Bettenhauses mit 200 Planbetten soll der Gollwitzer-Maier-Kurklinik GmbH, an der das Land mit 60 % beteiligt ist, übertragen werden.

Mit dem vorgesehenen Gesellschaftsdarlehen von 8 Mio. DM, der Veranschlagung einer VE von 5,0 Mio. DM und den bereits im Haushaltsjahr 1989 für diesen Zweck veranschlagten Mitteln können die Finanzierungsverpflichtungen des Landes für die Durchführung der Baumaßnahme erfüllt werden.

Ein weiterer Ansatz von 750.000 DM (Kapitel 07 430 Titel 684 00) ist als Zuschuß zu den Betriebskosten der Kranken-

hausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herzzentrum) vorgesehen. Seinen hohen medizinischen Stand kann das Herzzentrum nur erhalten und weiter ausbauen, wenn die Voraussetzungen zur Erprobung neuer Diagnose-Verfahren in dieser Einrichtung gesichert werden.

Aus den Pflegesätzen und Sonderentgelten kann die Gesellschaft diese Vorhaben allein nicht finanzieren.

Nur in Zusammenarbeit mit Industrie, Stiftungen und der vorgesehenen Zuwendung des Landes kann die Gesellschaft diese Aufgabe erfüllen.

MMV10 / 2334

2.300 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Übersiedlern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler und Übersiedler aus der DDR werden bis zu ihrer Einweisung in eine Aufnahmegemeinde in der Landesstelle Unna-Massen oder in der Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - untergebracht und betreut. In der Zeit des Aufenthaltes in diesen Einrichtungen werden die persönlichen und sozialen Statusverhältnisse geklärt, so z.B. die Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Rentenanwartschaften, Krankenkassenmitgliedschaften, Übersetzungen der personenbezogenen und beruflich notwendigen Urkunden, Schul-, Bildungs- und Berufsangelegenheiten, Ansprüche nach dem Heimkehrrecht. 1988 durchliefen 77.610 Personen die Landesstelle; 1989 werden es voraussichtlich 120.000 sein. Die Bewältigung dieses Zugangs war und ist nur durch die im Landesprogramm vorgesehenen Maßnahmen wie z.B. die Errichtung zweier Bürogebäude und die zusätzliche Einstellung von 99 Mitarbeitern (Zeitverträge) möglich. Die Unterbringungskapazität beträgt z.Zt. 4.500 Plätze.

Nach der Prognose des Bundesministers des Innern ist für die Jahre 1990 bis 1992 zumindest mit einem gleichbleibenden Zugang zu rechnen.

Trotz der Unterbringungskapazität von 4.500 Plätzen (inkl. der zum Teil nur kurzfristig zur Verfügung stehenden Notquartiere) mußte die an sich gebotene Aufenthaltsdauer von bis zu sechs Wochen auf 2 Wochen verkürzt werden. Diese kurze Verweildauer ist nur für eine vorübergehende Zeit hinnehmbar, wenn die Funktion der Landesstelle als Aufnahmestelle nicht beeinträchtigt werden soll. Die Unterbringungskapazität der Landesstelle muß daher weiter ausgebaut werden.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungs-gesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Auf diese Weise können dort bis zu 600 Personen betreut werden.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegehrenden Ausländern steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge - mit 400 Plätzen bereit, die zum Teil auch für Aussiedler und Übersiedler genutzt werden.

Teil III

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für
Jugend und Familie

MMV10 / 2334

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

3.11 Titel 681 00 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhalts-
vorschußgesetz

Ansatz 1990: 72.200.000 DM (1989:
72.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltsleistung, wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält und
- gegen diesen Elternteil einen vollstreckbaren Titel hat oder nicht innerhalb von 3 Monaten nach Klageerhebung erlangt hat.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Regelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Art. 2 der 3. Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1082).

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-Westfalen 1990 mit rd. 24.000 anspruchsberechtigten Kindern zu rechnen. Die monatliche Unterhaltsleistung je Kind beträgt seit 1.1.1989 251 DM. Der Gesamtbetrag der gesetzlichen Ansprüche wird sich somit 1990 auf rd. 72,2 Mio DM belaufen.

MMV10 / 2334

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 17 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 8,5 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

M M.V10 / 2334

3.12 Titel 684 10

Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Ansatz 1990: 1.237.000 DM (1989:
1.195.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 42.000 DM

Unterteil 1

Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1990: 364.500 DM (1989: 364.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1989 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen)	zus. 21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland	15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen	19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW	16,4/119 Anteil
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW	2,6/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen	30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer	15/119 Anteil

MMV10 / 2334Unterteil 2

Organisationen der Kinderhilfe

Ansatz 1990: 189.700 DM (1989: 189.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1989 ungefähr 20 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3

Organisationen der Familienhilfe

Ansatz 1990: 682.800 DM (1989: 640.800 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 42.000 DM

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. Deutscher Familiendienst,
Landesverband NW e.V., Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V.,
Gelsenkirchen
7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1989 bis zu 85 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 Titelgruppe 60

Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Ansatz 1990: 62.456.000 DM (1989:
61.332.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.124.000 DM

Titel 547 60
(Unterteil 2)

Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen

Ansatz 1990: 317.000 DM (1989: 310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.000 DM

Der Betrag ist - wie in den Vorjahren - für die Schwangerschaftsberatungsstellen der Universitäten Düsseldorf und Essen vorgesehen.

Titel 653 60

Zuweisungen an öffentliche Träger

Ansatz 1990: 19.584.000 DM (1989:
19.175.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 409.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-,
Ehe- und Lebensberatungsstellen
Ansatz 1990: 18.488.000 DM (1989:
18.090.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 398.000 DM

Förderungsgrundlage wird die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (z.Zt. noch in der Ressortabstimmung), die eine Förderung von mind. 40 % der Personalausgaben für die 78 kommunalen Erziehungsberatungsstellen vorsehen.

Unterteil 2: Beratungsstellen für Familienplanung und
Schwangerschaftsberatung
Ansatz 1990: 516.000 DM (1989: 505.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.000 DM

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 UT 2 verwiesen.

Unterteil 3: Förderung von Erholungsmaßnahmen für kör-
per- und geistigbehinderte Kinder und Ju-
gendliche
Ansatz 1990: 280.000 DM (1989: 280.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 3 verwiesen.

Unterteil 5: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Ansatz 1990: 300.000 DM (1989: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 5 verwiesen.

Titel 684 60

Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Ansatz 1990: 38.775.000 DM (1989:

38.067.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 708.000 DM

Unterteil 1:

Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)

Ansatz 1990: 25.362.000 DM (1989:

24.817.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 545.000 DM

Die Förderung geschieht entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1989 werden 133 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 96 Ehe- und Lebensberatungsstellen gefördert, und zwar in Höhe von ungefähr 40 v.H. der Personalkosten. Entsprechendes gilt für 1990.

Aus diesen Mitteln ist ferner die Förderung von 15 Fachberatern für Schuldnerberatung und die Förderung von Fachkräften für eine Dokumentationsstelle für Schuldnerberatung vorgesehen.

Außerdem werden 1990 22 Frauenberatungsstellen mit einem Betrag von insgesamt 919.800 DM gefördert, der ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 02 030 Titel 684 20.

Unterteil 2:

Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Ansatz 1990: 7.593.000 DM (1989:

7.430.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 163.000 DM

Die Förderbereiche Schwangerschaftsberatung sowie Familien- und Lebensberatung sind seit dem 16.6.1988 in der Gruppe IV C des Ministeriums - Familie, Soziales Ausbildungswesen - organisatorisch vereinigt.

Die Förderung der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung ist ab 1.1.1989 gem. § 5 Landschaftsverbandsordnung den beiden Landschaftsverbänden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.

Die Förderung wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen erfolgen, die z.Zt. in der Ressortabstimmung sind und voraussichtlich im Herbst 1989 in Kraft treten werden.

Für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung, die über die Beratung gemäß § 218 StGB hinaus die Möglichkeit der gesetzlich begründeten Indikationsfeststellung für einen Schwangerschaftsabbruch bieten (dies sind z.Zt. 64 geförderte Beratungsstellen), sieht der Richtlinienentwurf einen Zuschuß von mind. 81 % zu den aner kennungsfähigen Personalausgaben (zugleich zur Abgeltung der Sachausgaben) als Festbetrag vor.

Aus diesem Unterteil werden ferner Beratungsstellen gefördert, die mit besonderem Schwerpunkt vorbeugend in den Bereichen Sexualpädagogik, Familienplanung und Sexualberatung arbeiten.

Förderrichtlinien für diese Beratungsstellen liegen im Entwurf vor und werden nach Erörterung mit den Spitzenverbänden der auf diesem Beratungsfeld tätigen Träger und anschließender Ressortabstimmung voraussichtlich im Herbst 1989 in Kraft treten.

Unterteil 3:

Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1990: 1.320.000 DM (1989:
1.320.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 4: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -genesungsfürsorge
Ansatz 1990: 800.000 DM (1989: 800.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630). Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 10 DM je Person und Tag. Es handelt sich um eine Ergänzung der Fürsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe und ist für Personen vorgesehen, die die Einkommensgrenze der Hilfe in besonderen Lebenslagen knapp überschreiten.

Unterteil 5: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
Ansatz 1990: 3.700.000 DM (1989:
3.700.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMBI. NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 2.200 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 10, 12 bzw. 16 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Titel 685 60

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
Ansatz 1990: 380.000 DM (1989: 380.000)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 7:

Förderung der Herausgabe und der Verteilung der Schriftenreihe "Elternbriefe"
Ansatz 1990: 380.000 DM (1989: 380.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Mit den hier veranschlagten Landesmitteln werden die "Neuen Elternbriefe" gefördert. Sie werden von Jugendämtern und freien Verbänden an die Eltern von Erstgeborenen verteilt, um diese bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Titel 883 60

Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
Ansatz 1990: 300.000 DM (1989: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 6b:

Erziehungsberatungsstellen
Ansatz 1990: 300.000 DM (1989: 300.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 6b. Es bestehen 78 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60

Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen

Ansatz 1990: 3.100.000 DM (1989:
3.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 6a:

Familienbildungsstätten

Ansatz 1990: 1.400.000 DM (1989:
1.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1990 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 6b:

Erziehungsberatungsstellen

Ansatz 1990: 700.000 DM (1989:
700.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es bestehen z.Zt. 133 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1990 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 6c: Familienferienheime
 Ansatz 1990: 1.000.000 DM (1989:
 1.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 56 Mio. DM verausgabt.

Für 1990 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -

Ansatz 1990	+	3.400.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.000.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.400.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1990	+	<u>2.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	=	3.400.000 DM =====
gegenüber 1989 mehr		100.000 DM
unerledigte Anträge (Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -, geschätzt)		3.000.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe
 Ansatz 1990: 11.000.000 DM (1989:
 11.070.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 70.000 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1990 und der des Haushalts 1989 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungs-bereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1990		1990		1990		Veränderung gegenüber 1989
		Titel 653 63 (öffentl. Träger)	Titel 684 63 (freie Träger)	zusammen	Titel 653 63 u. 684 63 (öffentl. u. freie Träger)	DM	DM	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Offene erziehe- rische Hilfen	1	2.500.000	3.369.200	5.869.200	5.797.600	+	71.600	
Familienhelfer	2	500.000	3.193.800	3.693.800	3.708.700	-	14.900	
Beratung Kinder- häuser	3	--	226.600	226.600	220.000	+	6.600	
"Brücken", Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Münster, Herford sowie Greven	4	--	1.210.400	1.210.400	1.343.700	-	133.300	
		3.000.000	8.000.000	11.000.000	11.070.000	-	70.000	

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

Titel 653 63684 63**MMV10 / 2334**Unterteile 1Förderung der Personal- und Sachausgaben
offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1990: 5.869.200 DM (1989:

5.797.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 71.600 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafunmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und

Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau sozialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1988 sind insgesamt 520 Ganztags- und Teilzeitkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 223 Fachkräfte öffentlicher Träger und 297 Fachkräfte freier Träger.

1989 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (MBL. NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte vermindert sie sich anteilig zur verringerten Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anererkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer
Ansätze 1990: 3.693.800 DM (1989:
3.708.700 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 14.900 DM

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpäda-

gogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, in Fällen von Erziehungsproblemen mit Kindern zu erreichen, daß über eine Stärkung der Erziehungskraft der eigenen Familie Erziehung und Betreuung der in der Familie lebenden Kinder auch weiterhin oder wiederum in der Familie möglich ist.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsfachkräften wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM jährlich gefördert.

Im Jahre 1988 erreichte die auf insgesamt 391 Fachkräfte - 100 Leitungsfachkräfte und 291 Familienhelfer - bezogene Förderung, davon 59 Fachkräfte öffentlicher Träger und 332 Fachkräfte freier Träger, einen Betrag in Höhe von rd. 3.636.000 DM. Die eingesetzten Fachkräfte waren überwiegend als Teilzeitbeschäftigte tätig.

Der schnelle Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe bei Jugendämtern und freien Trägern hat den Bedarf an Landeszuwendungen in den letzten Jahren sprunghaft ansteigen lassen. Ihm soll im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Landes dadurch Rechnung getragen werden, daß ab 1990 die Förderung aus Landesmitteln für die einzelne Fachkraftstelle auf 6 Haushaltsjahre begrenzt wird. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Förderung zusätzlicher Fachkraftstellen verwandt werden (Rotationssystem), um auf diese Weise nach und nach eine bedarfsdeckende Ausstattung aller Jugendamtsbereiche mit Fachkräften der sozialpädagogischen Familienhilfe zu ermöglichen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser
Ansatz 1990: 226.600 DM (1989: 220.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.600 DM

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Olpe u. anderen Orten
Ansatz 1990: 1.210.400 DM (1989: 1.343.700 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 133.300 DM

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

MMV10 / 2334

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen erfüllt.

Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die Förderung von Einrichtungen dieser Art auch 1990 fortführen und ausbauen.

Neben den schon bisher bestehenden "Brücken" in Köln, Bielefeld, Siegen, Duisburg, Olpe, Herford, Münster und Greven ist mit der Errichtung weiterer "Brücken" zu rechnen. Der Ansatz reicht zur Förderung neuer Projekte aus.

3.15 Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1990: 32.178.100 DM (1989: 32.094.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 83.400 DM

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1990: 810.000 DM (1989: 810.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV. NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1990 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 33.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 21 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1989 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage. Für alle im Jahre 1989 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64

Zuschüsse an freie Träger

Ansatz 1990: 31.368.100 DM (1989: 31.284.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 83.400 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 138 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Mio DM gefördert.

Die Förderung von Schulungskursen für werdende Mütter und Väter ist mit 250.000 DM veranschlagt.

3.16 Titelgruppe 65

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Ansatz 1990: 4.510.000 DM (1989: 4.495.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.000 DM

Titel 653 65

Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1990: 200.000 DM (1989: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1990: 3.800.000 DM (1989: 3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1990: 510.000 DM (1989: 495.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 15.000 DM

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1989 52 v.H. und wird 1990 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Münster
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Wuppertal
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Köln.

3.17 Titelgruppe 66

Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens

Ansatz 1990: 556.000 DM (1989: 649.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 93.000

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1990 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen der Hilfen für Alleinerziehende, die Untersuchung über die Situation von Mädchen, insbesondere von ausländischen Mädchen und die Auswirkungen auf die Angebote der Jugendhilfe, die Einbeziehung der 2. und 3. Ausländergeneration in die Regelangebote der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (Untersuchungsvorhaben 1990/1991) sowie die Broschüre "Kindergarten", zu nennen.

3.18 Titelgruppe 70

Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1990: 5.440.000 DM (1989:
4.990.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushalts-technischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Titel 853 70
863 70

Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb

Ansätze 1990: 2.550.000 DM (1989:
2.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

Unterteile 1

Kinderheime und Erholungsheime für Kinder,
Jugendliche und Mütter

Ansätze 1990: 815.000 DM (1989: 815.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bausubstanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestehen im Lande 355 Kinderheime, darunter 134 Kinderhäuser und 23 Wohngemeinschaften.

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen umgewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1988 (1987) wurden insgesamt 14 (13) dieser Heime, davon 14 (10) in freier Trägerschaft, im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 50 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 2,2 (2,5) Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im

Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe vom 28.4.1983 (SMBl. NW. 21 630).

Der nach der Zuweisung 1989 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich zum größten Teil allerdings noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juni 1989 auf etwa 900.000 DM (nur Landesanteil).

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen
Ansätze 1990: 1.735.000 DM (1989:
1.285.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu.

Nach einer Erhebung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe vom Mai 1989 bestehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 50 Erziehungsheime. Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1988 (1987) wurden mit rd. 1,56 (1,2) Mio DM, einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1987, Baumaßnahmen bei 10 (6) Erziehungsheimen gefördert, davon 9 (6) Einrichtungen

gen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der nach Zuweisung 1989 bei den Landschaftsverbänden verbliebene Antragsbestand, der sich ebenfalls zum größten Teil noch in der Prüfung befindet, beläuft sich nach Angaben der Landschaftsverbände vom Juni 1989 auf etwa 2,7 Mio DM (nur Landesanteil).

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1990		2.550.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>1.150.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.400.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1990 (anteilig) +		<u>680.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben		2.080.000 DM
		=====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1989 mehr	+	693.000 DM
unerledigte Anträge am 01.07.1989 (nur Landesanteil)	rd.	3.600.000 DM

Titel 883 70
893 70

Zuweisungen und Zuschüsse für die Ausstattung der bei den Titeln 853 70 und 863 70 genannten Einrichtungen

Ansätze 1990: 2.890.000 DM (1989:
2.890.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Abnutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Menschen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln 853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen abzudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausgaben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1988 (1987) Zuschüsse im Umfang des Bewilligungsrahmens von 2,81 (2,79) Mio DM (einschließlich anteiligen Ausgaberesstes aus 1987):

53 (50) Kinderheime (davon 6 (6) in öffentlicher und 47 (44) in freier Trägerschaft)

36 (39) Erziehungsheime (davon 9 (13) in öffentlicher und 27 (26) in freier Trägerschaft).

Von den Förderungsmitteln 1988 (1987) wurden vergeben

für Kinderheime 1,5 (1,61) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,24 (1,4) Mio DM)

für Erziehungsheime 1,31 (1,18) Mio DM
(davon an freie Träger rd. 1,02 (0,91) Mio DM).

Der bestehende Förderungsbedarf für 1989 kann mit dem vorhandenen Bewilligungsrahmen von 2,89 Mio DM abgedeckt werden.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1990 + 2.890.000 DM

Vorbelastungen aus Vorjahren - 500.000 DM

anteiliger Ansatz für neue Vorhaben = 2.390.000 DM

Verpflichtungsermächtigungen 1990 (anteilig) + 770.000 DM

Bewilligungsrahmen 1990
für neue Vorhaben = 3.160.000 DM

gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1989 mehr + 270.000 DM

Bestand an unerledigten Anträgen
am 1.7.1989 (nur Landesanteil) -

3.19 Titelgruppe 83

Informationsmaßnahmen "Kinder sind unsere Zukunft"

Ansatz 1990: 200.000 DM (1989: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Die Landesregierung wurde vom Landtag durch Beschluß vom 27.04.1989 beauftragt, öffentliche Informationsmaßnahmen unter Beteiligung von Rundfunk, Fernsehen, Presse und gesellschaftlichen Institutionen unter dem Leitmotiv "Kinder sind unsere Zukunft" durchzuführen.

Die Informationsmaßnahmen sollen dazu beitragen, ein familien- und kinderfreundliches Klima in unserer Gesellschaft zu schaffen und Verständnis und Hilfsbereitschaft für werdende Mütter, kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter und Väter in der Bevölkerung zu wecken, und über praktische Hilfen informieren, die Staat und Gesellschaft im Bereich der Familienpolitik anbieten.

Die Informationsmaßnahmen sollen am 20.09.1989 (Tag des Kindes) anlaufen und Anfang des Jahres 1990 abgeschlossen werden.

3.20 Titelgruppe 85

Innovative Familien- und Kinderpolitik

Ansatz 1990: 300.000 DM (1989: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Familien selbst wie auch in zahlreichen anderen Bereichen, die auf die Familien und ihre Situation einwirken, vollziehen sich zunehmend schneller und einschneidender. Darauf muß die Familienpolitik des Landes als Querschnittsaufgabe wirksamen Einfluß nehmen können.

Daher kommt der Vorbereitung vornehmlich qualitativer Weiterentwicklungen in den Politikbereichen Familie und Kinder sowie der Erprobung neuer Ideen in der Praxis erhebliche Bedeutung zu.

Im Rahmen der bei dieser Titelgruppe ausgewiesenen Haushaltsmittel sollen deshalb entsprechende Untersuchungsvorhaben durchgeführt und modellhafte innovative Maßnahmen gefördert werden.

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 81

Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes

Ansatz 1990: 605.500.000 DM (1989:
563.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 42.500.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen an Kindergärten veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Kindergartengesetz vom 21. Dezember 1971 (GV. NW. S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 21. Dezember 1982 (GV. NW. S. 800), in Verbindung mit der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11. Februar 1983 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1986 (GV. NW. S. 181) vorgeschrieben sind.

Hiernach werden die Elternbeiträge vor einer weiteren Aufteilung vorweg von den Gesamtbetriebskosten abgezogen. Von den restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten trägt das Land 32 %. Bei finanzschwachen Trägern, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und bei Einrichtungen von Elterninitiativen beträgt der Landeszuschuß bis zu 55 % der restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Die Erhöhung der Ansätze geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und durch Einbeziehung von 8.000 neuen Plätzen in die Förderung.

Titelgruppe 82

Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1990: 109.575.000 DM (1989:
100.160.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.415.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Zuwendungen des Landes veranschlagt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

<p><u>Titel 643 82</u> <u>671 82</u></p>	<p>Erstattung der Betriebskosten für Kinderkrippen, Krabbelstuben, Horte und altersgemischte Gruppen</p> <p>Ansatz 1990: 45.500.000 DM (1989: 46.300.000 DM)</p> <p>Gegenüber dem Vorjahr weniger 800.000 DM</p>
--	--

Das Land fördert zur Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung und Richtlinien den Betrieb von anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderhorte, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 3 bis 15 Jahren, Kinderkrippen und Krabbelstuben).

Nach den Richtlinien werden die angemessenen Betriebskosten für andere Tageseinrichtungen für Kinder in entsprechender Anwendung der BKVO festgestellt.

Von diesen angemessenen Betriebskosten wird ein bestimmter Prozentanteil mit Landesmitteln gefördert. Der Prozentsatz der Förderung wird im Rahmen verfügbarer Mittel festgesetzt.

Weniger wegen der Anpassung des Ansatzes an den Kassenbedarf.

Titel 653 82

Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder

Ansatz 1990: 2.075.000 DM (1989: 2.360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 285.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 23 JWG, 20 Abs. 2 des Kindergartengesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Nach den Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Hilfen zur Einschulung vom 05.02.1988 i.d.F. v. 06.03.1989 (SMB1. NW. 21630) unterstützt das Land Maßnahmen zur vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, die keinen Kindergartenplatz erhalten konnten. Die Förderungshöhe entspricht der Betriebskostenförderung der Kindergärten.

Weniger, weil die Förderung der türkischen Kontaktpersonen 1989 ausgelaufen ist.

Titel 883 82893 82

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10, 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1990: 62.000.000 DM (1989: 51.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.500.000 DM

Nach § 10 Abs. 4 des Kindergartengesetzes gewährt das Land zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kindergärten einen Zuschuß in Höhe von 50 %, bei finanzschwachen Trägern und bei Bauvorhaben in sozialen Brennpunkten von bis zu 65 %. Nach § 6 des Gesetzes sollen in jedem Wohnbereich für mindestens 75 v.H. der dort lebenden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Im Landesdurchschnitt standen am 31.12.1988 für 80,35 v.H. der Kinder Plätze zur Verfügung. Neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten sollen auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sowie Erweiterungsbauten und Umbauten, durch die alte Kindergärten modernisiert und funktionsfähig gehalten werden sollen, in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 769).

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

Ansatz 1990	+	62.000.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>30.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	32.000.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1990	+	<u>36.380.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	=	68.380.000 DM =====
Mehr gegenüber 1989	+	15.880.000 DM
unerledigte Anträge rd. (Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -)		110.000.000 DM

Die Erhöhung des Bewilligungsrahmens geschieht im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, insbesondere durch den verstärkten Zugang von Aussiedlerkindern.

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

Bei den Haushaltsansätzen 1990 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine hervorhebenswerten Veränderungen.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1990 auf 191.758.000 DM (1989: 189.939.000 DM).

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministers, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Landtags sowie arbeitsmarktpolitischer Förderungshilfen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - beinhaltet der Entwurf des 40. Landesjugendplans für 1990 Gesamtausgaben in Höhe von 209.838.000 DM gegenüber 222.224.000 DM in 1989.

Die Verringerung des Gesamtbetrages um 12.386.000 DM = 5,6 v.H. ist überwiegend bedingt durch die Kürzung des nicht zur Titelgruppe 61 des Kapitels 07 050 im Einzelplan 07 gehörenden Ansatzes "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - um 14,755 Mio DM = rd. 74,3 v.H.

Demgegenüber sind im Kernbereich des Landesjugendplans mit Ausnahme der verminderten Ausstattung bei der Pos. I 12 LJPl. - Teil Erprobung zukunftsweisender Initiativen, Kap. 07 050, Titel 684 61, Ut 9 - erfreulicherweise keine Kürzungen zu verzeichnen. Soweit Personal- und Betriebskosten gefördert werden, sind die Ansätze zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen im Durchschnitt um 1,7 v.H. angehoben worden, im übrigen werden sie in der Höhe des Vorjahres beibehalten.

3.41 Titel 653 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1990: 39.363.000 DM (1989:
38.723.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 640.000 DM

In diesem Titel werden die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit veranschlagt.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c (Teil)

Ansatz 1990: 102.000 DM (1989: 102.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna, Wesel, Grevenbroich und Löhne; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13

Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

Ansatz 1990: 32.005.000 DM (1989:
31.470.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 535.000 DM

Aus dem "Bestandssicherungsteil" der Mittel werden 1989 238 Heime der offenen Tür (OT) und 46 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft gefördert; weitere Erläuterungen - insbesondere zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit - siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 15

Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1990: 6.276.000 DM (1989:
6.171.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 105.000 DM

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteil 2), 11 Werkeinrichtungen an 11 Orten mit 48 Fachkräften (Programmteil 3), 24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 58 Fachkräften (Programmteil 4) und der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und im Berufsgrundschuljahr mit 38 Fachkräften an 18 beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Unterteil 15.

Unterteil 17

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1990: 980.000 DM (1989: 980.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 17 verwiesen.

3.42 Titel 681 61

Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubs-gesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1990: 4.000.000 DM (1989:

4.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlages, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1988 und 1989 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 3,5 Mio DM bzw. 4,0 Mio DM wurden auf die drei Trägersäulen - den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	zugeteilt 1988	zugeteilt 1989
1. Landeszentrale Jugendverbände	2.672.300	2.837.000
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	310.500	377.600
3. Sonstige Träger	517.200	520.000
	<u>3.500.000</u> =====	<u>3.734.600</u> =====

Nach dem Stand von Juli 1989 ergibt sich, daß die Jugendverbände einen höheren Mittelbedarf haben werden, während der für die sonstigen Träger geringer sein wird. Ob der in 1989 anfallende Gesamtbedarf abgedeckt werden kann, ist noch nicht absehbar, da das während der Ferienzeit aufkommende Antragsvolumen noch nicht festgestellt ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge wird seitens der Träger jedoch mit einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bedarf gerechnet.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1990: 138.495.000 DM (1989:

137.316.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.179.000 DM

Im vorstehenden Titel sind nunmehr in 26 Unterteilen alle 30 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen und die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13, 15 und 17 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1

Ansatz 1990: 850.000 DM (1989: 850.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagesstätten von bis zu 40 DM.

Die Jungdemokraten sind ab 1986 erneut in die Förderung aus Landesjugendplan-Mitteln einbezogen worden, nachdem sie zuletzt 1983 Zuwendungen erhalten hatten. Aufgrund einer Änderung der LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ dann gefördert werden, wenn sie, ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein, mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf
Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1990: 17.545.000 DM (1989:
17.545.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger
Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1990: 2.648.000 DM (1989:
2.648.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen überwiegend der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagesätzen bis zu 40 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung
(Position I 3 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 1.316.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender
(Position I 3 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 221.900 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die 14 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft
(Position I 3 c Landesjugendplan - Teilbetrag -)
Förderungsbetrag 633.800 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Für die 18 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 14 in freier und 4 in kommunaler Trägerschaft - werden 1990 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 735.800 DM (1989: 735.800 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte auch 1989 nicht erreicht werden. Der Fördersatz betrug ca. 6 DM je Arbeitsstunde, eine Obergrenze je Jugendkunstschule wurde nicht festgelegt.

- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören u.a. das Jugendsozialwerk, die Bildungsstätte Walberberg, das Christliche Jugenddorf-Werk Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und seit 1989 das Paritätische Jugendwerk.

(Position I 3 d Landesjugendplan)

Förderungsbetrag

475.500 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1990: 265.000 DM (1989: 265.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu externen Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 40 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1990: 18.021.000 DM (1989:
17.720.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 301.000 DM

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ). Neben den Jungsozialisten, der Jungen Union sowie den Jungen Liberalen sind ab 1986 die Jungdemokraten erneut in die Förderung einbezogen. Aufgrund der Änderung der LJPl.-Richtlinien können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ auch gefördert werden, wenn sie in NRW mehr als 1.500 Mitglieder haben, ohne Jugendorganisationen einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein,
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür,

- die in der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- das Paritätische Jugendwerk und
- der "jugendfilmclub köln".

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden in Form differenzierter Festbeträge Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt.

Im Haushaltsjahr 1988 lag der Ist-Förderungsbedarf für 261 in die Förderung einbezogene Bildungsreferenten bei insgesamt rd. 14,1 Mio DM (Ansatz 1988: 14.267.000 DM).

Die volle richtlinienmäßige Förderung konnte 1988 - wie in den Vorjahren - nur durch Ausfallzeiten infolge Fluktuation und der für diesen Fall festgelegten neunmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre ermöglicht werden.

Mit der für 1989 vorgenommenen Anhebung des Ansatzes um 3.453.000 DM auf 17.720.000 DM konnte die Wiederbesetzungsförderungssperre vollständig aufgehoben und weitere 31,5 Fachkraftstellen neu in die Förderung einbezogen werden.

Die für 1990 vorgesehene Anhebung um 301.000 DM = rd. 1,7 v.H. wird zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen dienen.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1990: 987.000 DM (1989: 965.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 22.000 DM

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1990 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7

Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1990: 575.000 DM (1989: 575.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM.

Mit nahezu den gleichen Förderungssätzen werden internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1988 312.400 DM. Für 1989 beträgt sie 335.600 DM, da wieder "Europäische Jugendwochen" mit 5 Veranstaltungen in die Förderung einbezogen wurden. Hinzu kommen für 1989: 55.800 DM für zusätzliche Israel-Begegnungsmaßnahmen und 200.000 DM für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme.

In 1988 kamen 52 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.924 jugendlichen Teilnehmern und 36 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.136 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Ungarn, der UdSSR, Irland, Schweden, Finnland, den USA und den Niederlanden.

69 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.877 Teilnehmern und 68 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.241 Teilnehmern reisten 1988 ins Ausland (Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, der UdSSR, Spanien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei).

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien und danach mit Abstand folgend mit Israel statt. Auch der Jugendaustausch mit osteuropäischen Staaten hat sich in jüngster Vergangenheit sehr positiv entwickelt. So fanden 1988 13 Begegnungen mit

Gruppen aus Ungarn und 11 Begegnungen mit Gruppen aus der UdSSR statt. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Unterteil 8

Förderung von Informationsfahrten nach Berlin (West), an die Grenze zur DDR, in die DDR, Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost) sowie Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1990: 830.000 DM (1989: 830.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Informationsfahrten nach Berlin (West) sollen die jugendlichen Teilnehmer über die politische und wirtschaftliche Situation Berlins informieren und sie mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Deutschlandpolitik sowie mit den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Gegebenheiten der sie tragenden Gesellschaftssysteme in beiden Teilen Deutschlands bekannt machen.

Informationsfahrten an die Grenze zur DDR dienen der Unterrichtung über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur des Zonenrandgebietes und über aktuelle Fragen der Deutschlandpolitik.

Informationsfahrten in die DDR (sog. Kurzfahrten) und Begegnungsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost) werden gefördert, um den Teilnehmern Erkenntnisse und Informationen über die Folgen der gegenwärtigen Teilung Deutschlands zu vermitteln und ihnen insbesondere Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR und Berlin (Ost) zu informieren sowie die Lebensbedingungen der Menschen im anderen Teil Deutschlands durch persönliche Begegnungen kennenzulernen.

Gefördert werden Veranstaltungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von Kreis- und Stadtjugendringen. Die Veranstaltungsdauer beträgt bei Informationsfahrten nach Berlin mindestens vier und höchstens acht Tage, bei Fahrten an die Grenze zur DDR ein bis drei Tage, bei Kurzfahrten in die DDR ein bis drei Tage und bei Begegnungsfahrten in die DDR drei bis zehn Tage.

Die Teilnehmer erhalten Aufenthaltskostenzuschüsse von 5 DM je Tag und pauschalierte Fahrtkostenzuschüsse zwischen 80 und 100 v.H. der niedrigstmöglichen Kosten.

Maßnahmen der o.a. Art des gleichen Zuwendungsempfängerkreises sowie von Gemeinden (GV) und z.B. Ausbildungsinstitutionen werden mit den gleichen Förderungssätzen auch aus Bundesmitteln (Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen) im Länderverfahren gefördert. 1988 standen für den vorbezeichneten Zweck insgesamt 698.600 DM an Bundesmitteln zur Verfügung; 1989 sind es 400.000 DM für Berlinfahrten, 30.000 DM für Fahrten an die Grenze zur DDR, 220.000 DM für Fahrten in die DDR sowie für sogenannte Kurzfahrten 8.000 DM (= 658.000 DM insgesamt).

Aus Praktikabilitätsgründen werden die Mittel des Landesjugendplanes auf die Förderung von Berlin-Fahrten konzentriert, während die Mittel des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen für alle Maßnahmen gewährt werden.

1988 reisten 130 aus Landesjugendplan-Mitteln geförderte Gruppen mit 4.132 Teilnehmern nach Berlin (West).

Aus Bundesmitteln wurden 1988 210 Gruppenreisen mit 6.027 Teilnehmern nach Berlin, 32 Gruppenreisen mit 1.051 Teilnehmern an die Grenze zur DDR, 7 Kurzreisen in die DDR mit 300 Teilnehmern und 45 Begegnungsfahrten mit 974 Teilnehmern in die DDR gefördert.

An den Fahrtenprogrammen nehmen vorzugsweise örtliche Jugendgruppen teil.

Die Zuschußmittel von Bund und Land reichten bisher aus, um alle Anträge befriedigen zu können.

Seit 1989 werden aus Mitteln des Landesjugendplanes erstmalig auch Fahrten zu Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin, in der DDR sowie im europäischen Ausland, die über Informations- und Dokumentationseinrichtungen verfügen, gefördert.

Gedenkstättenfahrten sind im Rahmen der politischen Jugendarbeit als Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sowie der Versöhnungsarbeit zu sehen.

Zuwendungsempfänger können nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Stadt- und Kreisjugendringe, öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie Gemeinden ohne eigenes Jugendamt und die Mitgliedsorganisationen des RPJ sein.

Die Zuwendung wird in Form einer kombinierten Fahrkosten- und Teilnehmerförderung gewährt und zwar bis zu 80 v.H. der Fahrkosten und bei mehrtägigen Fahrten bis zu 40 DM je Teilnehmer und Tag.

Unterteil 9

Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12 a und b

Ansatz 1990: 1.100.000 DM (1989:

1.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen, zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von

herausgehobener Bedeutung, Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen.

Die für 1989 vorgenommene Anhebung des Ansatzes um 1,2 Mio DM diene insbesondere der Neuschaffung des Förderbereiches "Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen". Für 1990 ist im Entwurf des Landesjugendplans daher folgende Aufteilung vorgesehen:

	Ansatz 1990	Ansatz 1989	+/-
a) Jugendpolitisch bedeutsame Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Untersuchungen	600.000	600.000	-
b) Erprobung zukunftsweisender Initiativen	500.000	1.000.000	- 500.000
insgesamt	1.100.000	1.600.000	- 500.000

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu a) richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 35 bis 50 v.H. der Kosten gewährt (richtlinienmäßiger Höchstzuschuß 70 v.H.).

Die Höhe der jeweiligen Förderung zu b) beträgt für kleinere örtliche Aktivitäten, in welche Kinder und Jugendliche unmittelbar einbezogen werden und die neue Anregungen und Anstöße im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geben, bis zu 70 v.H. der Kosten, in der Regel jedoch höchstens 20.000 DM. Für größere Forschungs- und Erprobungsvorhaben beträgt der Zuschuß in der Regel zwischen 30 und 50 v.H. der Kosten (höchstens 70 v.H.).

Zuwendungsempfänger können sein

- nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen
- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10

Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1990: 3.366.000 DM (1989:
3.310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 56.000 DM

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit werden die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) bestimmter Jugendbildungsstätten mit nachstehenden Jahresfestbeträgen gefördert:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 99 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 144.000 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 228.000 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 336.000 DM

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1977 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungs- stätten mit	1977/80	1981	1982	1983/84	1985/88	1989
2 Fachkräften	12	14	14	17	18	19
3 Fachkräften	2	2	2	1	1	1
4 Fachkräften	2	2	1	1	1	1
insgesamt	16	18	17	19	20	21

Der um 56.000 DM erhöhte Ansatz läßt neben der Bezuschussung der bisher in die Förderung einbezogenen 21 Jugendbildungsstätten zu den 1989 erhöhten Förderungssätzen den Einstieg in die Förderung einer weiteren Jugendbildungsstätte zu.

Unterteil 11 a

Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1990: 360.000 DM (1989: 360.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugendarbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Unterteil 11 b

Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1990: 170.000 DM (1989: 170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie dem Paritätischen Jugendwerk zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät, für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen
(Position I 16 a Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 150.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten
(Position I 16 b Landesjugendplan)
Förderungsbetrag 20.000 DM
(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12

Förderung des Film- und Videoeinsatzes in der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 17

Ansatz 1990: 92.000 DM (1989: 92.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Verwendung von Film und Video in Bildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit ist wegen der hohen Anforderungen der Teilnehmer an qualifizierter Information unverändert wichtig.

Die im Bereich der Medienpädagogik regional und landeszentral tätigen freien Träger erhalten für die Beschaffung und den Verleih von Filmkopien und Videocassetten Zuschüsse aus Pos. I/7 LJPl. Der Verleih von Filmen und Videocassetten wird bis zu 12 DM je Verleihfall und die Beschaffung in der Form der Vollfinanzierung bis zur Höhe der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben bezuschußt.

Unterteil 13

Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten

Landesjugendplan-Position II 1 (Teil)

- früher Pos. II 1 u. 2 -

Ansatz 1990: 41.407.000 DM (1989:
40.715.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 692.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil nur die Fördermittel für Einrichtungen in freier Trägerschaft auf. Aus dem "Bestandssicherungsteil" (s.u.) dieser Fördermittel werden 1989 171 Heime der offenen Tür (OT), 206 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) und 499 Heime der teiloffenen Tür (TOT) - s. letzter Absatz - gefördert.

Insgesamt gestaltet sich die Förderung aus der Pos. II 1 LJPl, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 07 050/653 61, Ut 13 - Öffentliche Träger -, wie folgt:

Ansatz 1990: 73.412.000 DM (1989:
72.185.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.227.000 DM

Mit dem Haushaltsjahr 1989 ist die Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit eingeleitet worden.

Auf der Grundlage eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion vom 7.12.1988, der auf einem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 11.10.1988 zur Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit fußte, verabschiedete das Landtagsplenum am 14.12.1988 im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 1989 eine Entschließung zur Förderung der offenen Jugendarbeit.

In Berücksichtigung veränderter Erwartungen der jungen Menschen und veränderter örtlicher Gegebenheiten wurde die Landesregierung darin aufgefordert, neue, offenere und flexiblere Richtlinien für die Förderung der offenen Jugendarbeit zu

erarbeiten. Zur Sicherung der landespolitischen Steuerung sollen diese Richtlinien grundlegende Förderungsbedingungen (Zweckbestimmung, offene Beschreibung des Förderungsgegenstandes, Kriterien für die Verteilung der Landesmittel auf die Jugendamtsbezirke) enthalten. Förderungsentscheidungen im einzelnen sollen den örtlichen Jugendämtern unter Beachtung bestimmter Prinzipien übertragen werden.

Mit der vom Landtag gleichzeitig beschlossenen Einfügung eines § 10a in das Haushaltsgesetz 1989 wurden die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, den Jugendämtern die Bewirtschaftung der Landesmittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit nach Maßgabe allgemeiner Weisungen des MAGS zu übertragen. Zugleich beschloß das Landtagsplenum eine Erhöhung der Förderungsmittel des Landes von 64,185 Mio DM um 8,0 Mio DM auf 72,185 Mio DM für 1989 (+ 12,5 v.H.).

Kernpunkte der vom Landtag beschlossenen neuen Förderungskonzeption

1. Verlagerung der Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Landesmittel auf die Jugendämter (Jugendwohlfahrtsausschüsse) -
"Kommunalisierung",
zu beachtende Grundsätze zum Schutz der freien Träger: Subsidiarität, Trägervielfalt, gleiche Förderungsbedingungen für öffentliche und freie Träger.
2. Künftige Bemessung der Landesmittel nach Anzahl der Jugendeinwohner im Jugendamtsbezirk - jedoch Bestandssicherungsregelung für 1989 bis 1991 - "Quotierung" -;
3. Bindung der Landesmittel an kommunale Leistungen, i.d.R. doppelte Höhe, Ausgleichsstock- und Bedarfszuweisungsgemeinden nur gleiche Höhe; im Rahmen der Bestandssicherungsförderung genügen kommunale Leistungen in bisheriger Höhe. Das endgültige Verhältnis kann erst festgesetzt werden, wenn durch eine neue Erhebung die tatsächlichen Leistungen der Kommunen für die offene Jugendarbeit feststehen.

4. "Flexibilisierung" der Förderung

Ermöglichung einer größeren Anzahl von Einrichtungstypen und einer größeren Variationsbreite bei den Formen offener Jugendarbeit sowie der personellen Ausstattung von Einrichtungen.

Förderungsverfahren

Förderungshandhabung im Jahre 1989

Der Hauptteil der Mittel - 64,185 Mio DM - wurde 1989 als "Bestandssicherungsteil" letztmalig noch in der bisherigen Weise, also über die Landesjugendämter, vergeben. Die seit 1982 bestehende Wiederbesetzungsförderungssperre, die in den letzten Jahren für Einrichtungen ab 3 Fachkräften galt und 1988 auf 9 Monate ausgedehnt wurde, ist ab dem 1.1.1989 entfallen.

Der Erhöhungsbetrag - "Aufstockungsteil" - von 8,0 Mio DM wird bereits nach der neuen Regelung, also von den Jugendämtern und nach der neuen Förderungskonzeption bewirtschaftet.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der als "Eckpunkte" bezeichneten "Vorläufigen Förderungsgrundsätze" - Stand 9.3.1989 -, denen der Landtagsausschuß für Jugend und Familie auf seiner Sitzung vom 9.3.1989 mehrheitlich zugestimmt hat.

Bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel haben Anträge aus den Jugendamtsbezirken Priorität, die unter der durchschnittlichen Höhe der Landesförderung liegen. Im übrigen ist Voraussetzung für eine Einbeziehung in die zusätzliche Förderung, daß im Bereich des betreffenden Jugendamts die kommunalen Leistungen für die offene Jugendarbeit grundsätzlich insgesamt den - im Normalfall - doppelten Umfang der Landesmittelquote erreichen; bei Ausgleichsstockgemeinden pp. sind kommunale Leistungen in lediglich gleicher Höhe erforderlich.

Die Anträge müssen sich auf konkrete, zusätzliche Einrichtungen der offenen Jugendarbeit beziehen, die bisher nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Einzubeziehen sind ferner Einrichtungen, die bisher als AB-Maßnahme gefördert wurden, bei Auslaufen dieser Mittel. Die Einrichtungen können - bei Vorliegen der erwähnten Voraussetzung - aus den bisherigen "Wartelisten" stammen, müssen es aber nicht.

Der Förderungsanteil der Landesmittel wird nach Abzug zumutbarer Eigenleistungen des Trägers bis zu 1/3 der verbleibenden Gesamtkosten ausmachen können. Die konkrete Festsetzung der Förderung gegenüber dem Träger erfolgt im Zuwendungsbescheid des Jugendamts als Bewilligungsbehörde.

Die Anzahl der 1989 zusätzlich in die Förderung aus Landesmitteln einzubeziehenden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit stand im Zeitpunkt der Abfassung des "Gesamtüberblicks 1990" noch nicht fest.

Förderungshandhabung im Jahre 1990

Die Förderungsmittel des Landes für 1990 und die folgenden Jahre werden den Jugendämtern vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Für die Jahre 1990 und 1991 gilt dabei eine Bestandssicherungsförderung zugunsten der Einrichtungen in freier Trägerschaft dergestalt, daß der bisher auf sie entfallende Gesamtanteil je Jugendamtsbezirk auch weiterhin eingehalten werden muß; die Jugendämter können jedoch auf der Grundlage der o.a. Vorläufigen Förderungsgrundsätze bzw. der sie ablösenden endgültigen Förderungsrichtlinien des Landes Veränderungen bei der Förderung der einzelnen Einrichtungen in eigener Verantwortung vornehmen.

Für die der Bestandssicherung unterfallenden Einrichtungen gelten die in der nachstehenden Übersicht der Jahre 1981 - 1990 angeführten entsprechend der tariflichen Personalkostensteigerung für 1990 um 1,7 v.H. angehobenen Jahresförderungssätze:

OT's mit Fachkräften	1981-1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1988/89 DM	1990 DM
1	50.000	51.500	53.000	55.200	57.000	57.960
2	80.000	82.400	84.800	88.200	90.900	92.460
3	110.000	113.300	116.600	121.200	124.800	126.960
4	140.000	144.200	148.400	154.200	— **)	—
zusätzlich für haustechn. Dienst	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
für Hon.Kräfte	18.000	18.540	19.080	19.800	20.400	20.760
KOT's	25.000	25.750	26.500	27.600	28.500	28.980
TOT's		- gleichbleibend 6.000 DM -				

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskostenförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT, KOT und TOT) in den Jahren 1977 bis 1989 (Bestandssicherungsteil) zeigt das auch bisher schon erhebliche Ausmaß der Landesförderung in diesem Bereich:

*) 1982 mußten diese Förderungssätze linear um 3 v.H. gekürzt werden.

**) Ab 1988 Wegfall der Förderung der 4. Fachkraft

MMV10 / 2334

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich geförderter Kräfte des haus-technischen Dienstes Teams	Anzahl Honorarkräfte-geförderter KOT's	Anzahl gem. Position II 1 u. 2 LJPL. - Mio DM -	
1977	280	741 ¹⁾	(543) -	(198)	670	21,3 ²⁾
1978	315	769	116	245	609	30,3 ²⁾
1979	337	908	151	266	575	43,6 ²⁾
1980	375	1.013	172	290	575	52,4
1981	394	1.065	172	290	555	52,7
1982	414	1.105	172	290	489 ³⁾	53,4
1983	424	1.125	172	290	489	56,5
1984	416 ⁴⁾	1.050 ⁴⁾	145 ⁴⁾	287 ⁴⁾	490	58,1
1985	402 ⁴⁾	1.081	172	290	510	59,8
1986	422	1.101	172	290	510	61,5
1987	422	1.101	172	290	526	63,9
1988	409 ⁴⁾	1.012 ⁴⁾	147 ⁴⁾	286 ⁴⁾	523	64,2
1989 ⁵⁾	409	1.012	147	286	499 ⁴⁾	72,2 ²⁾

- 1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.
- 2) Ausweisung in einheitlicher Position II 1 LJPL.
- 3) Reduzierung durch Wegfall der Förderung von TOT's in kommunaler Trägerschaft als Folge der Funktionalreform.
- 4) Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden vorher gemeldeten Bedarfszahlen.
- 5) Angegebene Zahlen an Einrichtungen und Kräften beziehen sich nur auf den "Bestandssicherungsteil" von 64,2 Mio DM.
- 6) Wegfall Förderung der 4. Fachkraftstellen.

Der bis 1988 bestehende Unterteil 14 - Betriebskostenzuschüsse für Heime der teiloffenen Tür (TOT's), Pos. II 2 Landesjugendplan, letzter Ansatz 3.160.000 DM, ist im Zuge der Neugestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit ab 1989 in den vorstehenden Unterteil 13 (Pos. II 1 LJPI) als Gesamtförderposition für die offene Jugendarbeit mit einbezogen worden.

Aus dem "Bestandssicherungsteil" dieser Mittel wurden 1989 499 Einrichtungen freier Träger gefördert.

Unterteil 14 Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen
Landesjugendplan-Position III 1
 Ansatz 1990: 14.238.000 DM (1989: 14.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 238.000 DM

Die im Lande bestehenden 210 Jugendwohnheime mit ihren rd. 15.200 Heimplätzen (Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind gerade in Zeiten einer stärkeren Jugendarbeitslosigkeit ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes ausschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse zur Projektförderung in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

Mit den bereitgestellten Mitteln wurden gefördert in den Haushaltsjahren:

die Personalkosten von	1983	1984	1985	1986	1987	1988
- Heimleitern	82	84	80	84	84	78
- Erziehern	364	366	359	376	376	380
- Kräften insgesamt:	446	450	439	460	460	458

Den 1988 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 13.485.000 DM stand ein Förderungsbedarf von 15.484.000 DM gegenüber; der richtlinienmäßige Förderungssatz von 70 v.H. konnte daher nur durch Verwendung von Restbeträgen bei anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen erreicht werden. Auch in 1989 wird der richtlinienmäßige Förderungssatz nur dadurch gedeckt werden können, daß aus anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen Restmittel zur Deckung herangezogen werden.

Eine über 238.000 DM hinausgehende Anhebung des Haushaltsansatzes für 1990 (+ 1,7 v.H. zum Ausgleich tariflich bedingter Personalkostensteigerungen) ist mit Rücksicht auf die schwierige Haushaltslage des Landes nicht möglich. Es muß deshalb damit gerechnet werden, daß 1990 der richtlinienmäßige Förderungssatz nicht mehr voll erreicht werden wird. Für die Träger der Jugendwohnheime würde dadurch eine schwierige Situation entstehen, da sie einerseits die Anzahl der pädagogischen Kräfte nicht vermindern können - für je 30 jugendliche Heimbewohner muß mindestens eine Erziehungskraft vorhanden sein - und andererseits eine Erhöhung der Pflegesätze für die Heimbewohner kaum möglich ist, da viele Jugendliche - oder deren Eltern - Selbstzahler sind und sie bei einer stärkeren Erhöhung die Jugendwohnheime verlassen müßten.

Unterteil 15

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3 (Teil)

Ansatz 1990: 14.974.000 DM (1989:
14.724.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 250.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1989 u.a. 40 Werk-einrichtungen und 35 Beratungsstellen.

Insgesamt weist die LJPl.-Pos. III 3 für 1990 einen Ansatz von 21.250.000 DM aus, das sind 355.000 DM mehr als 1989 (= 1,7 v.H.).

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Bezeichnung "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als neue Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung sichern helfen. Sie sind daher in erster Linie als umfassende Hilfen für junge Menschen konzipiert, um die in Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit besonders problematische Übergangsphase der Eingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben erleichtern zu helfen.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht. Daher bietet sich die Jugendhilfe von ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag her an, die Bemühungen anderer, für engere Teilbereiche zuständiger Stellen (z.B. der Arbeitsämter als der zuständigen Behörden für Berufsberatung und Stellenvermittlung) zusammenzuführen, ggfs. zu initiieren und für den Jugendlichen in einen für die Lösung seiner Gesamtprobleme förderlichen Zusammenhang zu stellen.

Angebote der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeitslosigkeit wenden sich an sozial benachteiligte Jugendliche, um sie in die Lage zu versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe sozialpädagogisch orien-

tierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie, weil den Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen überschreitend, auch an anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, Städtebauförderungsgesetz usw.) teilhaben soll. Keinesfalls ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit allgemein zu lösen. Es gilt nach wie vor die Regel: Jugendliche bedürfen nicht sozialpädagogischer Betreuung, sondern sie brauchen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 Einrichtungstypen neuer Art im Rahmen sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf geschaffen worden:

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1989 werden aus Landesmitteln an 54 Orten 59 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 132 Fachkräften gefördert.

Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1989 für die Einrichtungen in diesem Programmteil auf insgesamt ca. 6.098.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 46.200 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 51 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 231 Fachkräften an 38 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.219.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 66.180 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1989) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Jugendliche, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer An-

beitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, nachdem bei den meisten von ihnen besonders im schulischen Bereich durch eine Kette von Mißerfolgen die Leistungsfähigkeit herabgesunken ist. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendungsersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen nach den Richtlinien in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt. Die tatsächliche Zahl der angebotenen Werkplätze ist jedoch an vielen Standorten höher.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vor- klassen zum Berufsgrundschuljahr und dem daran anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen,

wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. 1989 sind 38 Fachkräfte an 18 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbetrag je Fachkraft liegt 1989 bei 23.700 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 6 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämtern) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 2 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

Insgesamt ist durch eine verstärkte Verzahnung der sozialpädagogischen Hilfen mit berufsvorbereitenden, allgemeinbildenden und berufsbildenden Maßnahmen (Verbundsystem) die Wirksamkeit der hier geförderten Jugendhilfemaßnahmen in Richtung auf eine Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen für sozial benachteiligte Jugendliche wesentlich verstärkt worden.

Die im Haushaltsjahr 1989 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 20,895 Mio DM (1,656 Mio DM weniger als im Haushaltsjahr 1988) reichten nicht aus, um alle auch im Jahre 1988 geförderten Maßnahmen fortführen zu können. Wegen des bei dieser Position jedoch nachgewiesenen Mittelbedarfs wurde beim Vollzug des Haushalts 1989 durch Inanspruchnahme sonstiger deckungsfähiger Mittel aus anderen Landesjugendplan-Positionen sichergestellt, daß für die Förderung im Bereich der Pos. III 3 ein zusätzlicher Betrag bis zur Höhe von 2,555 Mio DM und damit insgesamt 23,45 Mio DM zur Verfügung standen.

Mit dem vorgesehenen Haushaltsansatz für 1990 ist nicht mehr sichergestellt, daß alle Maßnahmen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden können.

Im Hinblick auf den Rückgang der absoluten Zahlen junger Arbeitsloser wird z.Z. der erwartete Maßnahmenbedarf für 1990 überprüft.

Die vom Landtagsausschuß für Jugend und Familie am 20.04.1989 durchgeführte öffentliche Anhörung zum Thema "Berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf" hat die übereinstimmende Feststellung der in dieser Arbeit tätigen und umfassend beteiligten Institutionen ergeben, daß für die aus der Pos. III'3 LJPl geförderten besonderen Hilfen auch für die nächste Zeit noch ein nahezu unveränderter Bedarf bestehen wird. Für den in diese Hilfen einbezogenen Personenkreis sozial benachteiligter junger Menschen werden auch weiterhin trotz der durch die demographische Veränderung generell entspannteren Situation besondere sozialpädagogische Hilfen für den Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sein; dabei ist auch zu sehen, daß in einigen regionalen Bereichen Einrichtungen dieser Art völlig fehlen.

Eine an sich wünschenswerte Erweiterung der Förderung auch auf die im überwiegenden Teil der Einrichtungen eingesetzten jedoch finanziell ungenügend abgesicherten Stützlehrer wird leider nicht möglich sein. Das gleiche gilt hinsichtlich eines Abbaus des angeführten Antragsüberhangs.

Vor diesem finanziellen Hintergrund können auch die Jahresförderungsbeträge nicht verändert werden.

Ebenso fehlen die haushaltsmäßigen Voraussetzungen, die notwendig erscheinenden Personalaufstockungen über die in den Richtlinien vorgeschriebenen personellen Grundastattungen hinaus vorzunehmen.

Entwicklung Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1985 DM	1986 DM	1987-1990 DM
2	Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesstätte -	35	35	35
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge - bis zu 3 hauptber. Fachkr.	186.000	190.800	198.540
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	249.000	254.400	264.720
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	309.000	318.000	330.900
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	372.000	381.600	397.080
	- zusätzl. für Honorar- kräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - Jahresförderungsbeträge je Fachkraft -	43.200	44.400	46.200
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungsbetrag je Fachkraft -	22.000	22.800	23.700
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 16

Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1

Ansatz 1990: 8.750.000 DM (1989:

8.750.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in

einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 10 DM je Tag und jugendlichem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1989 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1988 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 7,25 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von rd. 3.240 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1,85 Mio Teilnehmertagen ermöglicht werden.

Die in 1989 vorgenommene Anhebung des Ansatzes um 1,5 Mio DM ermöglicht neben einer Ausweitung der zu fördernden Jugendferienmaßnahmen eine Anhebung des tatsächlichen Förderungssatzes, der bisher bei durchschnittlich 4 DM je Teilnehmertag lag.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1989 von bisher 8 DM auf 10 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteil 17

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1990: 4.900.000 DM (1989:
4.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zugute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 18

Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1990: 120.000 DM (1989: 120.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten. Der Gesamtansatz der Pos. IV 2 LJPl. beträgt für 1990 6.000.000 DM (gegenüber dem Vorjahr unverändert).

Unterteile 25-31

Förderung der Planungs- und Leitungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 7

Ansatz 1990: 7.297.000 DM (1989:

7.177.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 120.000 DM

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bildungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.) wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der offenen Tür,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW und die in ihr zusammengeschlossenen Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender sowie
- das Paritätische Jugendwerk im DPWV Landesverband NRW.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mit- gliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsge- meinschaft Heimstatthilfe, der Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Mit der o.a. Erhöhung von 120.000 DM = rd. 1,7 v.H. sollen die tariflichen Personalkostensteigerungen ausgeglichen wer- den.

3.44 Titel 883 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Ansatz 1990: 2.130.000 DM (1989:
2.130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Titel wird aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) für die in kommunaler Trägerschaft durchzuführenden Investitionsvorhaben der Jugendarbeit seit 1984 gesondert veranschlagt.

Als Folge der Neuordnung des Förderungswesens - u.a. Subventionsbericht Kommunen 1981 - sind von den Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft nur noch die Heime der offenen Tür einschließlich der Kleinen Heime der offenen Tür sowie Einrichtungen für flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Investitionsförderung aus Landesmitteln verblieben.

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1990: 1.930.000 DM (1989:
1.930.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 20 wird verwiesen.

Unterteil 24

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1990: 200.000 DM (1989: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 UT 24 wird verwiesen.

Titel 893 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Ansatz 1990: 7.770.000 DM (1989:
7.770.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der vorstehende Titel enthält in 6 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft.

In die nachstehenden Ausführungen sind bei den Unterteilen 20 und 24 wegen des Gesamtzusammenhanges auch die Erläuterungen zu den im Titel 883 61 Unterteile 20 und 24 gesondert ausgewiesenen Zuweisungen an Kommunen für deren Investitionsvorhaben im Bereich der Jugendarbeit mit einbezogen.

Aufgrund der nach 1980 (rd. 45 Mio DM) stark zurückgegangenen Bewilligungsmöglichkeit - 1981 14,0 Mio DM, 1982 0,5 Mio DM, 1983 9,3 Mio DM, 1984 16,2 Mio DM, 1985 18,45 Mio DM, 1986 13,35 Mio DM, 1987 13,6 Mio DM, 1988 6,75 Mio DM, 1989 7,77 Mio DM - verbleibt auch nach Abzug der Bewilligungen für 1989 ein aufgelaufener Förderungsbedarf von insgesamt rd. 52,9 Mio DM. Der hohe Antragsbestand zwingt bereits seit Jahren dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1990 werden deshalb nahezu ausschließlich Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen gefördert werden können. Die Förderung von Neubauten sowie größerer An- und Umbauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen können.

Bewilligungsrahmen 1990 für Investitionen

- Titel 883 61 und 893 61 -

Ansätze 1990	+	9.900.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>5.750.000 DM</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	4.150.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1990	+	<u>5.850.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1990 für neue Vorhaben	=	10.000.000 DM =====
Mehr gegenüber 1989	+	4.650.000 DM
Vorliegende Anträge allein für Erhaltungsaufwand ca.		10.500.000 DM
(Stand: 1.7.1989 - nur Landesanteil -)		

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

<u>Unterteil 19</u>	Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten
	<u>Landesjugendplan-Position V 1</u>
	Ansatz 1990: 1.900.000 DM (1989: 1.900000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendbildungs- und -tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften

MMV10 / 2334

der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 2.800.000 DM.

Vorliegende Zuschußanträge insgesamt rd. 2,6 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 0,6 Mio DM

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1990: 1.620.000 DM (1989:

1.620.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die offene Jugendarbeit wird zu einem Großteil in den z.Z. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's) sowie 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) geleistet. KOT's sind Jugendfreizeitheime mit einem angemessenen Raumangebot, in denen wöchentlich für eine bestimmte Zeit ausschließlich offene Jugendarbeit geleistet und zu diesem Zweck eine hauptberufliche Kraft mit wenigstens 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Vor allem die OT's konzentrieren sich überwiegend auf die Groß- und Mittelstädte. Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für offene Jugendarbeit besteht insbesondere noch in sozialen Brennpunkten und Neusiedlungsgebieten. Darüber hinaus sind sowohl in Großstädten, wie insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, weitere Heime der offenen Tür und im ländlichen Bereich Kleine Heime der offenen Tür erforderlich.

Träger von Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür (nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus diesem Titel und Unterteil, Jugendämter und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aus Titel 883 61 UT 20) erhalten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 1.000.000 DM bzw. 330.000 DM.

MMV10 / 2334

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 20 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 3,55 Mio DM.

Vorhandenes Antragsvolumen insgesamt rd. 30,4 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 3,7 Mio DM.

<u>Unterteil 21</u>	Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendwohnheimen
	<u>Landesjugendplan-Position V 3</u>
	Ansatz 1990: 1.350.000 DM (1989: 1.350.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen lt. Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985 noch 210 Jugendwohnheime mit rd. 15.200 Bettplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffung für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtkosten.

Vorhandener Antragsbestand insgesamt rd. 6,9 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 4,3 Mio DM.

Unterteil 22

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendherbergen

Landesjugendplan-Position V 6

Ansatz 1990: 2.150.000 DM (1989:

2.150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die zu den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks gehörenden Jugendherbergen (Höchststand 1982: 108) wiesen früher einen hohen Ausnutzungsgrad auf.

Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 17 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mittelausatz erfordert hätte oder deren Belegung langfristig besonders stark zurückgegangen ist, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen 91 Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht alle mehr voll genügen. Die Jugendherbergsverbände haben ein umfangreiches Überholungs- und Ergänzungsprogramm aufgestellt, das auch die Umwandlung in Jugendgästehäuser vorsieht, das aber nur langfristig verwirklicht werden kann.

MMV10 / 2334

Vorliegende Förderungsanträge insgesamt 9,6 Mio DM, davon für Erhaltungsaufwand rd. 0,6 Mio DM.

Unterteil 23

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1990: 500.000 DM (1989: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instand- setzung sowie Einrichtung).

Vorhandenes Antragsvolumen insgesamt rd. 2,6 Mio DM, davon für Erhaltungsmaßnahmen rd. 0,7 Mio DM.

Unterteil 24

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1990: 250.000 DM (1989: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung und vergleich- bare Modellversuche für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen werden in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und in besonderen Werkeinrichtungen durch- geführt, in denen mit Landesmitteln geförderte Werkleiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. Um in diesen Einrichtungen ein qualitativ und quantitativ aus- reichendes Werkplatzangebot zu gewährleisten, werden Zu-

schüsse zu kleineren baulichen Maßnahmen (Erweiterungs- und Umbau) und für die Ausstattung von Werkräumen gewährt.

In den Werkräumen sollen in der Regel für mindestens 24 Teilnehmer Werkplätze in verschiedenen Werkbereichen (z.B. Holz, Metall, Elektro, Kfz.-Mechanik und/oder Textil) verfügbar sein.

Gefördert werden können Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und sonstige öffentliche oder gemeinnützige Institutionen. Die Förderung beträgt 40 bis 80 v.H. der angemessenen Ausgaben für Erweiterungs- und Umbauten sowie die Einrichtung, höchstens jedoch 80.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 24 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 450.000 DM. In 1989 konnte der entstandene Bedarf abgedeckt werden.

Eine nennenswerte Zunahme der Zahl der Einrichtungen ist im Hinblick auf die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Einbeziehung neuer Projekte in die Betriebsausgabenförderung nicht zu erwarten.

3.5 Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes
 Ansatz 1990: 1.321.000 DM (1989:
 1.308.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 13.000 DM

In der Titelgruppe 62 sind die Mittel für Jugendschutzaktivitäten zusammengefaßt.

Titel 547 62 Zentrale Maßnahmen
 Ansatz 1990: 115.000 DM (1989: 150.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 35.000 DM

Mit dem Ansatz sollen - wie schon in den Vorjahren - wesentliche Aufklärungsaktionen der obersten Landesjugendbehörde für alle Teile der Bevölkerung, insbesondere aber für Gewerbetreibende, Eltern und Erzieher, hinsichtlich aktueller oder ständiger Jugendgefährdung (1990 vorgesehen gegen den Alkoholmißbrauch unter Kindern und Jugendlichen, gegen rechtsextremistische und rassistische Computer-Software sowie gegen neuere Spielautomaten wie "Pokerautomaten") finanziert werden.

Zu den weiteren "zentralen" Maßnahmen gehören die Unterstützung der Arbeit der öffentlichen und sonstigen Träger des Jugendschutzes, die Verbreitung von Fachinformationen, die Einholung von Gutachten, Filmprüfungen u.a.

Titel 684 62 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
 Ansatz 1990: 1.206.000 DM (1989:
 1.158.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 48.000 DM

Unterteil 2 Institutionelle Förderung der Landesarbeitsstellen für Jugendschutz
 Ansatz 1990: 798.300 DM (1989: 775.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 23.300 DM

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tätigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist

die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbildungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle NW e.V.,
Hohenzollernring 85 - 87, Köln;
eine Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan 1990 der Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht,
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34,
Münster
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V.,
Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung, und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu (fast) 100 v.H.; beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1990: 192.000 DM (1989: 192.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21633).

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1986	1987	1988	1989	1990 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	13	14	13	12	(12)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3	3	3	2	(2)
insgesamt	16	17	16	14	(14)

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1990: 105.200 DM (1989: 74.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 31.200 DM

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminaren, Kursen) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- aus- und -fortbildung) ist eine wesentliche Aufgabe dieser landeszentral tätigen Träger des Jugendschutzes (s. auch UT. 2).

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1990: 110.500 DM (1989: 117.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.500 DM

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1990: 300.000 DM (1989: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 28.4.1983, (SMB1. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen,
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienst der Sozial- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser.

Gefördert werden Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1990: 2.116.000 DM (1989:

2.138.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 22.000 DM

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur institutionellen Förderung der Katholischen Akademie für Jugendfragen e.V. in Münster verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht worden. Hiernach ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 398.000 DM vorgesehen.

Weiterhin werden aus diesem Titel verstärkt Förderungsmittel für die Schuldnerberatung bereitgestellt, um auch hier im Bereich der Fortbildung Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

Personalhaushalt

Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

- A. Vorbemerkung
- B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1990
- C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln
- I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
- II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)
- III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik (Kapitel 07 110)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

IV. Institut "Arbeit und Technik" (Kapitel 07 120)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Schlüsselberechnung

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

VII. Oberversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Angestellte)

IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Angestellte)

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamten zur Anstellung (z.A.)

XI. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische
Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Angestellte)

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften
(Arbeiter)

XIII. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XIV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein- Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfs-
kräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfs-
kräften (Arbeiter)

Für das Haushaltsjahr 1990 ist im Saldo eine Erhöhung des derzeitigen Stellenbestandes von 6290 um 132 Stellen vorgesehen. 139 Stellenzugängen stehen 7 Abgänge gegenüber.

Der personelle Mehrbedarf des Ministeriums, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, des Instituts "Arbeit und Technik" des ärztlichen Dienstes der Versorgungsverwaltung und insbesondere der Landesstelle Unna-Massen wird durch 95 neue Stellen gedeckt. Davon sind 93 Stellen mit einem auf den 31.12.1991 befristeten kw.-Vermerk ausgestattet.

Die vorgesehene Errichtung des Landesversicherungsamtes bedingt die Ausbringung von 44 für das Land kostenneutrale Stellen.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst, Auszubildende und Praktikanten) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kapitel	Planbeamte	Probebeamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
07 010	+ 2	-	- 1	-	+ 1
07 080	-	-	-	-	-
07 110	+ 2	- 2	- 1	-	- 1
07 120	-	-	+ 11	+ 1	+ 12
07 210	+ 5	-	-	-	+ 5
07 220	+ 2	-	-	-	+ 2
07 230	+ 36	-	+ 8	-	+ 44
07 310	-	-	-	-	-
07 320	-	-	-	-	-
07 330	+ 10	-	-	- 2	+ 8
07 410	-	-	-	-	-
07 420	-	-	- 2	- 2	- 4
07 430	-	-	-	-	-
07 510	-	-	+ 46	+ 19	+ 65
	+ 57	- 2	+ 61	+ 16	+ 132

B. Gesamtübersicht über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1990

	<u>Anzahl der Stellen</u>		
	1990	1989	+/-
Planmäßige Beamte und Richter	2.248	2.226	+ 22
Beamtete Hilfskräfte	58	60	- 2
Angestellte	3.102	3.049	+ 53
Arbeiter	382	366	+ 16
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Zusammen:	5.790	5.701	+ 89

Angestellte und Arbeiter,
die aus Titelgruppen bezahlt
werden:

Planmäßige Beamte	35	-	+ 35
Angestellte	597	589	+ 8
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	6.422	6.290	+132

Nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	145	145	-
Auszubildende	188	188	-

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln

I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

241

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 010

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1990	19 89	
Planmäßige Beamte	101	117	12	-	230	228	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	8	31	112	13	164	165	- 1
Arbeiter	-	-	-	5	5	5	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	109	148	124	18	399	398	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrung

MMV10 / 2334

- 1 Stelle der BesGr. A 13 (RMR)

kw. 31.12.1991

Die Stelle wird für den Einsatz eines qualifizierten Arbeitsmediziners in der Gruppe III A - Arbeitsschutz, Sicherheitstechnik, techn. Überwachung und Strahlenschutz - dringend benötigt. Die besonderen Aktivitäten des Landes auf dem Gebiet des vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z.B. Humanisierung des Arbeitslebens unter med. Gesichtspunkten, machen die Beschäftigung eines Arztes zwingend erforderlich.

- 2 Stellen der BesGr. A 14 (ORR),

5 Stellen der BesGr. A 12 (RAR)

für abgeordnete Beamte.

Diese Stellen werden benötigt, um eine voraussichtlich vorübergehende Steigerung des Arbeitsanfalls, insbesondere auch bei der Aussiedlerbetreuung und beim Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, durch Abordnung von Kräften aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich abzudecken.

c) Stellenumwandlung

- 1 Stelle der VergGr. IVb/Vb nach BesGr. A 11

Die Stellenumwandlung ist erforderlich, um einen ausscheidenden Angestellten mangels entsprechenden Nachwuchses durch einen Beamten ersetzen zu können.

d) Stellenhebung

Höhergruppierung von Angestellten

Je 1 Stelle der VergGr. IVa BAT, III/IVa BAT und IIa/III BAT
nach VergGr. Ib/IIa BAT und

2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VIb BAT.

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministerialdirigent	5	5	5				
B 4	Leitende Ministerialräte	15	15	14			1	
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	22	22	20				
A 16 *)	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	27	27	27			1	
A 15	Regierungsdirektoren Regierungsgewerbedirektoren Regierungsmedizinaldirektoren Regierungspharmaziedirektoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 od. R2 geführt werden)	16	16	16	5	1	1	
*) davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand								
	insgesamt							

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsge- werberäte Oberregierungs- medizinalräte Oberregierungs- pharmazieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	9	9	8	2		6	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerbe- räte Regierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden) davon: -1 Stelle kw (\$ 42 LPVG); -1 Stelle kw 31.12.1991	5 (+1)	4	2				
	insgesamt	101 (+1)	100	94	7	1	9	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte	58	58	58				
A 12	Amtsräte	34	34	33	5			
A 11	Regierungsamtsmänner	25 (+1)	24	23		1	9	
		17 (+1)	116	114	5	1	9	
A 9	Regierungsamts- inspektoren davon 4 mit Amtszulage	12	12	12	1		2	
	insgesamt	230 (+2)	228	220	13	2	20	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind ...

MMV10 / 2334

Dienststelle

Kapitel 07 010

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 90	1989		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeits-
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 2	Ministerialrat	2	2	2	2			
A 16	Ministerialrat	1	1	1	1			
A 15	Regierungsdirek- tor	1	1	1	1			
-	Beurlaubung für Tätigkeit bei der SPD-Landtagsfrak- tion							
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	1	1				
-	Beurlaubung nach § 85 a LBG -							
	insgesamt	5	5	5	4			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfs-

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
Zusammen a)					
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 14	5 (+2)	3	3		
A 13 g.D.	1	1	1		
A 12	11 (+5)	6	6		
A 8	2	2	2		
Zusammen b)	19 (+7)	12	12		
Insgesamt:	19 (+7)	12	12		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	Soll 19 90	Soll 19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>				
AT	1	1	1		
I	2	2	2		
Ia	1	1	1		
Ib	1	1	1		
Ib/IIa	3 (+3)	-	-	-	
IIa	4	4	4	-	
IIa/III	4 (-1)	5	5	1	
III/IVa	8 (-1)	9	8	6	
IVa	4 (-1)	5	5	4	
IVb	9	9	9	6	
IVb/Vb	- (-1)	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	37 (-1)	38	37	17	
Zusammen					
Auszubildende					

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	8	8	8	2	
Vc	11	11	10	3	
Vc/VIb	13	13	13	4	
VIb	9 (+2)	7	7	-	
VIb/VII	3	3	3	1	
VII/VIII	1	1	1		
	45 (+2)	43	42	9	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	35 (-2)	37	37		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
VII/VIII	7	7	7		2
	<u>Boten- und Pfortnerdienst</u>				
IXb/X	13	13	13		6
	<u>Hausverwaltung</u>				
Vc	1	1	1	-	
VIb	2	2	2	-	
	3	3	3	-	
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
IVb/Vb/Vc	2	2	2		
Vc/VIb	6	6	6		
VIb/VII	16	16	16		
	24	24	24		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	164 (-1)	165	163	26	8
Auszubildende					

MMV10 / 2334

251

Anzahl
(Angestellte)

Kapitel 07 010

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -
- Leerstellen -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Vc/VIb	1	1	-		
VIb/VII	1	1	1		
VII/VIII	4	4	4		
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	6	6	2		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19.	19.	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachedienst</u> 4	4	4	
Zusammen	5	5	5	
Auszubildende				

MMV10 / 2334

II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen

253

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 080 Titelgruppe 62
Gegenüber 1989
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	2	-	2	2	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	2	-	2	2	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle
für Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 110

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1990	19 89	
Planmäßige Beante	47	29	6	-	82	80	+ 2
Beantete Hilfs- kräfte	2	-	-	-	2	4	- 2
Angestellte	1	26	88	-	115	116	- 1
Arbeiter	-	-	-	11	11	11	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	50	55	94	11	210	211	- 1
Beante im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					5	5	

b) Stellenvermehrung

2 Stellen der BesGr. A 13 (GMR)

gegen Wegfall von Stellen für beamtete Hilfskräfte.

Die Planstellen werden benötigt, um Beamte auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernehmen zu können.

c) Stellenwegfall

Bei 1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT ist ein kw.-Vermerk realisiert worden.

d) Stellenhebung

Höhergruppierung von Angestellten

1 Stelle der VergGr. IVa BAT nach VergGr. III BAT,

2 Stellen der VergGr. IVb BAT nach VergGr. IVa BAT,

1 Stelle der VergGr. IVb/Va BAT nach VergGr. IVa BAT

2 Stellen der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. IVb/Vb BAT

1 Stelle der VergGr. VIb/VII BAT nach VergGr. Vb/Vc BAT

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

e) Sonstiges

Die Änderungen der Dienstverhältnisse erfolgen in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und sind aus personalwirtschaftlichen Gründen geboten.

MMV10 / 2334

Kapitel 07 110

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungs- gewerbedirektoren	1	1	1				
	Leitende Gewerbe- medizinaldirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)	2	2	2				
A 15	Regierungsgewerbe- direktoren	1	1	1				
	Gewerbemedizinal- direktoren	11	11	11	1			
	Regierungschemie- direktoren	1	1	1				
	Regierungsdirektoren	2	2	2				
A 14	Oberregierungsgewerbe- räte	3	3	3				
	Obergewerbemedizinal- räte	4	4	3	1			
	Oberregierungschemie- räte	1	1	1				
	Oberregierungsrat	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten

MMV 10 / 2334

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte	11	11	11		3	2	
	Gewerbemedizinal- räte	9 (+2)	7	6		2		
		47 (+2)	45	42	1	5	2	
A 13	Gewerbeoberamtsräte	2	2	2				
A 12	Gewerbeamtsräte	3	3	3				
	Regierungsamtsräte	2	2	2				
A 11	Gewerbeamtänner	5	5	5				
	Regierungsamtänner	5	5	5				
A 10	Gewerbeoberinspek- toren	13	13	11			8	
A 9	Regierungs- inspektoren	1	1	-				
		29	29	26			8	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten

Dienststelle

M M V 10 / 2334

Kapitel 07.110

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 90	19 89		Unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinspek- toren davon 2 mit Amtszulage	5	5	5				
A 8	Gewerbehauptsekre- täre	1	1	1				
		6	6	6				
	insgesamt	80	80	74	1	5	10	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV10 / 2334

Kapitel 07.110

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Pntsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 90	19 89		Unterw. bes.mit plann. Beamt.	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeit
	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Gewerbemedizinalrat - Beurlaubung gem. § 85 a LBG -	1	1	1				
	Insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

MMV10 / 2334

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 90 Stichtag: 01.08.89

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 Gew.	1	1	1	1	
A 13 Med.	1 (-2)	3	3	1	kw. - Einsp. 1985 -
Zusammen a)	2 (-2)	4	4	2	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

MMV10 / 2334

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
IVb/Vb	1 (+1)	-	-		
Vb/Vc	5	5	5		
Vc	3 (+1)	2	2		
VIb	3	3	3		
VIb/VII	11 (-2)	13	13		
VII/VIII	8 (+3)	5	5		
	31 (+3)	28	28		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	15 (-6)	21	19		
	<u>Technischer Dienst sowie med. und med. techn. Hilfsdienst</u>				
Ib	1	1	1		
III	3 (+1)	2	2		
III/IVa	1	1	1		
IVa	9 (+2)	7	6		
IVb	1 (-2)	3	2		
IVb/IVa	1 (-1)	2	2		
IVb/Vb	10 (+1)	9	8		
Vb/Vc	5 (-1)	6	4		
Vc	14 (-1)	15	14		
VIb	3	3	3		
VIb/VII	6	6	6		
VII/VIII	2	2	2		
	56 (-1)	57	51		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV10 / 2334

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3	-	
VII/VIII	4 (+3)	1	1	-	1
	<u>7 (+3) Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	115 (-1)	116	108	5	1
Auszubildende	5	5	-		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -
- Gewerbeaufsichtsverwaltung -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 90	19 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeister</u> 2	2	2	1
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 1 2	1 2	1 2	
VI/V	<u>Laborgehilfen</u> 4	4	4	
V/IV	<u>Boten/Pförtner</u> 1	1	1	
II	<u>Reinigungsdienst</u> 1	1	1	
Zusammen	11	11	11	1
Auszubildende				

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

IV. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	27	2	7	-	36	25	+ 11
Arbeiter	-	-	-	1	1	-	+ 1
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	27	2	7	1	37	25	+ 12
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

07 120

b) Stellenvermehrung

2 Stellen für außertarifliche Angestellte (vgl. BesGr. C 4)

1 Stelle der VergGr. I BAT,

1 Stelle der VergGr. Ia BAT,

3 Stellen der VergGr. Ib/IIa BAT,

1 Stelle der VergGr. Vc BAT,

1 Stelle der VergGr. VIb BAT

2 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT und

1 Stelle der Lohngr. PGR IV - Fahrer - .

- kw. 31.12.1991 -

Mit Kabinettsbeschuß vom 8.7.1986 hat die Landesregierung die vom Hause vorgelegte Konzeption mit einer Ausstattung von rd. 60 Stellen im Endausbau gebilligt und sich die Entscheidung über den weiteren Ausbau in den folgenden Haushaltsjahren vorbehalten. Mit den für 1990 beantragten 12 zusätzlichen Stellen wird eine weitere Ausbaustufe des Instituts erreicht.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
AT	6 (+2)	4	1		
I	1 (+1)	-	-		
Ia	5 (+1)	4	2		
Ib/IIa	15 (+3)	12	6		
IIa	-	-	-		
	27 (+7)	20	9		
	<u>Verwaltung</u>				
IVa	2	2	2	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
V c	1 (+1)	-	-		
Vib	3 (+1)	2	2		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	3 (+2)	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	36 (+11)	25	14	1	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV10 / 2334

Anlage
(Arbeiter) 4

Kapitel 07 120

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Arbeiter -

Gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 90	19 89	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 1 (+1)	-	-	
ammen				
zubildende				

Anmerkung:

Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

b) Stellenvermehrung

- 1 Stelle der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am Landes-
arbeitsgericht - kw. 31.12.1991

- 2 Stellen der BesGr. R 1 - Richter am Arbeitsgericht -
kw. 31.12.1991

1 Stelle der BesGr. R 1 - Richter am Arbeitsgericht -
gegen Ausgleich an anderer Stelle.

Für die vorgesehenen Stellenvermehrungen war die Geschäftsent-
wicklung der letzten Jahre maßgebend. Danach ist von einem ge-
sicherten Geschäftsanfall von jährlich rund

5.700 Berufungen und Beschwerden und

89.000 Klagen und Beschlußverfahren

auszugehen.

Nach dem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel von

110 Sachen jährlich pro Richter in der zweiten Instanz und

550 Sachen jährlich pro Richter in der ersten Instanz

werden für die Aufgabenerledigung

52 (5.700 : 110) Stellen für Richter in der Berufungs-
instanz und

162 (89.000 : 550) Stellen für Richter in der ersten
Instanz

benötigt.

Für die Landesarbeitsgerichte sind derzeit - ohne Präsidenten -
einschließlich der Stellen für Vizepräsidenten dieser Gerichte

42 Stellen der BesGr. R 3 - Vorsitzender Richter am
Landesarbeitsgericht -

und für die Arbeitsgerichte

146 Richterstellen

ausgebracht.

Demnach stellt die vorgesehene Stellenvermehrung das unbedingt
erforderliche Mindestmaß dar.

- 1 Stelle der BesGr. R 1 - Richter am Arbeitsgericht -
ohne Besoldungsaufwand

Auf dieser Stelle soll ein Arbeitsrichter geführt werden, der im
Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalen in Brüssel tätig ist.

c) Stellenhebung

- Die im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes vorgesehenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5).
- Höhergruppierung von Angestellten
5 Stellen der VergGr. VIb BAT nach VergGr. Vc BAT

Die Hebungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.90	19.89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	3	3	3				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeits- gericht -davon 1 Stelle Kw 31.12.1991	40 (+1)	39	39	1			
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts	23	23	23				
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7	7	7		1		
R 1	Richter am Arbeits- gericht *	117 (+4)	113	113		7		
A 14	Oberregierungsrat	3	3	3				
	* davon : - 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand - 2 Stellen Kw-31.12.1991							
	insgesamt	198 (+5)	193	193	1	8		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19/ 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19: 90	19: 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsober- amtsrat	4	4	4	-	-	1	
A 12	Regierungsamtsrat	12 (+1)	11	10	-	-	-	
A 122	Regierungsamtmann	22	22	22	-	-	-	
A 10	Regierungsober- inspektor	26 (-1)	27	26	4	1	3	
A 9	Regierungsinspektor	15	15	15	-	5	2	
A 9	Regierungs- amtsinspektoren davon 9 Stellen mit Amtszulage	79 36	79 36	77 34	4 5	6 -	6 2	
A 8	Regierungshaupt- sekretäre	10	10	9	3	-	-	
A 7	Regierungsobersekre- täre	8	8	7	4	-	2	
A 6	Regierungssekretär	1	1	1	-	-	-	
A 5	Regierungs- assistenten	1	1	1	-	1	-	
		56	56	52	12	1	4	
	insgesamt	333 (+5)	328	322	17	15	10	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 1	<u>Leerstellen:</u> Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwal- tung (Bundesarbeitsge- richt) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beur- laubung § 6a LRiG)	17	17	3				
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beur- laubung § 6a LRiG	1	1	-				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990
- Leerstellen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.90	19.89		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	4	4	1				
A 10	Regierungsober- inspektor	9	9	1				
A 8	Regierungshauptse- kretär	7 (+2)	5	—				
A 7	Regierungs- obersekretär	4 (-2)	6	5	1	1		
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
A 5	Regierungsassistenten (Langfristige Beur- laubung von Beamten - § 85a LBG; § 9 Abs. 1 ASG*-)	3	3	1				
	insgesamt	53	53	15	1	1		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	1	1	1	-	
A 9					
A 5					
Zusammen a)	1	1	1	-	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb	1	1	1		
IVb/Vb	1	1	1		
	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	10	10	10	3	
Vc	19 (+5)	14	14	1	
Vc/VIb	1	1	1	-	
VIb	70 (-5)	75	75	5	
VIb/VII	9	9	9	-	
VII/VIII	14	14	14	1	
IXa/IXb	2	2	2		
	125	125	125	10	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	43	43	43		
VIIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	175	175	171	7	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	345	345	341	17	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

MMV10 / 2334

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Leerstellen</u>				
V Ib	8	8	4		
V Ib/VII	17	17	7		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	25	25	11		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
VI	<u>Fahrdienst</u> 2	2	2	
II	<u>Reinemachedienst</u> 2	2	2	
Zusammen	4	4	4	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1989			abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge						Schlüsselbasis	
	07 210	07 220	07 330	1988		1989		gesamt			
	4	2	22	07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	gesamt	
A 13	4	2	22	-	-	-	-	-	-	-	28
A 12	11	9	63	-	-	-	-	-	1	1	82
A 11	22	15	157	-	-	-	-	-	1	1	193
A 10	27	15	168	-	-	-	-	-	-	-	210
A 9	15	8	91	1	-	-	-	-	-	1	113
gesamt	79	49	501	1	-	-	-	-	2	3	626

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

BesGr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1990	Haushaltswurf 1990 +/- gesamt		
				07 210	07 220	07 330
A 13	28	4 % v. 572 = 23 + 5 = 28	-	-	-	-
A 12	82	12 % v. 572 = 69 + 14 = 83	+ 1	-	-	+ 1
A 11	193	30 % v. 572 = 172 + 21 = 193	-	-	-	-
A 10	210	65 % = 209	- 1	-	-	- 1
A 9	113	54 % v. 572 = 308 + 14 = 322 35 % = 113	-	-	-	-

626

626
- 31 Sonderschlüssel Vorprüfstellen
- 23 Sonderschlüssel ADV
572

Sonderschlüssel Vorprüfstelle	Sonderschlüssel ADV
A 13 10 % von 31 = 3	A 13 10 % von 23 = 2
A 12 30 % von 31 = 9	A 12 20 % von 23 = 5
A 11 30 % von 31 = 10	A 11 50 % von 23 = 11
A 10 30 % von 31 = 9	A 10 20 % von 23 = 5
A 9 31	A 9 23

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1989			abzüglich nicht schlüsselfähige Zugänge							Schlüsselbasis	
	07 210	07 220	07 330	1988			1989					
				07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	gesamt		
A 9	36	33	101	-	-	-	-	-	-	-	-	170
A 8	10	21	107	-	-	-	-	-	-	-	-	138
A 7	8	15	116	-	-	-	-	-	-	-	-	139
A 6	1	5	43	-	-	-	-	-	-	-	-	49
A 5	1	15	24	1	-	-	-	-	6	-	7	33
gesamt	56	89	391	1	-	-	-	-	6	-	7	529

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

BesGr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1990	07 210	Verteilung lt. Haushaltsentwurf 1990 07 220 07 330	gesamt
A 9	170	8 % v. 352 = 28 + 142* = 170	-	-	-	-
A 8	138	30 % v. 352 = 106 + 35** = 141	+ 3	-	+ 3	+ 3
A 7	139	40 % v. 352 = 141	+ 2	-	+ 2	+ 2
A 6	49	65 % = 50	+ 1	-	+ 1	+ 1
A 5	33	22 % v. 352 = 77 35 % = 27	- 6	-	- 6	- 6
gesamt	529 - 177 Sonderschlüssel für 352 Sachbearbeiter					

* Sachbearbeiter
80 % von 177 = 142
20 % von 177 = 35

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	245	49	89	3	386	384	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	7	2	9	-	18	18	-
Angestellte	-	3	404	21	428	428	-
Arbeiter	-	-	-	29	29	29	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	252	54	502	53	861	859	+ 2
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					42	42	-

b) Stellenvermehrung

- 2 Stellen der BesGr. R 1 - Richter am Sozialgericht -
kw. 31.12.1991

Im richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit besteht bei den erstinstanzlichen Gerichten nach wie vor ein nicht unerheblicher Stellenmehrbedarf, der wegen der angespannten Haushaltslage des Landes in den vergangenen Jahren nicht gedeckt werden konnte.

Auf der Grundlage des bisher für das Land geltenden Pensenschlüssels von 280 Sachen pro Richter im Jahr würden nach dem Geschäftsanfall von 52.000 Eingängen im Jahresdurchschnitt bei den Sozialgerichten - ohne Präsidenten - 186 (52.000 : 280) Richterstellen benötigt.

Diesem Bedarf stehen derzeit 171 Stellen für Richter der ersten Instanz gegenüber. Demnach fehlen bei den Sozialgerichten 15 Richterstellen.

Bei einem bundeseinheitlichen Pensenschlüssel - wie z.B. in der Justiz - würde noch eine wesentlich höhere Verstärkung erforderlich sein.

Im Vergleich mit der Belastung der Richter an den Sozialgerichten in den anderen Bundesländern haben die erstinstanzlichen Richter in der Sozialgerichtsbarkeit des Landes NRW mindestens seit 1980 durchweg eine um 1/4 höhere Belastung zu bewältigen.

Die Verstärkung um 2 Richterstellen ist daher dringend erforderlich.

c) Stellenhebung

Die Hebung im mittleren Beamtenbereich erfolgt im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 5 bei Kapitel 07 210).

d) Leerstellen

- 1 Stelle der BesGr. R 2 - Richter am Landessozialgericht -
Abordnung in das Bundesverfassungsgericht/Bundessozialgericht
- 4 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT und
- 3 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen:

e) Einstellungsermächtigungen

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs im mittleren Dienst sollen im Jahre 1990 bis zu 20 Regierungsassistentenanwärter eingestellt werden. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplans führen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19. 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des Sozial- gerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozial- gericht	16	16	16				
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	8		1		
R 2	Richter am Landessozialgericht*	52	52	51	6			
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiterer aufsichtführender Richter	6	6	6				
R 1	Richter am Sozialgericht - davon 2 Stellen kw 31.12.1991 - * auf diesen Stellen können Richter am LSG geführt werden, die zugleich Pro- fessor an einer Hochschule sind	152 (+2)	150	143		20		
	insgesamt	244 (+2)	242	234	6	21		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19. 90

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	9	9	9	1			
A 11	Regierungsamtmann	15	15	11	2			
A 10	Regierungsober-inspektor	15	15	15	2			
A 9	Regierungsinspektor	8	8	7		1	1	
A 9	Regierungsamtsin-spektor davon 11 Stellen mit Amtszu-lage	49 33	49 33	44 30	5 11	1	1	
A 8	Regierungshauptse-kretär	24 (+3)	21	20	16			
A 7	Regierungsober-sekretär	17 (+2)	15	15	9			
A 6	Regierungssekretär	6 (+1)	5	5	2			
A 5	Regierungsassistent	9 (-6)	15	8	-	2	-	
		89	89	78	38	2		
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV10 / 2334

Anlage 1

Dienststelle

Kapitel 07 220

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 90	19 89		unterw. bes.mit plarm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister	2	2	2				2
A 4	Amtsmeister	1	1	1			1	
		3	3	3			1	2
	Insgesamt	386 (+2)	384	360	49	24	2	2

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19.90	19.89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstelle</u> für Richter am Landes- sozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landes- verwaltung in einen anderen Geschäfts- berich abgeordnet ist. + Bundesverfassungs- gericht -	2 (+1)	1	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozial- gericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäfts- bereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am So- zialgericht, die gem. § 6a LRiG beur- laubt sind.	3	3	2				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, die nach ihrer Mitgliedschaft im Landtag wiederver- wendet werden sollen.	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

MMV10 / 2334

Dienststelle

Kapitel 07 220

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes.mit plarm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	Regierungsoberin- spektor	2	2	1				
A 9	Regierungsamts- inspektor	1	1	1				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	7	7	6	1			
A 7	Regierungsoberse- kretär	1	1	1				
A 6	Regierungssekretär	3	3	3	1			
A 5	Regierungsassistent	3	3	3		2		
	insgesamt	26 (+1)	25	20	2	2		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 90

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	7	7	6	-	
A 9	2	2	1	1	
A 5	9	9	9	-	
Zusammen a)	18	18	16	1	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	15. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	<u>Sachbearbeiter</u>				
	3	3	3		
Vb/Vc	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	4	4	3		
Vc	12	12	12	3,5	
VIb	30	30	28	3	
VIb/VII	183	183	178	1	4
Vc	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>			7,5	4
	1	1	1	-	
VIb	8	8	8	-	
VIb/VII	1	1	-	-	
VII/VIII	46	46	46	2	1
	56	56	55	2	1
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	9		
VII/VIII IXa/IXb IXb/X	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
	2	2	2		-
	8	8	8		2
	10	10	10		5
	20	20	20		7
Vc/VIb	<u>Hausverwaltung</u>				
	3	3	3		
VIb					
VIb/VII	1	1	1	1	
VII/VIII	6	6	5		
IXb/X	3	3	2		1
VII/VIII	13	13	11	1	1
	<u>Protokolldienst</u>				
	95	95	92		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	428	428	411	10,5	13
Auszubildende	42	42	19		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

_____ Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

- Leerstellen -

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VIb	1	1	1		
VIb/VII	5 (+4)	1	1		
VII/VIII	14 (+3)	11	8		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	20 (+7)	13	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 90	19 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausverwaltung</u>			
VII	1	1	1	
VI	2	2	2	
VI/V	1	1	1	
	<u>Fahrdienst</u>			
VI	2	2	2	
PGR IV	11	11	10	2
	<u>Botendienst</u>			
IV/V	9	9	9	
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VI	1	1	1	
IV/V	1	1	1	
	<u>Reinemachedienst</u>			
II	1	1	1	
Zusammen	29	29	28	2
Auszubildende				

Dienststelle

MMV10 / 2334

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1990**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellenzahl 1989	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1.8. 1989 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellenzahl 1989	Zahl der am 1.8. 1989 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1990	1989	1989	1987	1988	1985 und früher		insgesamt	1989	1988	1987	1986	1985 und früher
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16									7	5	10	7	5	27
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13									2	-	-	-	1	1
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	30	20	-	-	6	-	-	6	9	5	-	5	1	11
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

VII. Oberversicherungsamt

300

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 230

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1990	19 89	
Planmäßige Beamte	3	6	1	-	10	9	+ 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Beamte	6	28	1	-	35	-	+ 35
Angestellte	-	-	8	-	8	-	+ 8
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	9	36	16	1	62	18	+ 44
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenvermehrung

1 Stelle der BesGr. B 3 - Direktor des Landesversicherungsamtes -
sowie bei Titelgruppe 60

6 Stellen der BesGr. A 14 - ORR -

9 Stellen der BesGr. A 13 g.D. - ROAR -

11 Stellen der BesGr. A 12 - RAR -

8 Stellen der BesGr. A 11 - RA -

1 Stelle der BesGr. A 9 m.D. - RAI -

3 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT und

5 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT.

Aufgrund Art. 74 des Gesundheitsreformgesetzes (GRG) vom
20.12.1988 (BGBl. I. S. 2477) gehen die bislang bei den Landes-
versicherungsanstalten (LVA'en) eingerichteten Krankenkassen-
prüfdienste zum 1.1.1990 auf die Länder über.

Zur Durchführung dieser Aufgabe soll ein Landesversicherungsamt
errichtet und das bisherige Oberversicherungsamt in diese Behörde
eingegliedert werden. Auf diese Landesoberbehörde geht der z.Zt.
bei den LVA'en angesiedelte Prüfdienst mit entsprechenden Stellen
über. Die Kosten hierfür tragen die Krankenkassen, so daß die
vorbezeichneten Mehrstellen für das Land kostenneutral sind.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19/ 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 3	Direktor des Landes- versicherungsamtes	1 (+1)	-	-				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungssoheramts- rat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtsmann	3	3	3				
A 9	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
		10 (+1)	9	9				
	<u>Titelgruppe 60</u>							
A 14	Oberregierungsrat	6 (+6)	-	-				
A 18	Regierungssoheramtsrat	9 (+9)	-	-				
A 12	Regierungsamtsrat	11 (+11)	-	-				
A 11	Regierungsamtsmann	8 (+8)	-	-				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	1 (+1)	-	-				
		35 (+35)	-	-				
	insgesamt	45 (+36)	9	9				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19. 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vib	1	1	1		
Vib/VII	1	1	1		
IXa/IXb	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	4	4	3		
	9	9	8		
	<u>Titelgruppe 60</u>				
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vib/VII	3 (+3)	-	-		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5 (+5)	-	-		
	8 (+8)	-	-		
Vollbeschäftigte außer tarifliche Angestellte					
Zusammen	17 (+8)	9	8		
Auszubildende					

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 310

Gegenüber 1989
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					19 90	19 89	
Planmäßige Beante	2	8	-	-	10	10	-
Beantete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	51	-	53	53	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	10	51	-	63	63	-
Beante im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange-stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamt männer	7	7	5	1			
	insgesamt	10	10	8	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	1	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Massendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	
Vc	3	3	3		
VIb	23	23	22	3	
VIb/VII	2	2	2	-	
VII/VIII	6	6	5	1	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	10	10	10		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Hausmeisterdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	53	53	50	6	
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungs- und Vergütungsgrundlagen anzugeben

IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapital: 07 320

Gegenüber 1989

unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

MMV 10 / 2334

Kapitel 07 320

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19: 90

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamts- rat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1				
	insgesamt	3	3	3				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	5	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	1	1	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1	1	
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Telefondienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	14	14	13	3	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung

310

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	233	501	391	29	1.154	1.144	+ 10
Beamtete Hilfs- kräfte	1	36	-	-	37	37	-
Angestellte	12	226	1.344	22	1.604	1.604	-
Arbeiter	-	-	-	187	187	189	- 2
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	587	-	587	587	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	246	763	2.322	238	3.569	3.561	+ 8
Beamte in Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					133	133	-

MMV10 / 2334

b) Stellenvermehrung

- 10 Stellen der BesGr. A 13 (RMR)

kw. 31.12.1991

Diese Mehrstellen sind dazu bestimmt, ehemalige Regierungsmedizinpraktikanten einzustellen, die sich gegenüber dem Land zur Ableistung einer elfjährigen Dienstzeit im öffentlichen ärztlichen Dienst verpflichtet haben. Die Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Ärzte führt (bei konstantem Geschäftsanfall) zumindest mittelfristig zur Reduzierung der für die Erstellung von Außengutachten bislang verausgabten Mittel und wird daher auch vom LRH seit langem gefordert.

c) Stellenhebung/-senkung

- 1 Stelle der VergGr. Ib BAT nach VergGr. Ia BAT,
- 2 Stellen der VergGr. III/IVa BAT nach VergGr. Ib/IIa BAT,
- 6 Stellen der VergGr. IVb BAT nach VergGr. III/IVa BAT,
- 10 Stellen der VergGr. IXa/IXb BAT nach VergGr. VII/VIII BAT,
- 3 Stellen der VergGr. IXb/X BAT nach VergGr. VII/VIII BAT,
- 4 Stellen der VergGr. IVb/Vb BAT nach VergGr. VIb BAT,
- 5 Stellen der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. VIb BAT,
- 8 Stellen der VergGr. Vc BAT nach VergGr. VIb/VII BAT und
- 5 Stellen der VergGr. Vc BAT nach VergGr. VII/VIII BAT.

Die Veränderungen erfolgen aus tarifrechtlichen Gründen.

d) Stellenwegfall

- 2 Stellen der Lohngr. II MTL werden als Ausgleich für die Einrichtung einer Richterstelle in Kapitel 07 210 gestrichen.

e) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 11,
11 Stellen der BesGr. A 10,
1 Stelle der BesGr. A 9 m.D.,
4 Stellen der BesGr. A 8 und
6 Stellen der BesGr. A 7
langfristige Beurlaubungen gem. § 85a LBG.

MMV10 / 2334

f) Einstellungsermächtigung

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs im gehobenen und mittleren Dienst sollen im Jahre 1990 jeweils bis zu 25 Anwärter eingestellt werden. Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.

MMV 10 / 2334

Kapitel 07 330

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

(Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	3	3	3	1			
A 16	Leitender Regierungsdirektor	23	23	17	3		1	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor							
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 23 Abs. 4 SchwbG)	73	73	67	11	2	16	
	Regierungsmedizinal- direktor							
A 14	Oberregierungsrat	82	82	76	6	10	20	
	Oberregierungsmedi- zinalrat							
A 13	Regierungsrat	51 (+10)	41	36		16	6	
	Regierungsmedizinal- rat davon 10 Stellen Kw 31.12.1991							
	insgesamt	233 (+10)	223	200	21	28	43	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19. 90

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19: 90	19: 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamts- rat	22	22	19				
A 12	Regierungsamtsrat	63	63	59	1			
A 11	davon 1 Stelle Kw § 42 LPVG Regierungsamtmann	157	157	150	1			
A 10	davon 1 Stelle Kw § 42 LPVG Regierungsoberin- spektor	168	168	165	2			
A 9	Regierungsinspektor	91	91	87		7	8	
A 8	Regierungsamts- inspektor davon 28 Stellen mit Amtszu- lage	501 101	501 101	480 97	4 2	7	8	
A 8	Regierungshaupt- sekretär	107	107	103	1			
A 7	Regierungsoberse- kretär	116	116	116	1			
A 6	Regierungssekretär	43	43	42		1	19	
A 5	Regierungsassistent	24	24	23			23	
		391	391	381	4	1	42	
	insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		15 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 (1) Dienstwohnung davon 3 Stellen mit Amtszulage	15	15	14	1		1	
A 4	Amtsmeister 3 (1) Dienstwohnung	12	12	12	1		10	1
A 3	Hauptamtsgehilfe	2	2	2			2	
		29	29	28	2		13	1
	insgesamt	1.154 (+10)	1.144	1.089	31	36	115	1

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 90

Übersicht über die Leerstellen

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	2 (+1)	1	1				
A 10	Regierungsoberin- spektor	15 (+11)	4	4				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	8				
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	3 (+1)	2	2				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	13 (+4)	9	9				
A 7	Regierungsoberse- kretär	15 (+6)	9	9				
A 6	Regierungssekretär	3	3	1				
A 5	Regierungsassistent	6	6	6				
	insgesamt	69 (+23)	46	40				

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 90

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13	1	1	1		
A 9	36	36	33	21	
Zusammen a)	37	37	34	21	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
A 9	Leerstellen für beamtete Hilfskräfte				
	4	4	-		
Zusammen b)					
Insgesamt:					

Anmerkung: Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>				
Ia	1 (+1)	-	-		
Ib	(-1)	1	1	-	
Ib/IIa	4 (+2)	2	2	1	
IIa/III	1	1	1	-	
III/IVa	58 (+4)	54	49	10	davon 1 Stelle kw § 42 LPVG
IVa	2	2	2	-	
IVb	16 (-6)	22	21	16	
IVb/Vb	123 (-4)	127	123	15	
	205 (-4)	209	199	42	
	<u>Büro- Registratur- und Massendienst</u>				
Vb/Vc	274 (-5)	279	269	9	davon 1 Stelle kw § 42 LPVG
Vc	38 (-13)	51	50	6	
VIb	116 (+9)	107	101	11	
VIb/VII	509 (+8)	501	484	16	
VII/VIII	48 (+18)	30	13	-	
IXa/IXb	18 (-10)	28	27	-	1
IXb/X	2 (-3)	5	5	-	1
	1.005 (+4)	1.001	949	42	2
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	181	181	181	9	
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

MMV10 / 2334

Kapitel 07 330

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Ärzte</u> 7	7	4	4	
IVb/Vb	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u> 15	15	10	4	
Vb/Vc	18	18	16	7	
Vc/VIb	46	46	45	6	
VIb/VII					
VII/VIII					
Kr I	16	16	13	-	
	95	95	84	17	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III	1	1	1	-	
IVb	3	3	3	2	
IVb/Vb	7	7	7	7	
Vc	2	2	2		
VIb	7	7	7	2	
VIb/VII	9	9	9		
VII/VIII	33	33	33	-	
IXa/IXb	2	2	2	-	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	64	64	64	11	
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Dienststelle

MMV10 / 2334

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmerdienst</u> 30	30	30		
VII/VIII	<u>Fernsprechdienst</u> 17	17	17		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	1.604	1.604	1.528	125	
Auszubildende	97	97	77		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
VIb/VII	286	286	286		davon 47 (47) kw - Einspar. 1986 -
VII/VIII	211	211	211		
	497	497	497		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	90	90	90		davon 10 kw
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen	587	587	587		
Auszubildende	36	36	18		

Anmerkungen:

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiches gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht Leerstellen

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	11	11	6		
Vb/Vc	10	10	9		
V c/VIb	5	5	4		
VIb	5	5	5		
VIb/VII	40	40	35		
VII/VIII	30	30	30		
XIa/XIb	4	4	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	105	105	91		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Anstellenstellen.

MMV10 / 2334

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Arbeiter -

Stufen- gruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 90	19 89	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 24	24	22	
VII/VIII	<u>Hausmeister</u> 5	<u>Heizer, Boten, Pförtner</u> 5	5	
VI/VII	4	4	4	
V/VI	14	14	12	
IV/V	6	6	6	
III/IV	4	4	4	
	33	33	31	
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10 / 2334

Anlage (Arbeiter) 4

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Arbeiter -

Stanzgruppe	Stellen für Arbeiter			
	19.90	19.89	Istbesetzung am	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Sonstiger Dienst</u>			
VII/VIII	9	9	8	
VI/VII	11	11	10	
V/VI	7	7	7	
IV/V	6	6	6	
III/IV	11	11	11	
II/III	13	13	12	
	57	57	54	
	<u>Reinigungsdienst</u>			
II	69 (-2)	71	66	
Zusammen	187 (-2)	189	177	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

.....
Dienststelle

MMV10 / 2334

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 19 90**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellenzahl 1989	Vorgesehene, Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1. 1. 1989 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellenzahl 1989	Zahl der am 1. 1. 1989 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1990	1989	1988	1987	1986	1985 und früher		insgesamt	1988	1987	1986	1985 und früher	insgesamt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16								1	13	7	4	5	29	
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	80	25	15	12	-		1	13	36	14	-	-	5	19
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	35	25	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	1	1
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

1. Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
 2. Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19. 90
- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außer-
schulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3	-			
A 14	Oberregierungsrat	5	5	5	-	1		
A 13	Regierungsrat	2	2	2				
	insgesamt	11	11	11		1		

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.89

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Dezernenten</u>				
Ia/Ib	1	1	1		
	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u>				
IVa	5	5	5		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
IVb	1	1	1		
Vib	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
 Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
 gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 420

a) Stellenübersicht.

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					19 90	19 89	
Planmäßige Beante	19	2	-	-	21	21	-
Beantete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	21	91	-	115	117	- 2
Arbeiter	-	-	-	34	34	36	- 2
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22	23	91	34	170	174	- 4
Beante im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					8	8	-

b) Stellenwegfall

1 Stelle der VergGr. IVb/Vb BAT,

1 Stelle der VergGr. VIb BAT und

2 Stellen der Lohngr. IV/VI MTL

werden nach Realisierung eines kw.-Vermerkes in Abgang gestellt.

c) Änderung der Dienstart

Die Änderungen der Dienstart erfolgen in Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und sind aus personalwirtschaftlichen Gründen geboten.

d) Stellenhebung

1 Stelle der VergGr. VIb BAT nach VergGr. Vc/VIb BAT.

Die Hebung erfolgt aus tarifrechtlichen Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19. 90	19. 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriolo- gischen Untersuchungs- ämter	2	2	2				
A 15	Regierungsmedizinal- direktor Regierungsdirektor	5	5	4				
A 14	Oberregierungsmedi- zinalrat/ Oberregierungsve- terinärarzt 1 kw	3	3	2				
A 14	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierat kw	1	1	1				
A 14	Oberregierungsrat 1 kw	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	5	5	5				
A 12	Regierungsamtsrat	2	2	2	1			
	insgesamt	21	21	19	1			

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	1	-	-
Ib	2	2	2	1	(1 kw)
	3	3	3	1	(1 kw)
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/Vb	21	21	21	-	(6 kw)
Vb/Vc	25	25	24	-	(1 kw)
Vg	4	4	4	1	-
Vc/VIb	14 (+1)	13	13	-	(4 kw)
VIb	6 (-2)	8	8	1	(2 kw)
VIb/VII	8	8	8	-	-
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
	84 (-1)	85	84	2	(14 kw)
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 - 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	-
Vc	1	1	1	-	-
Vib	3	3	2	-	-
Vib/VII	5	5	5	-	-
VII/VIII	4 (+1)	3	3	-	-
	18 (+1)	17	16	1	-
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	5 (-2)	7	7	-	-
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	3 (+1)	2	2	-	(1 kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	-
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb/Vb	- (-1)	1	-	-	-
Vollbeschäftigte außeramtliche Angestellte	115 (-2)	117	114	4	(16 kw)
Zusammen					
Auszubildende	8	8	4		

Anmerkungen:

Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

MMV10 / 2334

Kapitel 07 420

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

– Arbeiter –

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19: 90	19: 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Handwerker- und Tierpflegedienst</u>			
IV/VII	6	6	6	(2 kw)
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR III	4	4	4	-
	<u>Reinemache dienst</u>			
II	4	4	4	-
	<u>Labordienst</u>			
IV/VII	2	2	2	
IV/VI	7 (-2)	9	9	(2 kw)
	<u>Spüldienst</u>			
IV/VI	11	11	11	(1 kw)
Zusammen	34 (-2)	36	36	(5 kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 1: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

XIII. Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan: 07

MMV10 / 2334

Kapitel: 07 430

Gegenüber 1989
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					19 90	19 89	
Planmäßige Beamte	6	1	1	-	8	8	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	6	1	1	-	8	8	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1989

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist- besetzung	davon			
		19 90	19 89		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskräfte	Ange- stellte	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	1	1	1				
A 15	Regierungs- medizinaldirektor	3	3	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1			1	
A 13 g.D.	Regierungsoberratsrat	1	1	1				
A 9 m.D.	Regierungsamtsin- spektor mit Amtszu- lage	1	1	1				
	insgesamt	8	8	7			2	

Anmerkungen:

Zu Spalte 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Spalte 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

b) Stellenvermehrung

- 1 Stelle der VergGr. IVa BAT,
 - 1 Stelle der VergGr. IVb BAT,
 - 4 Stellen der VergGr. IVb/Vb BAT,
 - 13 Stellen der VergGr. Vb/Vc BAT,
 - 5 Stellen der VergGr. Vc BAT,
 - 5 Stellen der VergGr. VIb BAT,
 - 11 Stellen der VergGr. VIb/VII BAT,
 - 5 Stellen der VergGr. IXb/X BAT,
 - 1 Stelle der VergGr. KR IV,
 - 4 Stellen der Lohngr. VII MTL,
 - 11 Stellen der Lohngr. V MTL,
 - 4 Stellen der Lohngr. II MTL,
- alle kw. 31.12.1991

Im Hinblick auf den weiter steigenden Geschäftsanfall müssen derzeit als Aushilfskräfte beschäftigte Bedienstete in Dauerarbeitsverhältnisse überführt werden. Aus diesem Grunde ist die vorgesehene Einrichtung von Stellen unverzichtbar.

c) Stellenhebung

Aus tarifrechtlichen Gründen müssen

- 1 Stelle der VergGr. Ia BAT nach VergGr. I BAT,
 - 4 Stellen der VergGr. IVb BAT nach VergGr. IVa BAT,
 - 1 Stelle der VergGr. Vb/Vc BAT nach VergGr. IVb BAT,
 - 9 Stellen der VergGr. Vc BAT nach VergGr. Vb/Vc BAT und
 - 8 Stellen der VergGr. VIb BAT nach VergGr. Vc BAT
- gehoben werden.

d) Verlängerung der Befristung von kw.-Vermerken

Im Hinblick auf die stark gestiegene Zahl der Aussiedler müssen die auf den 31.12.1990 befristeten kw.-Vermerke auf den 31.3.1993 verlängert werden.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1990

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19 90	19 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	kw 31.3.93 kw 31.12.91
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
I	1 (+1)	-	1		
Ia	- (-1)	1	-	-	
Ib/IIa	-	-	-	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III	2	2	2	1	
III/IVa	1	1	1	-	
IVa	11 [+5]	6	6	2	1 kw
IVb	3 (-2)	5	5	-	1 kw
IVb/Vb	13 (+4)	9	8	2	4 kw
	32 (+7)	25	24	5	6 kw
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	33 (+21)	12	12	-	13 kw
Vc	17 (+4)	13	13	2	(1 kw) 5 kw
Vib	27 (-3)	30	27	3	(4 kw) 5 kw
Vib/VII	46 (+11)	35	34	9	(-) 11 kw
VII/VIII	7	7	6	-	(2 kw)
	130 (+33)	97	92	14	(7 kw) 34 kw
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6	-	(1 kw)
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Anmerkungen:
Bei außerordentlichen Anstellungen sind Beschäftigungen und Vermögensänderungen anzugeben

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon		
	19 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern	
1	2	3	4	5	6	
	<u>Fürsorgedienst</u>				kw 31.3.93	kw 31.12.91
IVb	1	1	1		(1 kw)	
IVb/Vb	4	4	4		-	
	<u>5. Warte- und Pflegedienst</u>			5		(1 kw)
IVb/Vb	1	1	1	1		
Vc	1	1	1	-		
VIb	1	1	1	1		
VIb/VII	8	8	8	1		
Kr I/VI	8 (+1)	7	7	-		1kw
	<u>19 (+1) Hausverwaltung</u>			18	3	1 kw
VII/VIII	5	5	5	3		
IXb/X	11 (+5)	6	6	-	1	(2 kw) 5 kw
	<u>16 (+5) Vorzimmerdienst</u>			11	3	1 (2 kw) 5 kw
VII/VIII	1	1	1			
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte						
Zusammen	209 (+46)	163	157	25	1	(11 kw) 46 kw
Auszubildende						

Anmerkungen:

Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			davon	
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVa	3	3	3		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	1	1	1		
VIb/VII	3	3	3		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.					
Vollbeschäftigte außerordentliche Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter			
	19. 90	19. 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt
1	2	3	4	5 kw 31.12.91
	<u>Handwerkdienst</u>			
VIIIa/VII	1	1	1	1
VIII	1	1	1	1
VII	21 (+4)	17	17	5 4 kw
VI	8	8	8	7
V	5	5	5	1
IV	-	-	-	-
	36 (+4)	32	32	15 4 kw
	<u>Fahrdienst</u>			
PGR IV	3	3	3	-
VII	2	2	2	1
VI	2	2	2	-
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10 / 2334

Kapitel 07.510

Stichtag: 01.08.89

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 19 90

— Arbeiter —

Lohngruppe	Stellen für Arbeiter				
	19 90	19 89	Istbesetzung	davon unterwertig besetzt	
1	2	3	4	5	
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			kw	kw
V	43 (+11)	32	32	21 (2 kw)	31.3.93 11 kw ⁹¹
II	16 (+4)	12	12	(3 kw)	4 kw
	59 (+15)	44	44	21 (5 kw)	15 kw
	<u>Küchendienst</u>				
VI	2	2	2	2	
V	1	1	1	1	
IV	6	6	6	5	
	9	9	9	8	
Zusammen	111 (+19)	92	92	45 (5 kw)	19 kw
Auszubildende					

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

MMV10 / 2334

Kap.	FKZ	Titel	FKZ	Kap.	Titel
07 050	241 00	237			
Erstattung des Bundes-					
anteils an den Ausgaben					
nach dem Unterhaltsvor-					
schubgesetz					
1.627.772,03					
35.000					
1.627.772,03					
Abschlussübersicht					
Einnahmeverrechnung					
Einnahmeart					
2					
Einnahmeartgruppe					
1.627.772,03					

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989
 übertragenen Haushaltsseinnahmeverrechnung

Verzeichnis

Teil V - Anlagen -

MMV10 / 2334

11/85

Verzeichnis

der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1988 in das Haushaltsjahr 1989
übertragenen Haushaltsausgabereste

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 020	684 10	253	Zuschuß an die Gemein- 'nützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsini- tiativen mbH	1.548	150.000,--	
	892 00	252	Zuschüsse an Ausbildungs- stätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche	1.000	250.000,--	
TGr. 61			Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäi- schen Sozialfonds			
653 61	252		Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	6.442.166,67	
TGr. 62			Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Be- rufsausbildung			
653 62	253		Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	23.736,54	

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzförm)	Haushalts- ansatz 1988	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	FKZ	Kap.	Titel
07 020	TGr. 63		Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Übungs- werkstätten						Im Haushalt 1989 vorzutragen bei
	893 63	252	Zuschüsse für Investi- tionen an sonstige Träger	3.500		3.450.000,--			
	TGr. 64		Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung von Berufs- bildungszentren						
	893 64	252	Zuschüsse für Investi- tionen an freie Träger	4.500		1.950.000,--			
	TGr. 65		Experimentelle Arbeits- marktpolitik in NRW						
	653 65	253	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.300		916.600,--			
	TGr. 70		Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Einglie- derung jugendlicher Ar- beitsloser						
	653 70	253	Zuweisungen an kommu- nale Träger	11.950		4.666.500,--			
	683 70	253	Zuschüsse an private Unternehmen	13.600		5.421.700,--			

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 020	684 70	253	Zuschüsse an freie Träger	12.680	6.934.700,--	
TGr. 72			Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaß- nahmen			
653 72	253		Zuweisungen an kommu- nale Träger	82.200	10.014.900,--	
684 72	253		Zuschüsse an freie Träger	12.900	6.809.400,--	
TGr. 80			Baumaßnahmen von Ein- richtungen der beruf- lichen Rehabilitation			
853 80	252		Darlehen an kommunale Träger	1.000	3.979.900,--	
863 80	252		Darlehen für freie Träger	600	1.480.000,--	
893 80	252		Zuschüsse an freie Träger	1.500	900.000,--	
TGr. 90			Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Versuche zur so- zialen Technikgestal- tung			

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei			
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 020	526 90	175	24.400	6.002.800,--			
			Kosten für Sachver- ständige und Unter- suchungsvorhaben				
	TGr. 91						
	526 91	299	700	254.900,--			
			Sozial- und arbeits- wissenschaftliche Untersuchungen				
			Kosten für Unter- suchungsvorhaben				

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

352

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Auf- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	FKZ	Kap.	Titel
				TDM					

07 040	TGr. 70		Förderung von sozialen Einrichtungen						
	893 70	235	Zuschüsse für die Be- schaffung von Einrich- tungsgegenständen für soziale Einrichtungen in freier gemeinnütziger Trägerschaft	1.000	237.600,--				
	TGr. 90		Förderung von Einrich- tungen der Altenhilfe						
	853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaß- nahmen	3.500	3.500.000,--				
	863 90	235	Darlehen an freie Träger für Baumaß- nahmen	25.500	4.858.600,--				

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereiste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 050	641 20 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von An- sprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an den Bund	7.000	855.892,92		
684 10	239	Zuschüsse für überört- liche Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe	1.162	6.700,--		
TGr. 60		Förderung der Familien- hilfe und Kinderhilfe				
883 60	237	Zuweisungen an öffent- liche Träger	300	106.600,--		
TGr. 61		Landesjugendplan				
893 61	239	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	6.420	527.400,--		
TGr. 70		Förderung von Einrich- tungen der Familienhilfe und der Jugendhilfe				
863 70	238	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an freie Träger	1.850	1.550.600,--		

M M V 10 / 2334

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	
Kap.	Titel	FKZ	FKZ	Kap.	Titel
		TDM			

07 050 TGr. 82 Förderung der Betriebs-
kosten von anderen Tages-
einrichtungen für Kinder
und der Investitionskosten
von Kindergärten und an-
deren Tageseinrichtungen
für Kinder

883 82 126 Zuweisungen an Gemeinden 22.000 412.600,--

526 84 237 Kosten der Erstellung des
5. Jugendberichtes 0 221.600,--

TGr. 90 Zuweisungen aus Einnahmen
vom Bund und von Dritten

653 90 237 Für Maßnahmen 1.100 1.361,60

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gaberechte und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel
07 060 892 20	Zuschuß des Landes zur Errichtung und Einrichtung von För- derschulinternaten	400	<u>246.200,--</u>	
TGr. 60	Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR			
862 60 246	Darlehen	2.500	432.100,--	
TGr. 70	Erstattungen und Zu- weisungen an Gemeinden für Übergangsheime			
883 70 246	Zuweisungen zur Er- richtung von Über- gangsheimen	20.500	<u>5.655.300,--</u>	
TGr. 80	Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre öst- lichen Nachbarn"			
531 80 246	Zentrale Maßnahmen	285	289.100,--	

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	Kap.	FKZ	Titel
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	FKZ	Titel

07 070 526 00 175 Untersuchungen auf dem Gebiete des Krankenhauswesens 50 10.000,--

883 10 312 Zuweisungen an den Landschaftsverband Rheinland zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher 0 1.023.000,--

883 20 312 Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher 4.675 3.224.000,--

M M V 10 / 23 34

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 080	TGr. 63					
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesund- heitschutzes					
526 63	311		1.600	40.000,--		
	Kosten für Sachver- ständige und Unter- suchungsvorhaben					
TGr. 64						
	Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)					
526 64	314		8.000	725.000,--		
	Kosten für Sachver- ständige und Unter- suchungsvorhaben					
TGr. 71						
	Gesundheitserziehung, Förderung volksgesund- heitlicher Bestrebungen und sozialhygienische Maßnahmen					
893 71	314		100	310.000,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an Sonstige					
TGr. 72						
	Förderung von Kurorten					
891 72	314		0	2.040.000,--		
	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen					

MMV10 / 2334

358

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 080	TGr. 73					
			Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst			
883 73	314	15.500	1.750.000,--			
			Zuweisungen für Einrich- tungen des Rettungsdien- stes			
TGr. 83			Zuweisungen/Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich			
883 83	314	200	20.000,--			
			Zuweisungen für Investi- tionen an Gemeinden (GV)			
TGr. 90			Seuchenbekämpfung			
812 90	314	50	50.000,--			
			Erwerb von Geräten etc.			
893 90	314	50	50.000,00			
			Zuschüsse für Investitionen an-Sonstige			

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	FKZ	Kap. Titel
07 110 811 10 254	Erwerb von Dienst- kraftfahrzeugen	70	40.100,--	
812 10 254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegen- ständen	195	42.100,--	
812 30 254	Erwerb von Meße- räten und technischen Einrichtungen	710	146.000,--	
812 40 254	Erwerb von Fernmelde- anlagen	-	187.000,--	
TGr. 70	Landesstelle für radioaktive Abfälle			
812 70 330	Erwerb von Geräten etc.	400	169.200,--	
893 70 330	Zuschuß an die KfA Jülich	554	57.000,--	

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Kap.	Titel
------------------	-------------------------------	------------------------------	--	---	------	-------	-----	-----	----	-----	------	-------

07 120	812 10	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegen- ständen	-	77.400,--	DM						
--------	--------	-----	---	---	-----------	----	--	--	--	--	--	--

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragenden bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel
07 210	713 00 054	2.000	1.968.200,--			
	Umbau und Instand- setzung des Behörden- hauses Gelsenkirchen, Bochumer Straße					
812 10	054	300	87.000,--			
	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Ausrüstungs- gegenständen					
812 20	054	24	55.400,--			
	Erwerb von Verwaltungs- eigenen Fernmeldeanlagen					

M M V 10 / 23 34

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	DM	FKZ	Kap.	Titel

07 220 712 00 054	Instandsetzungsar- beiten im landes- eigenen Büro- und Ge- schäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2-4	785	762.000,--			
-------------------	---	-----	------------	--	--	--

M M V 10 / 2334

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	Titel
07 310	863 00	236	Darlehen für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen von Rehabilitations- einrichtungen	-	-	12.129,85			
893 60			Hilfen zur Beschaffung von Wohnraum und Kraft- fahrzeugen gem. § 569 a Nr. 5 RVO	120		70.000,--			

M M V 10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	Kap.	Titel
Kap.	Titel	FKZ	TDM	DM	FKZ	Titel
07 320 681 60	Leistungen an In- haber des Bergmanns- versorgungsscheins	165	19.500,-- 30.000,--	253 07 320 681 60 253 07 320 683 60		

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe DM	FKZ	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei	Kap.	Titel
07 330	712 00	214	Modernisierungsmaß- nahmen in der Kurklinik an der Rosenquelle, Aachen	0		178.800,--				
	714 00	214	Fassadensanierung und Erneuerung der Fenster im Dienstgebäude Bielefeld Stapenhorststr. 62	1.000		465.600,--				
	812 30	214	Erwerb von verwaltungs- eigenen Fernmeldeanlagen	250		90.000,--				
	682 70	234	Erstattung Fahrgeld- ausfälle Schwerbehin- deter	318.000		15.049.000,--				
	TGr. 99		Ausgaben aus Beiträgen Dritter							
	547 99	314	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	0		35.503,74				

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform).	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereste und Vorgriffe	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei
Kap.	Titel	FKZ	DM	Kap. Titel
		TDM		FKZ

07 410	TGr. 60			
	Durchführung von ,Modellversuchen			
429 60	238 Personalausgaben	336,3	14,20	

Kap.	Titel	FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	TDM	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	FKZ	Kap.	Titel
------	-------	-----	-------------------------------	------------------------------	-----	--	-----	------	-------

07 420	427 10	314	Dozentenhonore und Prüfungsvergütungen für Lehrgänge und Kurse	0		3.200,-- 5.580,92	314	07 420	427 10
	546 40	314	Sachaufwand für Lehr- gänge und Kurse	0		625,54	314	07 420	546 40
	712 00	314	Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude der Medi- zinaleinrichtungen in Münster	486,2		1.180.000,--			
	812 10	314	Erwerb von Geräten, Aus- stattungsgegenständen und Maschinen	250		27.000,--			
	TGR. 99		Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
	547 99	314	Sächliche Verwaltungsaus- gaben	22		2.390,25			

MMV10 / 2334

MMV10 / 2334

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel
07 430	891 00 861		3.668	1.556.000,--		
	Zuschüsse an das Staatsbad zur Be- streitung von ein- maligen Ausgaben für Bauvorhaben und Aus- stattungen					
	892 10 861		-	500.000,--		
	Zuschüsse für Investi- tionen an private Unternehmen					

Haushalt 1988	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz- 1988	Durch Finanzminister bei der Landeshaupt- kasse gebildete Aus- gabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1989 vorzutragen bei		
Kap.	Titel	FKZ	TDM	FKZ	Kap.	Titel

07 510 681 30 246 Zweckbestimmte Ver-
wendung von Bargeld-
spenden für Bewohner
der Durchgangswohn-
heime und der Betreu-
ungsstelle 17.385,02

713 00 246 Instandsetzungsarbeiten
in der Außenstelle 131.500,--
Waldbröl 750

714 00 246 Neubau eines Verwal-
tungsgebäudes 632.600,--

MMV10 / 2334

Abschlußübersicht

Ausgabereste und Vorgriffe

Ausgabenhauptgruppe

Ausgabereste
- DM -

Vorgriffe
- DM -

4	8.795,12	-
5	7.581.919,53	-
6	57.359.542,75	-
7	5.318.700,00	-
8	34.903.729,85	6.216.500,00

105.172.687,25

6.216.500,00

MMV10 / 2334

Anlage 2

Inhaltsübersicht zum 40. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmungen von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan Position	Seite (n)
I. Bildungsaufgaben	
I/1	189
I/2	190
I/3 a, b, c, d	186, 190
I/7	192
I/8	193
I/9	194
I/10 a	195
I/11 a	197
I/12 a, b	199
I/14	201
I/15	202
I/16 a, b	202
I/17	203

II. Offene Jugendarbeit

II/1

186, 204

II/2

210

MMV10 / 2334

III. Jugendberufshilfe

III/1

210

III/3

186, 211

IV. Kinder- und Jugenderholung

IV/1

217

IV/2

187, 218, 219

V. Bauprogramme

V/1

223

V/2

221, 224

V/3

225

V/6

226

V/7

227

V/8

221, 227

VI. Planungs- und Leitungsaufgaben

VI/1 - 7

219

VII. Sonderurlaubsgesetz

187